

Carl Duisberg Gesellschaft e. V.



Internationales Handbuch der Berufsbildung

Uwe Lauterbach
in Zusammenarbeit mit Wolfgang Huck und Wolfgang Mitter
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung

Angelika Schade
Ulrich Schäfer

Israel



Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden

Impressum

Autoren

Dr. Angelika Schade
Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Institut für
Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main

Ulrich Schäfer, M. A.
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Institut für
Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main

Zur Transkription der hebräischen Wörter

Sofern entsprechende Informationen zugänglich waren, sind (stets im Singular) die hebräischen Bezeichnungen für Einrichtungen, Abschlüsse usw. genannt. Die Umschreibung folgt nicht dem elaborierten Transliterationssystem, das in wissenschaftlichen Bibliotheken angewandt wird, sie wurde vielmehr so vorgenommen, daß der deutsche Leser die Wörter richtig aussprechen kann. Dabei ist zu beachten: die Buchstabenfolge „ch“ ist immer auszusprechen wie im Wort *Bach*; den deutschen Laut wie in dem Wort *ich* gibt es im Hebräischen nicht. Die meisten Wörter werden auf der letzten Silbe betont.

Register (Seite 96)

Für das allgemeine und berufliche Bildungswesen zentrale hebräische Bezeichnungen wurden in das Register übernommen und werden dort in kursiver Schrift wiedergegeben. Dadurch erhält das Register neben der sachlichen Erschließung durch deutsche und englische Eintragungen zugleich die Funktion eines Glossars.

Zur Übersetzung von Zitaten

Alle Übersetzungen aus fremdsprachlicher Literatur stammen von den Autoren, ohne daß dies jedesmal vermerkt ist.

Inhalt

Grunddaten [1992/1993]	5
Einleitung	7
1 Einführung in die geographischen, gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen	8
1.1 Geographie und Verwaltungsstruktur	8
1.2 Geschichte	9
1.3 Gesellschaft und Politik	11
1.4 Sozialstruktur, Werteorientierung, ethnische Minderheiten, Einwanderer	15
1.5 Wirtschaftliche Struktur	17
1.6 Berechtigungswesen	19
2 Zuständigkeiten und Träger im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen	20
2.1 Nationale, regionale und lokale Kompetenzen	20
2.2 Gesetzliche Grundlagen	21
2.3 Schulpflicht, freie Schulwahl, Schulgeldfreiheit und staatliches Curriculum	21
2.4 Gesetz über das staatliche Bildungswesen	24
2.5 Gesetze zur beruflichen Bildung	26
2.6 Bildungsreformen	26
2.7 Arbeitsverwaltung	27
3 Übersicht über das Bildungswesen	31
Grafiken	31
Grunddaten	33
3.1 Struktur und historische Entwicklung	35
3.1.1 Historische Entwicklung	35
3.1.2 Struktur	37
3.2 Schulpflicht	38
3.3 Vorschulerziehung/Elementarbereich	38
3.4 Primarbereich [chinuch jesodi]	39
3.5 Sekundarbereich I [chinuch al-jesodi – chatiwa beinajim]	42
3.6 Sekundarbereich II [chinuch al-jesodi – chatiwa eljona]	43
3.6.1 Allgemeinbildender Zug des Sekundarbereichs II [chatiwa eljona ijuni]	47
3.6.2 Technologischer Zug des Sekundarbereichs II [chatiwa eljona technologi]	48
3.6.3 Andere Schulen des Sekundarbereichs II	52
3.7 Hochschulwesen [haskala gwoha]	53
3.8 Weiterbildung	55

4	Berufliches Bildungswesen	57
4.1	Bedeutung und Bereiche der Berufsbildung	57
4.2	Berufliche Vollzeitschulen im postsekundären Bereich	61
4.2.1	Techniker [techna'î] und Praktischer Ingenieur [handasa'î]	61
4.2.2	Paramedizinische Berufe	65
4.2.3	Lehrer im Primar- und Sekundarbereich I	67
4.3	Facharbeiterausbildung	67
4.3.1	Teilzeitschulbesuch: Lehrlingsausbildung und Industrieschulen	68
4.3.2	Sozialpädagogisch orientierte Programme	72
4.3.3	Prüfungen	73
4.4	Eigenbedarfsausbildung in Großbetrieben	74
5	Weiterbildung und berufliche Weiterbildung	76
5.1	Entwicklung und Struktur	76
5.2	Staatliche Programme	76
5.2.1	Berufliche Erstausbildung und Umschulung von Arbeitslosen	78
5.2.2	Aufstiegsfortbildung	80
5.2.3	Berufliche Rehabilitation	81
5.3	Gewinnorientierte Angebote	81
6	Personal im beruflichen Bildungswesen	83
6.1	Struktur und neuere Entwicklungen	83
6.2	Lehrerausbildung für den Primar- und Sekundarbereich I	84
6.3	Lehrerausbildung für den Sekundarbereich II	85
6.4	Lehrer im postsekundären Bereich	86
6.5	Lehrerfortbildung	86
6.6	Ausbildungspersonal in Betrieben	86
7	Länderübergreifende Mobilität	87
7.1	Studenten und Schüler	87
7.2	Deutsch-israelischer Austausch für Fach- und Führungskräfte der Berufsbildung	88
8	Zusammenfassung	91
8.1	Zusammenfassende Wertung	91
8.2	Erfahrungen, Übertragbarkeit, Vergleiche	92
9	Literatur	94
10	Register	96
	Organigramm Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen	96

Grunddaten [1992/1993]¹

Staat Israel/Medinat Jisra'el (hebr.)/Dawlat Isra'il (arab.) – IL

Fläche, einschließlich annektierte Gebiete (Ost-Jerusalem und Golan-Höhen) [km ²]	219 46	[1992]
Bevölkerungsdichte [Einw./km ²]	236,8	[1992]
Einwohner [in Mio.]	5,195	[1992]
davon Juden [in %]	81,6	[1992]
davon Nichtjuden [in %]	18,4	[1992]
davon Moslems [in %]	14,0	[1992]
davon Christen [in %]	2,7	[1992]
davon Drusen und andere [in %]	1,7	[1992]
Anteil der Juden in Israel an der jüdischen Weltbevölkerung [in %]	33	[1992]
Alter [Anteil an der Gesamtbevölkerung] [in %]		[1993]
bis 14 Jahre	30,0	
15 bis 19 Jahre	9,4	
15 bis 64 Jahre	60,6	
über 64 Jahre	9,4	
Erwerbstätige [Bevölkerung 15 - 65 Jahre] insgesamt [in % Gesamtbevölkerung]	37,0	[1993]
bis 20 Jahre	k.A.	
bis 25 Jahre	k.A.	
Erwerbslose [in %] insgesamt	11,2	[1993]
bis 20 Jahre [in % der Altersgruppe]	k.A.	
bis 25 Jahre [in % der Altersgruppe]	k.A.	
Analphabeten [in %]	5,7	[1992]

Wirtschaftsschwerpunkte [1993] [in %]

Sektor	Erwerbstätige	Anteil am Bruttoinlandsprodukt
Primär/Landwirtschaft	3,8	3
Sekundär/Produktion	30,9	32
Tertiär/Dienstleistung	65,3	65

Wirtschaftsleistungen [1992]

Bruttosozialprodukt [in Mio. \$]	67 658
Pro-Kopf-Einkommen [in \$]	13 023

1 Quellen: Fischer-Weltalmanach 1995; Statistical Abstract of Israel, 45 (1994); Israel Yearbook and Almanac, 48 (1994).

Einleitung

Israel und die Bundesrepublik entstanden ungefähr zur gleichen Zeit: Israel 1948, die Bundesrepublik 1949. Bis zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Staaten dauerte es aber mehr als ein Jahrzehnt. Die Auseinandersetzung mit der Geschichte ließ auf beiden Seiten keine zwischen Staaten üblichen Beziehungen zu. In den sechziger Jahren entwickelten sich jedoch intensive Kontakte in allen politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Bereichen, wie sie sonst zwischen Völkern in Art und Umfang nicht gegeben sind. Ein breites Spektrum von privaten Initiativen, Städtepartnerschaften, Kooperationen in Wissenschaft und Forschung, intensiver Jugendaustausch und enge Beziehungen in Kultur und Sport bezeugen dies.

Die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten ist über den Nutzen hinaus, den beide Länder daraus ziehen, von besonderer Bedeutung auch für die menschliche Dimension der Beziehungen. So hat beispielsweise der seit 1969 bestehende *Deutsch-israelische Austausch für Fach- und Führungskräfte der Berufsbildung* als eine zentrale Aufgabe, einen Beitrag zum interkulturellen Austausch und zur Völkerverständigung zu leisten. Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Entwicklung dieses Programms war es, Hilfen und Anregungen beim Aufbau der beruflichen Bildung zu geben.

Die Situation des Berufsbildungssektors in Israel ähnelt der in einer Reihe von Ländern, die in den letzten drei Jahrzehnten damit begonnen haben, Ausbildungsstrukturen zu entwickeln. Dabei konnten nur die nationalen Systeme weiter ausgebaut werden, die von den „Betroffenen“ – wie Arbeitgebern und Gewerkschaften – angenommen wurden.

Deutsche Berufsbildungsexperten, die es gewohnt sind, in festen Ausbildungslaufbahnen zu denken und vor allem die bei uns dominante Erstausbildung im Jugendalter vor Augen haben, können im Einwanderungsland Israel eine Vielfalt von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Erwachsenenalter kennenlernen. Der Zusammenhang zwischen der Struktur des Bildungssystems und der Gesellschaft wird hier deutlich: Zum einen kann auf die Entwicklung von Ausbildungswegen in den Sektoren verzichtet werden, in denen die Qualifikationen der vielen Einwanderer direkt genutzt werden können, zum anderen werden Umschulungsmaßnahmen wiederum vor allem für Einwanderer in solchen Bereichen geschaffen, in denen aktueller Bedarf besteht. Für die Jugend kann vor diesem Hintergrund der „Königsweg“ der Hochschulbildung offengehalten werden.

Die vorliegende Studie beruht in großen Teilen auf mündlichen Informationen, die wir in Israel während zweier von der CDG geförderter Studienreisen gewinnen konnten. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Gesprächspartnern in Israel herzlich bedanken, insbesondere bei Herrn Professor Chaim Adler von der Hebräischen Universität Jerusalem, der mehrere Versionen der Studie gelesen und mit vielen wichtigen Hinweisen zu ihrem Gelingen beigetragen hat.

1 Einführung in die geographischen, gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

1.1 Geographie und Verwaltungsstruktur

Israel ist entlang der Ostküste des Mittelmeeres gelegen und bildet eine Brücke zwischen drei Kontinenten: Afrika, Asien und Europa. Das Land hat eine Fläche von 20 770 km², dehnt sich über eine Länge von ca. 450 km aus und ist an seiner breitesten Stelle ca. 130 km breit. Es erstreckt sich von den felsigen Golanhöhen im Norden bis zum Golf von Eilat im Süden und vom Toten Meer bis zur Mittelmeerküste. Nördlich grenzt Israel an den Libanon, im Nordosten an Syrien, im Osten an Jordanien, im Südwesten an Ägypten und im Westen ans Mittelmeer. In der Unabhängigkeitserklärung Israels aus dem Jahre 1948 sind die Grenzen des Staates nicht festgelegt. Es gibt jedoch ein Gesetz, das den räumlichen Rechts- und Zuständigkeitsbereich von Gesetzen regelt: danach bezieht sich jedes Gesetz auf den Staat Israel sowie auf alle Gebiete, die der Verteidigungsminister als von der israelischen Verteidigungsarmee gehalten erklärt.² Die Fläche von 20 770 km² umfaßt auch Ost-Jerusalem, nicht aber die Golanhöhen, das Westjordanland, die Westbank und den Gazastreifen.³

Gemessen an seiner Fläche ist Israel ein kleines Land, weist aber die topographischen und klimatischen Merkmale eines ganzen Kontinents auf. In Galiläa im Norden geht bewaldetes Hochland in fruchtbare, grüne Täler über; Sanddünen und landwirtschaftliche Nutzflächen kennzeichnen die Küstenebene am Mittelmeer; die Höhen im Inneren des Landes reichen im Osten bis zum felsigen Hochland von Samaria und Judäa, wo sie in das subtropische Gebiet des Jordans und das Tote Meer, den tiefsten natürlichen Punkt der Erdoberfläche, auslaufen. Bergige Wüstengebiete erstrecken sich südlich in den Negev und das Aravatal und enden am nördlichsten Zipfel des Roten Meeres.

Wasser ist in der Region ein knappes Gut, daher werden größte Anstrengungen unternommen, um eine intensive und extensive Nutzung der vorhandenen Ressourcen zu gewährleisten und neue Quellen zu erschließen. In den sechziger Jahren wurden die Süßwasserquellen in einem nationalen Verteilungsnetz zusammengeschlossen. Diese landesweite Wasserfernleitung führt das Wasser aus dem Norden und dem Zentrum des Landes über ein Netz von riesigen Rohrleitungen, Aquädukten, Kanälen, Reservoirs, Tunneln, Staudämmen und Pumpwerken in den trockenen Süden und ermöglicht die landwirtschaftliche Nutzung von Böden, die sonst brachliegen müßten. Zu den Projekten, die zur Erschließung neuer Wasserquellen entwickelt und durchgeführt wurden, gehören die Silberjodbehandlung von Wolken, die erhöhten Niederschlag zur Folge hat, die Abwasseraufbereitung für die landwirtschaftliche Nutzung und die Entsalzung von Meerwasser.

2 Wolffsohn, Michael/Bokovoy, Douglas: Israel. Grundwissen-Länderkunde. Geschichte, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft (1882 - 1994). 4., erw. u. überarb. Aufl. Opladen: Leske und Budrich 1995, S. 16.

3 Bernstein, Reiner: Geschichte des jüdischen Volkes. 5., überarb. Aufl. (= Informationen zur politischen Bildung. 140). München: Franzis-Druck 1991, S. 4.

Der Staat Israel ist in *sechs Distrikte* [mechos] aufgeteilt: Jerusalem, Norddistrikt, Haifa, Zentraldistrikt, Tel Aviv, Süddistrikt. Diese sechs Distrikte wiederum sind in zwölf Unterdistrikte, 36 Stadtgemeinden, 115 Gemeindebezirke und rund 700 Dorfgemeinden gegliedert.⁴

1.2 Geschichte

Israel war und ist in den Träumen der Juden seit über 3000 Jahren das Land der Verheißung. Immer haben Juden in diesem Lande gelebt; viele Jahrhunderte waren sie unabhängig, aber viele Jahrhunderte waren sie auch das Objekt fremder Herrschaft, unterdrückt und zerstreut. Die letzte Diaspora (das freiwillige oder zwangsweise Leben außerhalb Palästinas bzw. Israels in verschiedenen Ländern) begann für das jüdische Volk mit der Zerstörung des jüdischen Staates durch die Römer im Jahre 70 unserer Zeitrechnung.

Ende des 19. Jahrhunderts entstand die Bewegung der jüdischen nationalen Befreiung. Der Wiener Jude Theodor Herzl gab der Sehnsucht nach dem Land Israel Gestalt, indem er 1896 in seinem Werk „Der Judenstaat. Versuch einer modernen Lösung der Judenfrage“ die politische Idee der Heimkehr aller Juden nach *Zion* artikulierte. Zion war ursprünglich eine Bezeichnung für einen Hügel Jerusalems und die auf ihm angelegte Burg, später wurde damit ganz Jerusalem als Ort des Tempels und schließlich das ganze Land als Zentrum jüdischen Glaubens, geistigen Lebens und nationalen Bewußtseins bezeichnet.

Der *Zionismus* als nationale Orientierung wurde angetrieben durch die bedrückenden sozialen und politischen Bedingungen, denen die Juden in vielen Teilen der Welt ausgesetzt waren. Er ging von einem unveränderlichen antijüdischen Bewußtsein in den christlichen Bevölkerungen aus und sah in der weltweiten Zerstreuung der Juden die eigentliche Ursache ihrer Verfolgung. Dadurch seien die Juden zum Aufbau einer eigenen nationalen Heimstätte gleichsam gezwungen. Wenn auch die geschichtlichen Erinnerungen der Juden eng mit Palästina verknüpft waren, so zog man jedoch zunächst auch andere Länder als Vaterland in Erwägung. Russische Juden hatten zwar in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts bereits erste Ackerbaukolonien und Siedlungen in Palästina gegründet, diese waren jedoch zum einen auf die Unterstützung durch die Juden aus dem Ausland angewiesen, und zum anderen bestand kein Anlaß zur Annahme, daß das Osmanische Reich das Einwanderungsverbot für Palästina aufheben würde, das in den achtziger Jahren gegenüber den Juden verfügt worden war. Diejenigen, die trotzdem nach Palästina reisten, trafen dort als Pilger ein und behielten ihre fremde Staatsbürgerschaft bei.

Die zionistische Bewegung setzte sich aus unterschiedlichen weltanschaulichen Positionen zusammen, wobei vier Strömungen vorherrschend waren:

- Beim politischen Zionismus stand der Wille zur Überwindung der nationalen Zerstreuung und zum Aufbau einer gerechten sozialen Ordnung im eigenen Land im

4 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Länderbericht Israel 1991. Stuttgart: Metzler-Poeschel 1991, S. 28 f.

Mittelpunkt. Der Realisierung dieser Idee auf dem palästinensischen Boden wurde die Kraft zur „Erlösung des Volkes“ zugeschrieben und im Besitz der „eigenen Scholle“ die Voraussetzung gesehen, den nationalen Gedanken zu verwirklichen.

- Die Zionisten, die aus Mittel- und Westeuropa stammten, waren zwar mehr oder weniger in der Kultur und den Lebensformen ihrer Umwelt verwurzelt, kamen aber aus Protest gegen den Antisemitismus zur zionistischen Bewegung. Viele Juden sind ihrer Abstammung erst gewahr geworden, als sie deswegen verfolgt wurden. Palästina bedeutete für sie den existentiellen Rettungsanker.
- Die Gruppe der religiösen Juden glaubte, mit der Rückkehr nach Palästina der Ankunft des Messias den Weg zu bereiten. Die soziale Ordnung habe sich dem göttlichen Gesetz zu unterwerfen, wie es in Bibel und Talmud niedergelegt, interpretiert und überliefert sei. Diese Gruppe leistete dem politischen Zionismus mehr oder minder starken Widerstand.
- Die Angehörigen der jüdischen Aufklärung schließlich waren – teilweise unter bewußter Abwendung von den religiösen Regeln und unter Bezug auf den bürgerlichen Liberalismus – an der Wiederbelebung und Erneuerung der jüdischen Kultur, ihres Geistes, der Literatur, der Sprache und der Erziehung interessiert.

Beim Aufbau des Gemeinwesens in Palästina konkurrierten diese vier Konzepte miteinander. Diese Konkurrenz ließ sich nur durch zahllose Kompromisse in Grenzen halten, die ihrerseits eine geschlossene Weltanschauung verhinderten; das herausragende Kennzeichen des Zionismus liegt aber gerade in seinem Pluralismus begründet. Gemeinsam ist seinen Anhängern lediglich die Verpflichtung auf ein bestimmtes Territorium: Zion als Synonym für das „Land Israel“ [Erez Israel].

Im Jahre 1897 beschlossen die Zionisten auf ihrem ersten Kongreß in Basel die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina. Zur Erreichung des Zieles der Entwicklung und Anerkennung eines eigenen Staates⁵ sollten folgende Wege beschritten werden:

- Besiedlung Palästinas mit jüdischen Ackerbauern, Handwerkern und Gewerbetreibenden;
- Gliederung und Zusammenfassung der Juden durch geeignete Einrichtungen;
- Stärkung des jüdischen Volksgefühls und Volksbewußtseins.

Die zionistischen Einwanderer trafen jedoch auf eine bereits in Palästina lebende arabishe Bevölkerung, deren Nationalgefühl parallel zu jenem der Juden erwacht war. Sowohl den Arabern als auch den Juden war von Großbritannien 1917, als die Fremdherrschaft durch das Osmanische Reich zu Ende gegangen war und die Briten im Ersten Weltkrieg das Land erobert hatten, Palästina als Heimstätte versprochen worden.

Nachdem der Völkerbund im Jahre 1920 Großbritannien das Mandat über Palästina⁶ übertragen hatte, wurden die Briten schließlich in Anerkennung der historischen Verbindung des jüdischen Volkes mit Palästina damit beauftragt, die politischen, verwaltungs-

5 Zum gesamten Teil vgl. Bernstein a.a.O., passim (an verschiedenen Stellen).

6 Das Mandatsgebiet umfaßte die nachmaligen Staaten Israel und Jordanien.

technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer nationalen jüdischen Heimstätte zu schaffen.

Im November 1947 stimmte die Vollversammlung der Vereinten Nationen für die Teilung Palästinas in einen jüdischen und einen arabischen Staat. Während die jüdische Führung dem Plan zustimmte, lehnten die Araber den Vorschlag ab. Die folgenden sechs Monate bis zur Beendigung des britischen Mandats waren durch kriegerische Auseinandersetzungen zwischen Arabern und Israelis gekennzeichnet. Herzls Vermächtnis, der politische Zionismus, wurde mit der dem sogenannten Unabhängigkeitskrieg folgenden Unabhängigkeitserklärung und Staatsgründung Israels im Mai 1948 verwirklicht.

Der Aufbau des Staates Israel war von Anfang an von schweren Sicherheitsproblemen überschattet und wurde immer wieder von Kriegen und Krisen unterbrochen. Das im September 1993 in Oslo zwischen Israel und der Palästinensischen Befreiungsorganisation geschlossene Abkommen war ein Meilenstein in der Entwicklung des israelisch-palästinensischen Konflikts. Es stellt den Versuch dar, eine gemeinsame Regelung zu finden, die es beiden Völkern ermöglichen soll, auf dem Boden des historischen Palästina zu leben.⁷

1.3 Gesellschaft und Politik

Israel läßt sich heute in vielerlei Hinsicht mit anderen *modernen Staaten* vergleichen. Man darf allerdings nicht die Unterschiede vernachlässigen, liefern sie doch den entscheidenden Hinweis auf die Dynamik der israelischen Gesellschaft:

- Ein erstes Merkmal bezieht sich auf die Ursprünge der israelischen Gesellschaft, nämlich die im zionistischen Gedanken artikulierten Bemühungen, eine jüdische Nation und damit eine jüdische Zivilisation neu zu errichten.
- Ein zweites Spezifikum ist, daß sie sich als kolonisierende, ideologisch begründete Pioniergesellschaft entwickelte.
- Als drittes Merkmal ist hervorzuheben, daß sie sich in einer fremden, später sogar recht feindlichen Umgebung entwickelte, wodurch die Sicherheitsproblematik und Grenzziehungen zentrale Bedeutung für das israelische Leben gewannen.
- Viertes Merkmal dieser vergleichsweise kleinen Gesellschaft ist das Streben, zu einem Zentrum besonderer kultureller Kreativität zu werden. Die Beziehungen zwischen der israelischen Gesellschaft und den jüdischen Diaspora-Gemeinden spielen dabei eine große Rolle.⁸
- Als fünftes Merkmal der wachsenden Gesellschaft, das noch immer Bedeutung hat, kann man die – in hohem Maße auch geförderte – Einwanderung nennen.

Die genannten Merkmale schlagen sich deutlich im Bildungswesen nieder:

7 Vgl. Bassam, Tibi: Konfliktregion Naher Osten. Regionale Eigendynamik und Großmachtinteressen. 2., erw. Aufl. München: Beck 1991. (Beck'sche Reihe. 384); Wolffsohn, Michael: Frieden jetzt? Nahost im Umbruch. München: Edition Ferenczy bei Bruckmann 1994.

8 Eisenstadt, Shmuel Noah: Die Transformation der israelischen Gesellschaft (= Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft. 1009). Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1992, S. 9 f.

Die Religionszugehörigkeit zusammen mit der noch vielen Einwohnern gemeinsamen Erfahrung, als Zuwanderer gekommen und bereitwillig aufgenommen worden zu sein, hat ein für Ausländer fast unvorstellbares Integrationspotential geschaffen. Ohne die fast selbstverständliche Bereitschaft der schon länger im Lande Ansässigen, die Einwanderer dabei zu unterstützen, sich in den alltäglichen Dingen zurechtzufinden, würde auch deren rasche Aufnahme in das Bildungssystem nicht gelingen. Erst die Rücksichtnahme der mit den Bildungsprozessen besser Vertrauten auf die Sprach- und Lernschwierigkeiten der Immigranten ermöglicht es, die gewaltige Zahl der Zuwanderer durch die notwendigen Bildungsmaßnahmen in das Beschäftigungssystem zu schleusen.

Die Einstellung der nicht in Israel lebenden Juden, durch den gemeinsamen Glauben sich auch für den Staat Israel verantwortlich zu fühlen, stellt eine zusätzliche und bedeutende Quelle der Unterstützung dar. Unter den Bildungseinrichtungen, die wir besucht haben, war kaum eine, die nicht durch Spenden von Juden aus der Diaspora Ausstattung erhalten hatte oder dadurch erst in den Genuß der räumlichen Voraussetzungen gekommen war.

[Habermann 1994, S. 6]

Das politische Leben ist durch eine große *Parteienvielfalt*⁹ gekennzeichnet, die die Fülle von Interessen- und Meinungsunterschieden in der Gesellschaft widerspiegelt. Eine „arabische“ Partei gab es in den ersten Jahren nach der Staatsgründung Israels nicht. Mit der Entwicklung nationalistisch-arabischer Bewegungen stellte sich auf Dauer die Frage, inwieweit nicht-zionistische Parteien zugelassen werden sollten. 1964 entschied der Oberste Gerichtshof, daß Parteien, die zwar den Status quo nicht anerkennen, aber den Staat selbst nicht bekämpfen, zugelassen werden können. Jüdisch-arabische, arabische oder islamische Parteien hatten allerdings immer nur regional sehr eingegrenzte Erfolge.

Heute stehen sich hauptsächlich drei Gruppierungen gegenüber: der national-konservative Likud-Block und kleinere rechtsnationale Parteien, die Sozialdemokratische Arbeitspartei und der linke Merez-Block sowie die religiösen Parteien.

Im *Arbeiterlager* dominiert seit den frühen zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts die gemäßigte Sozialdemokratie: Mapai, einschließlich Vorläufer (seit 1969 Israelische Arbeitspartei [Miflaget Ha'awoda Hajisre'elit; Kurzform: Awoda]). Die Arbeitspartei ist westlich orientiert, ihre Programmatik war von Anfang an nicht-religiös, gemäßigt sozialistisch und demokratisch ausgerichtet. Sie war seit 1930 die dominante Partei im Arbeiterlager, und aus ihr rekrutierten sich auch die meisten führenden Politiker des Landes. Sie hatte später in der Achdut Ha-Awoda sowie in der Mapam linkere Konkurrenten. Die Kommunisten blieben zwar insgesamt unbedeutend, wurden aber zunehmend von den Arabern gewählt, da sie arabische Interessen mitvertraten. Die Mapam ist mit einem Teil der Kibbuz-Bewegung und mit der Gewerkschaft Histradut eng verbunden.

9 Zur Parteienstruktur und -entwicklung vgl. Wolffsohn/Bokovoy a.a.O., S. 133 ff.; vgl. auch Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): Israel. Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft (= Informationen zur politischen Bildung. 247). München: Franzis-Druck 1995, S. 34 ff.

Die Epoche der andauernden Rolle der Arbeitspartei als Regierungspartei endete erst 1977, als der Likud den Arbeiterblock schlug und das jüdische Gemeinwesen einen ersten Machtwechsel erlebte. Nach einer großen Koalition in den Jahren 1984 bis 1988 wechselten beide Lager bei der Regierungsbildung einander wieder ab. Zuletzt ging aus den Wahlen von 1996 eine Koalition unter Führung des Likud hervor.

Die 1948 gegründete Cherut (= Freiheit) war über viele Jahre die einzig wirkliche Oppositionspartei. Sie zählt zum *bürgerlichen Lager*, das sich in Rechts- und Linksliberale aufspaltet. Während die Linksliberalen die Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie akzeptieren, streben die Rechtsliberalen selbst die Führungsrolle an.

Im *religiösen Lager* war die national-religiöse Richtung lange vorherrschend: Misrachi und Hapo'el Hamisrachi, welche sich 1956 zur Nationalreligiösen Partei zusammengeschlossen haben, vertraten sie. Den Zionismus von innen zu bekämpfen, um ihn „jüdischer zu machen“, ist das Ziel der extrem orthodoxen Agudat Israel. Seit den frühen achtziger Jahren hat die Spannung zwischen euro-amerikanischer Herkunft einerseits und Juden afro-asiatischer Herkunft andererseits zu Spaltungen geführt. 1981 wurde von nationalreligiösen „Orientalen“ die Tami gegründet und 1983/84 von orthodoxen Orientalen die Schas. Letztere ist gegenwärtig die gewichtigste religiöse Partei.

Seit 1965 gibt es Konzentrationstendenzen im bürgerlichen und im Arbeiterlager: sie zeigten sich in der Entstehung von „Blöcken“. Ein Block besteht aus mehreren Parteien, die ihre organisatorische Eigenständigkeit behalten, aber bei Wahlen mit einer gemeinsamen Liste antreten und im Parlament eine Fraktionsgemeinschaft bilden. Im Arbeiterlager wurde 1965 der Kleine, 1969 der Große Ma'arach gebildet: die Sozialdemokraten und Sozialisten kamen hier zusammen. Letztere machten sich 1984 wieder selbständig. Im bürgerlichen Lager organisierten sich die bis dahin größten rechts- und linksliberalen Parteien in einem Block: 1965 entstand Gachal, 1973 Likud. Die heutige Arbeitspartei ist mit dem Kleinen Ma'arach weitgehend identisch. Die Parteien des Likud-Blocks schlossen sich später zur Likud-Partei zusammen.

Die Meinungsverschiedenheiten über die Zukunft der im Krieg von 1967 eroberten Gebiete haben auch die Parteienstruktur beeinflusst. Es gab eine Polarisierung zwischen „Tauben“ und „Falken“, d.h. mehr oder weniger Kompromißbereiten in der Palästinenser-, Gebiets- und Siedlungspolitik. Da sich die Tauben und Falken in allen Lagern von ihren Mutterparteien trennten, ist es nicht zuletzt deswegen seit Mitte der sechziger Jahre zu diversen Spaltungen und Neugründungen gekommen. In den neunziger Jahren setzte sich die Einstellung der Tauben, „Land für Frieden“, immer mehr durch.

Die größte *Gewerkschaft* des Landes, die *Histradut*, wurde im Dezember 1920 als Arbeitnehmerorganisation der linkssozialistischen Parteien gegründet. Sie blieb von Anfang an nicht nur Gewerkschaft, sondern war auch organisatorischer und ideologischer Vorreiter des staatlichen Aufbauwerkes. Geprägt von einer sozialistisch orientierten Ideologie, beteiligte sie sich nach der Staatsgründung am Aufbau von gemeinwirtschaftlichen Unternehmen und an der Schaffung von Arbeitsplätzen. Alle Mitglieder der Histradut wurden zugleich Teilhaber der Dachgesellschaft der gewerkschaftseigenen Unterneh-

men. Auch die genossenschaftlichen ländlichen Siedlungen, die Kibbuzim und Moschawim, zählten dazu. Die Doppelfunktion der Histradut als Arbeitgeber und Arbeitnehmer entfremdete jedoch ihre Funktionäre von der Basis, und das Ansehen der Gewerkschaft schwand zunehmend. Außerdem hatten viele wirtschaftliche Aktivitäten der Histradut zu enormen finanziellen Verlusten geführt und waren auch eingestellt worden. Gleichwohl ist die organisatorische Verflechtung zwischen Histradut und anderen Bereichen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur nach wie vor außerordentlich vielfältig. Histradut steht für Gewerkschaft, gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Organe der gegenseitigen Hilfe – wie z.B. ihre Krankenkasse, in der 70% der Gesamtbevölkerung versichert sind – und Träger des Bildungswesens und der Kultur.¹⁰

Als letzte große Bastion des „alten“, von sozialistischer und sozialdemokratischer Ideologie beherrschten Israel muß sich nun auch die Histradut auf Veränderungen einstellen. 1994 erlebte sie eine politische Wende, als nach 74 Jahren ungebrochener Mehrheits-herrschaft der Arbeiterbewegung die Wahlen zum Führungsgremium der Histradut eine grundlegende Veränderung der Mehrheitsverhältnisse brachten. 47% der Mitglieder wählten die neugebildete Ramon-Liste, in der sich verschiedene Parteien zusammengefounden hatten und die eine radikale Reform der Histradut auf ihre Fahnen geschrieben hatte. Sie wurde auf Anhieb zur größten Fraktion. Die bis dahin dominante Arbeitspartei, die bei den vorangegangenen Wahlen 55% aller abgegebenen Stimmen erhalten hatte, konnte 1994 nur noch 33% erzielen.¹¹ Als Koalitionspartner für die Ramon konnte sich die Arbeitspartei zwar einen gewissen Einfluß auf die weiteren Geschehnisse der Arbeitnehmerorganisation sichern, doch sind Veränderungen der Organisation vorhersehbar. Damit wäre auch für die israelische Gesellschaft als Ganze eine sozialpolitische Veränderung verbunden, denn die Hauptrichtung des von den neuen Entscheidungsträgern angestrebten Wandels ist eine Reduzierung der Rolle der Histradut in Bereichen, die nicht der Gewerkschaftsarbeit im engen Sinn zuzuordnen sind, sondern die Ausübung allgemeiner gesellschaftlicher und quasi-staatlicher Aufgaben bedeuten.

Es gibt eine *Vereinigung der Handwerker*, die der Mapai nahesteht. Ähnliches gilt in bezug auf die *Vereinigung der Einzelhändler*, welche sich zwar stärker an die Liberalen anlehnte, aber Probleme mit der Liberalen Partei im Likud hat. Insgesamt verfügen die Vertretungen von Handwerk und Einzelhandel über wenig gesellschaftlich-politische Macht: sie können keine große Mitgliedschaft wie die Histradut motivieren, durch Streiks schaden sie sich selbst am meisten und der Zugang zu politischen Spitzenpositionen blieb ihnen bislang verwehrt.

Auf der Seite der *Arbeitgeberorganisationen* ist besonders die 1923 gegründete *Vereinigung der Industriellen* zu nennen. Die kleineren Arbeitgeberorganisationen der verschiedenen Wirtschaftszweige stimmen ihre Tarifpolitik im *Koordinationsausschuß* ab. Es gibt auch *Tarifverhandlungen*, aber zum einen ist die gewerkschaftliche Macht vorherr-

10 Dazu ausführlich Wolffsohn/Bokovoy a.a.O., S. 335 ff.

11 Bundeszentrale für Politische Bildung a.a.O., S. 49 f.

schend und zum anderen ist das Prinzip der Tarifautonomie durch die Existenz des großen öffentlichen Sektors begrenzt.¹²

Die *Kibbuzim* (Kibbuz = Sammlung) und *Moschawim* (Moschaw = Niederlassung) nehmen eine Zwitterstellung zwischen Partei und Verband ein; zu Anfang waren sie nicht dogmatisch-parteilich, sie waren vielmehr aus der Verbindung des jüdischen Geschichtsbewußtseins und der sozialistischen Zukunftsvision von Gleichheit entstanden. Andererseits gehen Gründung und Organisation vielfach auf parteipolitisches Handeln zurück, so insbesondere auf die Unterstützung durch die Arbeiterpartei. Kibbuzim sind landwirtschaftliche Kollektivsiedlungen, die seit 1909 in Palästina gegründet wurden. Gemeinschaft war das eine Schlüsselwort zur Beschreibung und zum Selbstverständnis der Kibbuzim, das andere war Gleichheit: Alle sollten gleich viel besitzen, keiner sollte durch Arbeit oder Stellung eine besondere Position haben. Jeder übernahm abwechselnd jede Arbeit. Die Eltern sollten darüber hinaus ihre „Startvorteile“ den Kindern nicht weitergeben können; nicht zuletzt deshalb war die Erziehung eine kollektive Aufgabe. In Moschawim ist die Gemeinschafts- und Gleichheitsideologie nicht so stark ausgeprägt, vor allem ist der Erwerb von Privateigentum möglich. Allen Mitgliedern wird ein gleich großes Stück Land verpachtet, und sie bearbeiten es nach eigenen Vorstellungen; Vertrieb und Einkauf sind weitgehend gemeinschaftlich. Moschawim sind eher mit Kooperativen zu vergleichen.

Mit dem Wechsel der Generationen im Kibbuz und der wirtschaftlichen Krise der Landwirtschaft haben sich umfassende Veränderungen abgezeichnet: Auswärtige Lohnarbeit von Mitgliedern des Kibbuz war traditionell ebenso verpönt wie die Beschäftigung von Arbeitern, die nicht dem Kollektiv angehörten. Diese Prinzipien wurden und werden jedoch zunehmend untergraben und aufgegeben.¹³

Die ständige Suche nach neuen Erwerbsfeldern ist heute wohl das tiefgreifendste Problem aller Kibbuzim. Dazu kommt noch eine große Abwanderung der jungen Kibbuzmitglieder [...] Viele Kibbuzmitglieder haben den industriellen Bereich, den Tourismus und den Dienstleistungssektor als Einnahmequelle erschlossen [...], die neuen Erwerbsfelder [verlangen] qualifizierte Arbeitskräfte.

[Griebl 1994, S. 4 f.]

1.4 Sozialstruktur, Werteorientierung, ethnische Minderheiten, Einwanderer

Israel ist ein Einwanderungsland. Die moderne Bevölkerungsgeschichte Palästinas beginnt Ende des 19. Jahrhunderts mit dem Eintreffen der ersten zionistisch motivierten jüdischen Einwanderer. Die erste *Einwanderungswelle* (hebr. *Alija* = Aufstieg [nach Jerusalem]) wurde durch die russischen Pogrome 1881/82 ausgelöst, und auch die zweite war das Ergebnis antijüdischer Ausschreitungen in Rußland; sie fällt in die Jahre zwischen 1904 und 1914 und brachte zwischen 35- und 40 000 Juden nach Palästina. Die

¹² Wolffsohn/Bokovoy a.a.O., S. 340 ff.

¹³ a.a.O., S. 317 f.

zweite Alija legte den Grundstein für die „Vorherrschaft“ der Arbeiterbewegung im Lande. Diese Einwanderer brachten sozialistische Formen des politischen Bewußtseins und der politischen Arbeit mit, weil viele von ihnen sich an der vom Zaren niedergeschlagenen russischen Revolution von 1905 beteiligt hatten. Mit der dritten Alija (1919 bis 1923) kamen Einwanderer vorwiegend aus Polen und der Sowjetunion, etwa 35 000. Sie verfochten das zionistische Ideal des politischen Aufbaus einer gemeinwirtschaftlichen Landwirtschaft. Die vierte Welle (1924 bis 1931), ebenfalls vorwiegend aus Polen und der Sowjetunion, umfaßte 80 000 Menschen.¹⁴

Lebten Mitte des 19. Jahrhunderts in Palästina 11 800 Juden und rund 500 000 Araber, so waren es bei der Volkszählung von 1922 nun 84 000 Juden und 668 000 Araber.¹⁵ Bei der Volkszählung von 1983 zählte Israel 4 037 620 Einwohner, darunter ca. 82% Juden und 18% Araber.¹⁶ Die Gesamtfläche Palästinas betrug Anfang des 20. Jahrhunderts 29 000 km², von denen 1907 etwa 400 km² in jüdischem Besitz waren. Im Jahr 1905 waren 5 000 Juden in der Landwirtschaft beschäftigt, weitere 50 000 lebten in den Städten.

Die Einwanderung, die die Rückkehr ins Land realisierte, war schließlich auch die Rückkehr zur Bestellung des Landes. In den Augen der frühen Pioniere symbolisierte der Ackerbau die Erneuerung des jüdischen Volkes in der Heimat der Vorväter. Angesichts der Verhältnisse in Palästina erwies sich die Form des genossenschaftlich organisierten Siedlungswesens als die günstigste, nicht nur weil es der zionistischen Organisation an ausreichenden Mitteln fehlte, um die Niederlassung und die Bearbeitung der Böden durch Einzelbauern zu finanzieren, und die landwirtschaftliche Vorbildung fehlte, sondern auch, weil die Genossenschaftssiedlungen feste Punkte in einem Flächennetz bildeten, die es allmählich zu verknüpfen galt. Nach und nach entwickelten sich die verschiedenen landwirtschaftlichen Genossenschaften (Kibbuzim, Moschawim), die auch heute noch existieren, aber vielfach nicht mehr allein von der Landwirtschaft leben. Viele Kibbuzim versuchen sich in verschiedenen Produktionsbereichen und im Tourismus zu etablieren, was Veränderungen in ihrer Organisation und ihrer Werteorientierung zur Folge hat.

Die Zahl der *Einwanderer* war in den vergangenen Jahren unterschiedlich hoch. Waren es Mitte der achtziger Jahre pro Jahr weit unter 10 000, wanderten 1989 wiederum 18 960 Personen ein. Seit Anfang der neunziger Jahre sieht sich Israel einer noch nicht zu übersehenden Flut von Einwanderern – vorwiegend aus der Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten sowie aus osteuropäischen Ländern – gegenüber. Insbesondere die Zahl der sowjetischen Immigranten stieg und steigt sprunghaft an. Die Einwanderer kommen jedoch nicht nur aus Ländern, in denen sie verfolgt werden oder eine Verfolgung befürchten, sondern wandern auch aus westlichen Ländern aus, um in einem jüdischen Staat leben zu können. Die Einwanderung nach Israel zwischen 1989 und 1994 war für ein Anwachsen der Bevölkerung um 10% verantwortlich.¹⁷

14 Bundeszentrale für Politische Bildung a.a.O., S. 5.

15 Wolffsohn/Bokovoy a.a.O., S. 253.

16 Fischer-Weltalmanach 1995, S. 311.

17 Statistisches Bundesamt a.a.O., S. 31; vgl. auch Wolffsohn/Bokovoy a.a.O., S. 268 ff.

Nicht nur die Anzahl der Juden, sondern auch die Zusammensetzung der jüdischen Bevölkerung selbst hat sich stark verändert: setzte sie sich bis 1948 fast ausschließlich aus Juden euro-amerikanischer Herkunft zusammen,¹⁸ so ist danach zunächst die Zunahme der Bevölkerungsgruppen afro-asiatischer Herkunft dominierend gewesen. Die *ethnische Zusammensetzung* der israelischen Bevölkerung insgesamt ist äußerst heterogen. Israel ist geradezu ein Schmelztiegel verschiedenartigster Bevölkerungen: neben Juden orientalischer, europäischer, afrikanischer und amerikanischer Herkunft sind dort vor allem Araber beheimatet.

Heute lebt die Bevölkerung überwiegend in Städten (1988 rund 90% aller Einwohner). In Landgemeinden lebten 454 000 Einwohner, von ihnen waren 273 000 (60,1%) Angehörige von Genossenschaften (Moschawim und Kibbuzim). Wichtigste Neusiedlungsgebiete liegen in der südlichen Küstenebene, am Rande der Negev-Wüste und in Galiläa.¹⁹

Amtssprachen sind Neu-Hebräisch [Iwrit] und Arabisch. Englisch ist als Handels- und Verkehrssprache auch im amtlichen Gebrauch wichtig. Die ältere Generation der Einwanderer hält darüber hinaus häufig an ihrer Muttersprache fest.

Die Mehrheit der Bevölkerung bekennt sich zum jüdischen *Glauben*. Nach Umfrageergebnissen von Anfang der neunziger Jahre ist die Religiosität jedoch unterschiedlich ausgeprägt: 14% der Bevölkerung bezeichnen sich als strikt religiös, 24% als weitgehend und 41% als etwas religiös.²⁰ Rund 14% der israelischen Bevölkerung sind Moslems (fast ausschließlich die Araber), der Rest sind Christen mehrerer Kirchen sowie Drusen. Islamische, christliche und drusische Araber sind in den israelischen Staat integriert und besitzen formale Gleichberechtigung mit der jüdischen Bevölkerung.

1.5 Wirtschaftliche Struktur

Die Volkswirtschaft besteht aus drei Bereichen: dem Staatssektor, der Histadrut und dem privaten Bereich. In den achtziger Jahren gewannen die Anhänger einer wirtschaftlichen Liberalisierung an Boden, nicht zuletzt weil viele Unternehmungen des Staates und der Histadrut Mißerfolge erlitten hatten. Die lange Zeit starke Stellung der Histadrut und der staatlichen Betriebe hatte darüber hinaus Arbeitsplätze in Bereichen gesichert, die international dem Wettbewerb nicht mehr standhalten konnten. Dies führte Mitte der neunzi-

18 Allerdings gab es bereits seit Beginn der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts eine kontinuierliche, wenn auch zahlenmäßig geringe Einwanderung aus dem Jemen. Bei der Unabhängigkeitserklärung im Jahre 1948 machte diese Gruppe rund 30 000 Personen aus und stellte mit 4,6% den größten nicht-europäischen Anteil an der damaligen jüdischen Bevölkerung des Staates; vgl. Lewis, Herbert S.: Yemenite Ethnicity in Israel. In: *The Jewish Journal of Sociology*, 26 (1984) 1, S. 9 f.

19 Statistisches Bundesamt a.a.O., S. 27 ff.

20 Dazu und zu den mit den religiösen Einstellungen verbundenen politischen Haltungen Wolfsohn/Bokovoy a.a.O., S. 328 ff.

ger Jahre zu einem Rückzug des Staates und der Histradut aus der Wirtschaft und zu einem, allerdings nur langsam vorankommenden, Ausbau der Privatisierung.²¹

*Anteile verschiedener Sektoren am Bruttoinlandsprodukt 1992 [in %]*²²

Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei	3
Industrie	20
Bauwirtschaft, Elektrizitäts- und Wasserwirtschaft	18
Handel, Gaststätten- und Hotelgewerbe	10
Verkehr und Fernmeldewesen	8
Finanz- und Geschäftsdienstleistungen	16
Öffentliche Dienste	21
Andere Dienstleistungen	3

Unter den *Wirtschaftsbereichen* ging der Anteil der Landwirtschaft am stärksten zurück, gefolgt vom Handel. Im verarbeitenden Gewerbe, der Bauindustrie sowie der Elektrizitäts- und Wasserwirtschaft veränderten sich die Anteile kaum. Dagegen legte der Bereich der Finanzdienstleistungen, insbesondere Kreditinstitute und Versicherungen, stark zu.²³ Die *Industrialisierung* ist deutlich zu erkennen. Die Zahl der industriellen Unternehmen stieg ständig. 1992 gab es 17 928 Unternehmungen. Vor allem die Bereiche Elektro-, Metall- und Chemieindustrie haben an Bedeutung gewonnen.

Mehr als drei Viertel der Erwerbstätigen sind Lohn- und Gehaltsempfänger. Auffällig ist der hohe Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungssektor, u.a. im öffentlichen Dienst: die Dienstleistungen allein machen einen Anteil von 58% am Bruttoinlandsprodukt aus.

Der *Handel* mit den arabischen Nachbarstaaten war aufgrund der politischen Umstände für lange Zeit weitgehend blockiert, und die Verteidigungsaufgaben haben den Haushalt enorm belastet. Andererseits arbeiteten in der Rüstungsindustrie von Ende der sechziger Jahre bis Anfang der achtziger Jahre rund 25% der israelischen Erwerbstätigen. Die Friedenspolitik macht eine „Umrüstung“ mehr und mehr erforderlich.

Der Zwang, sich in einer feindlichen Umwelt zunächst militärisch behaupten zu müssen, hat nicht nur zum Aufbau einer modernen Rüstungsindustrie geführt, die qualifizierte Techniker und Ingenieure absorbiert. Die wachsende Bedeutung der Elektronik und Informatik für diesen Sektor hat zweifellos auch deren Entwicklung für zivile Anwendungen stimuliert. Da genügend qualifizierte Wissenschaftler und Techniker verfügbar waren, konnte eine exportorientierte Hochtechnologie-Produktion aufgebaut werden.

[Habermann 1994, S. 4]

21 Ausführlich zu diesem Komplex Wolffsohn/Bokovoy a.a.O., S. 375 ff. und Razin, As-saf/Sadka, Efraim: *The Economy of Modern Israel. Malaise and Promise*. Chicago u. a.: The University of Chicago Press 1993, S. 186 ff.

22 Quelle: Zentralamt für Statistik, Jerusalem, zitiert nach Bundeszentrale für Politische Bildung a.a.O, S. 53: Angaben für 1992, gerundet.

23 Weitere Daten dazu in Wolffsohn/Bokovoy a.a.O., S. 411 ff.

Im *Außenhandel*, der stark an der Europäischen Union orientiert ist, steht die Warenausfuhr mit rund zwei Dritteln gegenüber einem Drittel, das auf Dienstleistungen fällt, an der Spitze. Rund 90% des Warenexports werden von Industrieprodukten getragen, der Anteil landwirtschaftlicher Produkte an der Warenausfuhr beträgt heute nur noch rund 4,5%. Seit den sechziger Jahren werden die technologieintensiven Industriebranchen gefördert, die nach inoffiziellen Schätzungen inzwischen rund die Hälfte der israelischen Warenausfuhr ausmachen sollen.²⁴

Der *Arbeitskräftebedarf* hat sich in den vergangenen Jahren ständig erhöht. Es fehlen vor allem Facharbeiter für den Ausbau der Industrie. Der Bedarf an ungelerten Kräften hingegen konnte durch Anwerbung von Arbeitern aus den besetzten Gebieten (Westjordanland, Gazastreifen) weitgehend gedeckt werden. Die Regierung ist bemüht, durch Umschulung, Fortbildung und Gewährung von Vorzugsbedingungen in wichtigen Industriezweigen den Wechsel von Arbeitskräften aus dem überbesetzten Dienstleistungsbereich in produktive Bereiche zu fördern.²⁵

1.6 Berechtigungswesen

Die Berechtigung, einen bestimmten Beruf auszuüben oder ein Gewerbe zu betreiben, wird in Israel möglichst nicht eingeschränkt. Dennoch gibt es eine Anzahl von Berufen, deren Ausübung einer staatlichen Genehmigung bedarf. Dazu zählen etwa 60 Berufe: vor allem Ärzte und andere medizinische Berufe (Psychologen, Krankenpflegerberufe usw.), Rechtsanwälte, Lehrer, Architekten und Ingenieure, Buchprüfer, Elektroberufe, Gasinstallateure, Berufskraftfahrer und bestimmte Bankberufe, also in der Regel Berufe, deren unsachgemäße Ausübung anderen Schaden zufügen kann.

Diese Berechtigungen werden auf der Grundlage von Zeugnissen, die in Prüfungen im Anschluß an eine Ausbildung in einer staatlichen oder nicht-staatlichen Einrichtung – zu letzteren zählen auch die Hochschulen – erworben werden, nachträglich verliehen. Für die Erteilung solcher Lizenzen sind die sektoralen Ministerien zuständig, für Kraftfahrer beispielsweise das Transportministerium. Die Lizenzen müssen von Zeit zu Zeit erneuert werden.

Zu unterscheiden von den Berechtigungen sind *Berufseinstufungen*, die der Zuordnung zu einer bestimmten Gehaltsgruppe dienen. Diese nimmt das Ministerium für Arbeit und Sozialangelegenheiten auf der Basis von staatlichen Einstufungstests vor; die Sozialpartner haben ein gewisses Mitspracherecht bei der Erstellung der Prüfungsaufgaben, die endgültige Entscheidung behält sich aber der Staat vor.²⁶

Eine besondere Bedeutung kommt in Israel als einem Einwanderungsland der Anerkennung von im Ausland erworbenen Zeugnissen zu.

24 Bundeszentrale für Politische Bildung a.a.O., S. 67.

25 Statistisches Bundesamt a.a.O., S. 43.

26 Vgl. Kapitel 4.3.3.

2 Zuständigkeiten und Träger im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen

2.1 Nationale, regionale und lokale Kompetenzen

Das israelische Bildungssystem ist hochgradig zentralisiert. Das Ministerium für Bildung, Kultur und Sport [Misrad ha-Chinuch, ha-Tarbut we-ha-Sport], das frühere Ministerium für Bildung und Kultur, ist das Zentrum des gesamten Systems der allgemeinen Bildung; es ist verantwortlich für die Inhalte der Bildung (Curricula und Lehrmittel), die Bildungspolitik, die Aufsicht über die Schulen, die Einstellung von Lehrern u.ä. Bei den nicht zum staatlichen Bildungswesen zählenden Schulen der orthodox-religiösen Gemeinschaft ist daneben das Ministerium für Religionsangelegenheiten [Misrad le-Injanei-Datot] beteiligt.

Für das berufliche Bildungswesen sind hauptsächlich zwei Ministerien zuständig:

1. *Das Ministerium für Bildung, Kultur und Sport* für die Aufbauzüge für Techniker und Praktische Ingenieure im technologischen Zug des Sekundarbereichs II;
2. Die Abteilung für Berufliche Aus- und Weiterbildung [Ha-Agaf le-Hachschara we-le-Pituach Koach Adam] des *Ministeriums für Arbeit und Sozialangelegenheiten* [Misrad ha-Awoda we-ha-Rewacha] für elementare Bereiche der Berufsbildung, d.h.
 - Berufsausbildung, berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung für Handwerksberufe;
 - Aus- und Fortbildung für höhere Berufe, wie Techniker und Praktische Ingenieure;
 - Berufsausbildung für entlassene Soldaten und Neueinwanderer;
 - Umschulung von Arbeitern gemäß den Bedürfnissen der Wirtschaftszweige;
 - Lehrlingsausbildung und Berufsausbildung für Jugendliche in Industrieschulen;
 - ergänzende berufliche Ausbildung für Jugendliche;
 - Umschulung von Akademikern, deren Berufe nicht mehr auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden.²⁷

Eine gemeinsame Einrichtung beider Ministerien ist das *Staatliche Institut für Technologische Ausbildung* [Ha-Machon ha-Memschalti le-Hachschara Technologit], das für die Ausbildung von Technikern und Praktischen Ingenieuren sowie teilweise für die Lehrerausbildung in technologischen Fächern der Einrichtungen des schulischen Sekundarbereichs II verantwortlich ist; die Beteiligung des Ministeriums für Bildung, Kultur und Sport bezieht sich hier auf die lehrerausbildenden Anteile, da dieses Ministerium die alleinige Kompetenz für die Ausbildung der Lehrer und die Anerkennung der entsprechenden Abschlüsse auf allen Ebenen des Bildungssystems besitzt.

Bei einigen Ausbildungsgängen sind auch andere Ministerien mit zuständig, wie etwa das *Gesundheitsministerium* [Misrad ha-Beriu] für die Ausbildung in paramedizinischen

27 Vgl. Ministry of Labour and Social Affairs (Hrsg.): Manpower Training and Development Bureau. Jerusalem: The Ministry 1995, S. 3.

Berufen (Krankenpflege, medizinisch-technische Berufe) und das *Landwirtschaftsministerium* [Misrad ha-Chakla'ut] für landwirtschaftliche Berufe.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Israel ist eine parlamentarische Demokratie nach westlichem Vorbild. Es besitzt keine geschriebene Verfassung; im Laufe der Geschichte des Staates Israel wurde eine Reihe von *Grundgesetzen* [Chok jesod] erlassen, die einzelne Bereiche des staatlichen Lebens regeln. Zu den verfassungsrechtlich relevanten Dokumenten zählen zudem die Unabhängigkeitserklärung von 1948 sowie das Rückkehrgesetz vom 5. Juli 1949, welches jedem Juden das Recht gewährt, nach Israel einzuwandern oder zurückzukehren, womit er automatisch die israelische Staatsbürgerschaft erhält.

Keines der obengenannten Gesetze mit quasi Verfassungscharakter ist auf Bildungsfragen anwendbar. Daher ist die Bildungsgesetzgebung bestimmt durch die allgemeine Gesetzgebung, die ergänzt wird durch Verordnungen, Verwaltungsrichtlinien und Gerichtsentscheidungen. Für die Regelung der allgemeinen Bildung verbindlich sind:

- das Schulpflichtgesetz [Chok Limud Chowa] von 1949;
- das Gesetz über das staatliche Bildungswesen [Chok Chinuch Mamlachti] von 1953;
- das Schulaufsichtsgesetz [Chok Pikuach al Batei Sefer] von 1969.

Für die *schulische Betreuung Behinderter* ist das Sondererziehungsgesetz [Chok Chinuch Mejuchad] aus dem Jahr 1988 einschlägig, für das *Hochschulwesen* das Gesetz über den Rat für Hochschulbildung [Chok ha-Mo'eza le-Haskala Gwoha] von 1958.

2.3 Schulpflicht, freie Schulwahl, Schulgeldfreiheit und staatliches Curriculum

*Schulpflicht und freie Schulwahl*²⁸

Eines der ersten Gesetze, das der Unabhängigkeitserklärung folgte, war das *Schulpflichtgesetz* von 1949, das Schulpflicht und Schulgeldfreiheit vom 5. bis zum 14. Lebensjahr vorsah. Diese Altersgrenze wurde 1968 auf das 15. Lebensjahr angehoben, und im Jahr 1978 wurden die aktuellen Altersgrenzen vom 5. bis zum 16. Lebensjahr für die *Schulpflicht* und vom 5. bis zum 18. Lebensjahr für die *Schulgeldfreiheit* festgesetzt. Zusammen mit der Schulpflicht sieht das israelische Bildungsrecht einen weitgesteckten Rahmen für die elterliche Schulwahl vor.

Die erste Alternative besteht darin, daß das Kind eine öffentliche Bildungsinstitution besuchen kann, d.h. eine, die vom Ministerium für Bildung, Kultur und Sport oder von einer lokalen Behörde unterhalten wird. Dieses „Unterhalten“ bedeutet, daß die genannte Behörde bzw. das Ministerium primär für die Finanzierung der Schulen, die Curricula und die Einstellung des Lehrpersonals zuständig ist. Ist das Ministerium Unterhaltsträ-

28 Vgl. dazu Goldstein, Stephen: Israel. In: Birch, Ian u. a. (Hrsg.): Comparative School Law, Oxford u. a.: Pergamon Press 1990, S. 275 - 316.

ger, so sind die lokalen Bildungsbehörden für den Bau, die Instandhaltung der Einrichtungen und für Entscheidungen zur Unterbringung der Schüler innerhalb der staatlich unterhaltenen Schulen im Primar- und Sekundarbereich I verantwortlich.

Eltern können der Schulpflicht ihrer Kinder ebenfalls nachkommen, indem sie sie auf Schulen schicken, die nicht vom Staat oder einer lokalen Behörde unterhalten werden, auf sogenannte private Schulen, die vom Ministerium für Bildung, Kultur und Sport als „Ersatzschulen“ anerkannt werden. Die meisten dieser staatlich anerkannten Schulen im Primar- und Sekundarbereich I sind in der Tendenz religiöser als die staatlich-religiösen Schulen. Sie können sich von Staatsschulen aber auch durch andere ideologische oder pädagogische Grundlagen unterscheiden. Was die erforderlichen Standards betrifft, sind sie der staatlichen Aufsicht unterworfen.

Ein fünfzehn Jahre alter Jugendlicher kann die Schulpflicht darüber hinaus erfüllen, indem er an einer autorisierten und unter Aufsicht gestellten Maßnahme im Rahmen der Facharbeiterausbildung teilnimmt.

Schließlich ermöglicht das Schulpflichtgesetz den Eltern, ein Kind von der Pflicht, eine öffentliche Schule zu besuchen, durch ministerielle Genehmigung befreien zu lassen, und zwar unter den folgenden Bedingungen:

1. wenn ein besonderer Grund für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vorliegt und der Betreffende systematischen privaten Unterricht erhält;
2. wenn das Kind bzw. der Jugendliche nicht in der Lage ist, regelmäßig eine anerkannte Bildungsinstitution zu besuchen.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes wurde kein Kind von der Schulpflicht gemäß der ersten Bedingung befreit. Wenn sich der Grund dafür auch nicht mit Sicherheit bestimmen läßt, so spielt doch gewiß eine Rolle, daß es so viele institutionelle Alternativen gibt und daß die israelischen Eltern den Wert gemeinschaftlicher Erziehung hoch veranschlagen.

Die zweite Bedingung ermöglicht Jugendlichen, die nach Beendigung des Sekundarbereichs I noch der Schulpflicht unterliegen, aber als ungeeignet angesehen werden, dem normalen Schulalltag zu folgen, einen Teilzeitschulbesuch mit praktischer Ausbildung zu verbinden. Diese Programme müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um den vorgeschriebenen Qualitätskriterien zu entsprechen. Das Gesetz sieht ferner vor, daß die Ausnahmegenehmigung nicht von der Pflicht befreit, das Kind bzw. den Jugendlichen gemäß den allgemeinen Curricula zu unterrichten.

Schulgeldfreiheit

Im Primarbereich und im Sekundarbereich I ist das Recht des Kindes auf freie (kostenlose) Bildung nach dem Schulpflichtgesetz auf den Besuch einer „offiziellen Bildungsinstitution“ beschränkt. Im Sekundarbereich II ist jedoch, aufgrund historischer Umstände, die Anzahl der Bildungsinstitutionen, die von der Regierung, entweder auf zentraler oder lokaler Ebene, verwaltet und unterhalten werden, viel kleiner. Staatlich finanziert werden

daher auch viele nicht-staatliche Schulen im Sekundarbereich II, die überwiegend in Trägerschaft gemeinnütziger Organisationen stehen.

Auf den ersten Blick gibt es also einen Unterschied zwischen dem Recht auf den freien Besuch von Schulen im Primar- und Sekundarbereich I und solchen im Sekundarbereich II. Im ersten Fall kann das Kind Schulen besuchen, die von der Regierung unterhalten werden, im zweiten Fall sind Privatschulen eingeschlossen. Während es rechtlich diesen Unterschied gibt, gibt es praktisch kaum eine Differenz. Dies ist so, seit das Gesetz über das staatliche Bildungswesen 1953 den Minister für Bildung und Kultur ermächtigt hat, die anerkannten privaten Schulen zu unterstützen. Und in der Tat ist die Unterstützung dieser Schulen derjenigen sehr ähnlich, die für die staatlichen Schulen vorgesehen ist.

Staatliches Curriculum

Das Grundsatzprogramm für das Curriculum der staatlichen Schulen wird vom Minister für Bildung, Kultur und Sport festgesetzt. Zusätzlich schreibt er das ergänzende Curriculum vor, abhängig von den Möglichkeiten der elterlichen Wahl. In bezug auf die staatlich-religiösen Schulen muß sich der Minister mit dem *Rat für Staatlich-Religiöse Bildung* [Ha-Mo'ezza le-Chinuch Mamlachti Dati] beraten, bevor er diese Gewalt ausübt. Er ist ermächtigt, anerkannte private Institutionen anzuhalten, dem Grundsatzprogramm des staatlichen Curriculums Folge zu leisten, kann sie aber auch davon befreien. In Paragraph 1 des Gesetzes über das staatliche Bildungswesen

„bezeichnet der Begriff ‘staatliche Bildung’ eine Bildung, die auf der Basis eines Curriculums durch den Staat ohne Bindung an eine Partei, eine kommunale Einrichtung oder eine andere Organisation außerhalb der Regierung bereitgestellt wird und unter der Aufsicht des Ministers [für Erziehung und Kultur] oder einer von ihm dazu befugten Person steht; [...] bezeichnet der Begriff ‘religiöse staatliche Bildung’ staatliche Bildung mit dem Unterschied, daß ihre Institutionen in bezug auf ihre Lebensweise, das Curriculum, die Lehrer und die Inspektoren religiös geprägt sind.“²⁹

Die *fundamentalen curricularen Konzepte der staatlichen Schulen* lassen sich in den folgenden drei Grundsätzen zusammenfassen:

1. Freiheit der Schule von der Einflußnahme durch Parteien oder andere Organisationen;
2. Erziehung zu Werten, die sowohl Loyalität zur Nation umfassen als auch jene der Toleranz und der Liebe zur Menschheit;
3. Möglichkeiten für die Einbeziehung der Eltern bei curricularen Festlegungen.

29 State Education Law, 5713-1953 [Authorized translation from the Hebrew]. In: Laws of the State of Israel, 7 (1952-53), S. 113.

2.4 Gesetz über das staatliche Bildungswesen

Es regelt den Bereich der Bildung, die auf der Grundlage des staatlichen Curriculums und unter Aufsicht des Ministeriums angeboten wird. Den Kern des Konzeptes der staatlichen Bildung stellt Abschnitt 2 des Gesetzes dar:

„Ziel der Staatlichen Bildung ist es, die grundlegende Bildung im Staat auszurichten an den Werten der jüdischen Kultur und den Errungenschaften der Naturwissenschaften, an der Liebe zum Vaterland und der Loyalität zum Staat und zum jüdischen Volk, an der Praxis in Landwirtschaft und Handwerk, an der Pionierausbildung sowie an dem Streben nach einer Gesellschaft, die auf Freiheit, Gleichheit, Toleranz, gegenseitige Hilfe und Liebe zur Menschheit aufgebaut ist.“³⁰

Diese Ziele spiegelten einen Kompromiß zwischen den verschiedenen Kräften im Parlament und in der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes im Jahre 1953 wider; sie sind daher in ihrer Formulierung sehr allgemein gehalten.³¹ Die Führer der Kibbuzbewegung beispielsweise, die auf ein gewisses Maß an Autonomie in Bildungsfragen pochten, sahen als Hauptaufgabe der Erziehung an, der Jugend das Leben im Kibbuz und die Verwirklichung kollektivistischer Werte nahezubringen. Die arabische Minderheit befand sich in dem Dilemma des Strebens nach arabischer nationaler Identität und Bindung an das palästinensische Volk einerseits und der Loyalität gegenüber dem Staat Israel andererseits. Auch die Trennung der Bildungssysteme und damit die Möglichkeit der Übermittlung der kulturellen Werte, Sprache und Tradition des jeweiligen Volkes löste für die arabische Bevölkerung die Probleme der Dominanz der jüdischen Kultur im Bildungswesen nicht. Darüber hinaus akzeptierte der fundamentalistisch-religiöse Teil der jüdischen Bevölkerung die Bildungsziele nicht, weil sie sich nicht an dem für sie zentralen Ziel der Erziehung zur Thora und den religiösen Geboten orientierten. Als Folge davon wurde das „unabhängige“ Schulwesen der orthodox-religiösen Gemeinschaft eingerichtet.

Abschnitt 2 des *Gesetzes über das staatliche Bildungswesen* bezieht sich nur auf die Ziele des staatlichen Bildungswesens und ist daher nicht auf die Bildung in privaten Schulen anwendbar. Das *Schulaufsichtsgesetz* von 1969 jedoch, das auch für nahezu alle privaten Bildungsinstitutionen gilt, ermächtigte den Minister für Bildung und Kultur, diese Schulen zu verpflichten, die Bildung und Erziehung dort an den Prinzipien des Abschnittes 2 des Gesetzes auszurichten.

Bzüglich des Curriculums der staatlichen Schulen haben die Eltern ein Mitspracherecht. Das oben genannte Gesetz sieht vor, daß vom Ministerium ein Grundsatzprogramm vorgeschrieben wird, das für alle staatlichen Schulen obligatorisch ist. Dieses Grundsatzprogramm repräsentiert jedoch nur 75% des gesamten Curriculums, und die restlichen 25% stellen das „Ergänzungsprogramm“ dar.

30 ebd.

31 Ausführlich dazu Liebermann, Yaakov/Dror, Yuval: *Curricula in der Schule: Israel* (= Studien und Dokumentationen zur vergleichenden Bildungsforschung. 58, 5). Köln u.a.: Böhlau 1995, S. 11 ff.

Der Minister für Bildung, Kultur und Sport entscheidet auch über das Ergänzungsprogramm für die verschiedenen Typen der staatlichen Schulen, allerdings regelt Abschnitt 6 des Gesetzes, daß er auf Wunsch der Eltern und unter bestimmten gesetzlich geregelten Bedingungen ein anderes Ergänzungsprogramm genehmigen kann als das vorgeschriebene. Die dafür einschlägigen Regelungen sehen vor, daß bei mehr als einer Klasse pro Jahrgang ein spezielles Ergänzungsprogramm vorgesehen werden kann, wenn eine ausreichende Anzahl von Eltern dies wünscht. Sofern es in der jeweiligen Jahrgangsstufe nur eine Klasse gibt, kann ein solches Programm eingerichtet werden, wenn 75% der Eltern dies wünschen. Dieses elterliche Recht, ein besonderes Programm für 25% des Curriculums zu fordern, wurde von den Eltern mehrfach genutzt.

Das Ergänzungsprogramm ist Teil des regulären Curriculums. Das *Gesetz über das staatliche Bildungswesen* regelt ferner, daß zusätzlich zu diesem regulären Programm auf Wunsch der Eltern ein weiteres Unterrichtsprogramm bewilligt werden kann, unter der Voraussetzung, daß alle zusätzlichen Ausgaben entweder von den Eltern, die dieses Programm wünschen, oder von den lokalen Schulbehörden getragen werden. Da diese Zusatzprogramme freiwillig sind, ist es nicht erforderlich, daß ein bestimmter Prozentsatz von Eltern dies fordert. Schließlich wird die curriculare Diversifizierung in den staatlichen Schulen durch die ministerielle Genehmigung von Modellschulen noch weiter ausgebaut.

Elterliche Rechte versus Integration

Wie bereits erwähnt, ist die Verteilung der Schüler auf die Schulen Angelegenheit der lokalen Schulbehörde: danach ist sie verpflichtet, die Schüler nach Wohnortbezirken auf die Schulen zu verteilen. Das bedeutet aber nicht, daß von diesem Prinzip keine Ausnahme gemacht werden kann. Für eine solche Ausnahme können Bedingungen festgelegt werden, einschließlich der Auferlegung eines Unterrichtsgeldes. Um die Integration der staatlichen Schulen voranzutreiben, hat der Oberste Gerichtshof die relevanten Gesetze und Verordnungen dahingehend interpretiert, daß der Besuch einer Schule außerhalb des Bezirkes, in dem das Kind lebt, die Zustimmung beider beteiligten lokalen Behörden erfordert: derjenigen des Wohnorts des Kindes und derjenigen, in der sich die Schule befindet. Diese Restriktionen sind nur beim Besuch staatlicher Schulen maßgeblich, nicht aber bei Privatschulen, selbst wenn sie staatlich anerkannt sind und finanziell vom Staat unterstützt werden.

Zusätzlich zu diesen grundsätzlichen Wohnsitzrestriktionen gibt es die Unterteilung in Wohnsitzbesuchsgebiete. Ein Kind, das eine staatliche Schule besuchen will, muß danach jene Schule des gewünschten Typus, säkular oder religiös, besuchen, die in dem jeweiligen Besuchsgebiet liegt, in dem das Kind wohnt. Abgesehen davon sieht das Gesetz zum Zeitpunkt der ersten Einschulung eine sehr weite und fast unbeschränkte Wahl der Eltern zwischen den zwei Typen der staatlichen Schule und den privaten Schulen vor. Diese rechtliche Situation ändert sich fundamental, sobald es um einen Schulwechsel geht. In diesem Fall ist die Wahl begrenzt.

2.5 Gesetze zur beruflichen Bildung

Die für die Ausbildung von Facharbeitern verbindlichen Gesetze sind das

- Gesetz über das Lehrlingswesen [Chok ha-Chanichut] aus dem Jahre 1953 und das
- Jugendarbeitsgesetz [Chok Awodat ha-Noar], ebenfalls aus dem Jahre 1953.

Gesetz über das Lehrlingswesen

Nach diesem Gesetz ist ein „Lehrling“ ein Jugendlicher (unter 18 Jahren), der arbeitet, um einen Beruf zu erlernen. Die Lehre besteht aus angeleiteter praktischer Arbeit und dem kontinuierlichen Besuch von Berufsschulunterricht, seit 1972 auch an Industriegeschulen, die dem Unternehmen, in dem er arbeitet, angegliedert und als Ausbildungsstätten anerkannt sind. Eine „Berufsschule“ muß vom Ministerium für Bildung, Kultur und Sport genehmigt werden. Ein Jugendlicher darf – sofern er noch keinen Berufsschulabschluß hat – nur als Lehrling beschäftigt werden. Das Ministerium für Arbeit und Sozialangelegenheiten schreibt nach Beratung mit dem Ministerium für Bildung, Kultur und Sport für jeden Beruf³² das Curriculum vor und setzt die Dauer der Lehrzeit fest, entweder durch allgemeine Bestimmungen oder je nach Beruf unterschiedlich. Der Arbeitgeber soll dem Lehrling ein Lehrlingsgehalt zahlen, das nicht geringer als der für den jeweiligen Beruf festgelegte Minimallohn ist.

Jugendarbeitsgesetz

Dieses Gesetz legt die Bedingungen für die Arbeit von Jugendlichen fest. Danach darf ein Jugendlicher unter 15 Jahren nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Daneben regelt es vor allem die Unterstützung der Jugendlichen bei der Berufsfindung und die Dauer der erlaubten Arbeitszeit für Jugendliche.

2.6 Bildungsreformen

Im ersten Jahr der Unabhängigkeit wurde das Ministerium für Bildung und Kultur etabliert. 1949 wurde – wie bereits ausführlich dargestellt – die Schulpflicht eingeführt. Das Schul- und Bildungssystem wurde durch das *Gesetz über das staatliche Bildungswesen* im Jahre 1953 vereinheitlicht, d.h. die früheren drei Strömungen [sramim] wurden durch ein nationales Bildungssystem mit entweder Hebräisch oder Arabisch als Unterrichtssprache ersetzt. Die Schulen, in denen in Hebräisch unterrichtet wird, wurden unterteilt in staatliche [mamlachti] und staatlich-religiöse [mamlachti-dati] Schulen. Das Gesetz erkannte auch Schulen an, die von religiösen Organisationen eingerichtet worden waren. Dieses Gesetz formulierte darüber hinaus die Erziehungsprinzipien und führte Richtlinien für die Bildungsinhalte ein.

32 Dazu gibt es ein Register. Vgl. Lehrlingsgesetz Sektion 13: Apprenticeship Law, 5713-1953 [Authorized translation from the Hebrew]. In: Laws of the State of Israel, 7 (1952-53), S. 88.

Im Jahre 1968 wurde als Ergebnis einer Entscheidung des israelischen Parlamentes, der Knesset, die *Struktur des Schulsystems* reformiert. Diese sogenannte *Integrationsreform* veränderte das System dahingehend, daß der Besuch von Schulen des Sekundarbereichs aufgrund der Schulgeldfreiheit nicht nur allen zugänglich, sondern auch teilweise zur Pflicht wurde. Der Primarbereich wurde von acht auf sechs Jahre verkürzt, der Sekundarbereich teilt sich seither in drei Jahre Sekundarbereich I und drei Jahre Sekundarbereich II auf.³³

Mit dieser Reform wurde zum ersten Mal dem Wert der Respektierung der Elternwahl ein konkurrierender Wert, der als vergleichbar angesehen werden konnte, entgegengestellt, der der *Gleichheit* im allgemeinen und der Gleichheit im Bildungswesen im besonderen. Die strukturelle Veränderung im Schulsystem war nicht um ihrer selbst willen angestrebt, sondern um die Integration innerhalb des jüdischen Sektors des staatlichen Bildungswesens voranzutreiben. Drei erklärte Ziele sollten erreicht werden:

- den Leistungsstandard aller Schüler zu heben;
- die Leistungsunterschiede unter den Schülern mit unterschiedlichem sozioökonomischen und kulturellen Hintergrund zu reduzieren;
- die soziale Interaktion von Schülern unterschiedlicher Herkunft zu fördern.

Dieser radikale Wandel in der Struktur des Bildungswesens wurde allmählich vollzogen, wobei die Umsetzung hauptsächlich den lokalen Bildungsbehörden übertragen wurde. Die Implementierung der Reform ist bis heute nicht abgeschlossen.³⁴

Im Jahre 1978 wurde die Schulgeldfreiheit bis zum 18. Lebensjahr ausgedehnt, um die Motivation zum Besuch der Schule bis zum 12. Schuljahr zu fördern.

Im Schuljahr 1988/89 wurde ein weitreichendes Reformprogramm zur *technologischen Bildung* verabschiedet. Intention war, die technologischen Bildungszweige den neuen gesellschaftlichen Anforderungen, den Bedürfnissen der Schüler, den Innovationen in den Naturwissenschaften und Technologien, der Entwicklung der Industrie und der israelischen Armee, den Veränderungen in der Wirtschaft und den Ansprüchen der Institutionen des tertiären Sektors anzupassen.³⁵

2.7 Arbeitsverwaltung

Das *Arbeitsamt* [Scherut ha-Asuka] unterhält 17 regionale und 133 lokale Büros [Iischka awoda], d.h. in jeder Stadt findet man eine Abteilung des Arbeitsamtes, die vom Ministerium für Arbeit und Sozialangelegenheiten unterhalten wird. Seine Aufgaben sind im

33 Vgl. Sprinzak, Dalia u.a. (Hrsg.): Facts and Figures about Education and Culture in Israel 1994. Jerusalem: Ministry of Education, Culture and Sport, Economics and Budgeting Administration 1994, S. 10.

34 Vgl. Gaziel, Haim H.: Implementing Reform in a Centralised Education System: the Case of Israeli Education. In: Oxford Review of Education, 20 (1994) 2, S. 237 - 252.

35 Vgl. Ministry of Education and Culture. Division of Science and Technology (Hrsg.): Scientific and Technological Education in Israel: Toward the Year 2000. Reforms and Operative Plans. Jerusalem: The Ministry 1993, S. 2 sowie Kapitel 3.6.2 dieses Berichts.

Arbeitsamtsgesetz [Chok ha-Scherut ha-Ta'asuka] aus dem Jahre 1959 geregelt. Daneben gibt es private Arbeitsvermittlungsagenturen.

Nur diejenigen, die beim lokalen Arbeitsamtsbüro registriert sind, haben einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Diese wird aus Mitteln der *Volksversicherung* [Bituach Le'umi] gewährt, einer Pflichtversicherung, in die (außer Hausfrauen) jede Person mit festem Wohnsitz in Israel ab dem 18. Lebensjahr Beiträge zu entrichten hat. Auch die Arbeitgeber zahlen Zuschüsse.³⁶

Besonderer Wert wird auf den *Beratungsdienst* gelegt. Er konzentriert sich auf die Entwicklung einer individuellen „Karriere“- und Beschäftigungsplanung für jeden einzelnen registrierten Arbeitslosen. Parallel dazu werden Kurse angeboten, in denen die Arbeitslosen Bewerbungsstrategien erlernen, und Treffen zwischen Arbeitssuchenden und Betrieben veranstaltet.

Als Konsequenz der Einwanderung stiegen in den frühen neunziger Jahren die Arbeitslosenraten beträchtlich. Ein weiteres Anwachsen der Zahl der Arbeitslosen ist in diesen Jahren der wirtschaftlichen Rezession geschuldet. Betrug die Arbeitslosenquote 1988 noch 6,4%, so stieg sie 1990 im ersten Vierteljahr im Durchschnitt auf 8,9%.³⁷ Der Ausbau der Berufsbildung, und d.h. vor allem der beruflichen Weiterbildung, im Jahre 1991 spielte jedoch bei der Verbesserung der Beschäftigungslage eine wichtige Rolle. Er führte dazu, daß die Arbeitslosenquote während des Jahres 1991 von 20% auf 13% fiel.³⁸

Auf ein kurzfristiges Anwachsen der Quote im Jahre 1992 – 11,2% der Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren (Frauen bis zum Alter von 60) waren damals arbeitslos – folgte wiederum ein Absinken. So betrug die Quote im Jahr 1994 nur noch 7,8%. Sicher ist diese Entwicklung auch auf das starke Eingreifen des Staates in das Geschehen auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen. Maßnahmen des Staates zur Schaffung neuer Arbeitsplätze – d.h. des Arbeitsamtes in Verbindung mit den jeweils zuständigen Ministerien – waren beispielsweise:

- massive Investitionen in den Ausbau des israelischen Straßensystems;
- Bauaktivitäten zur Wohnraumbeschaffung;
- Ausbau des Kommunikationsnetzes (Telefon, Kabel etc.);
- Weiterentwicklung des Tourismus;

36 Die *Bituach Le'umi* ist außerdem für eine Vielzahl anderer Sozialleistungen zuständig, wie etwa Alters- und Hinterbliebenenrente, Mutterschaftsbeihilfen, Entschädigungen bei Arbeitsunfällen oder -unfähigkeit. Vgl. umfassend: National Insurance Law (Consolidated version). [Authorized translation from the Hebrew]. In: Ministry of Labour and Social Affairs. Department of Labour Relations (Hrsg.): Labour Laws. Jerusalem: The Ministry 1993, S. 263 - 382. Seit neuestem gehört auch die Krankenversicherung dazu. Bislang waren die meisten Israelis in der Krankenkasse der Gewerkschaft Histradut [kupat cholim] versichert, die durch den Mitgliedsbeitrag zur Gewerkschaft sowie durch freiwillige Zuschüsse der Arbeitgeber finanziert wurde.

37 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Länderbericht Israel 1991. Stuttgart: Metzler-Poeschel 1991, S. 48.

38 Vgl. Hecht, Yaacov: Governmental Functions in Vocational Training. In: Proceeding of the Thirteenth Joint Israeli-German Seminar on The Role of the Government in Vocational Training, Jerusalem, October 6 - 10, 1991, Jerusalem: Ministry of Labour and Social Affairs 1991, S. 47.

- Einsatz von Arbeitslosen z.B. bei Wald- und Forstarbeiten sowie bei archäologischen Ausgrabungen;
- Umschulung von Akademikern;
- berufliche Eingliederung von Behinderten;
- Beschränkung der Zahl von ausländischen Arbeitern.

Jeder Staatsbürger (entlassene Soldaten, Einwanderer oder Personen, für die kein adäquater Arbeitsplatz zur Verfügung steht) hat einen Rechtsanspruch auf eine *Fortbildung bzw. Umschulung*. Hat ein Arbeitsloser eine vom Ministerium für Arbeit und Sozialangelegenheiten und dem Arbeitsamt finanzierte Maßnahme besucht, kann er frühestens nach drei Jahren eine weitere Maßnahme finanziert bekommen. Alle ausgeschiedenen Soldaten erhalten darüber hinaus ein Jahr lang die Möglichkeit, auf Staatskosten an Bildungsmaßnahmen teilzunehmen. Unterhalt wird ihnen jedoch nicht gewährt.

Die Planung des Kursprogramms erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Arbeit und Sozialangelegenheiten und dem Arbeitsamt. Die Kurse orientieren sich an dem auf dem Arbeitsmarkt bestehenden Arbeitskräftebedarf. Die Kursdauer beträgt je nach Inhalt vier bis zwölf Monate. In einigen der Kurse werden lediglich bestimmte Fertigkeiten vermittelt, während in anderen eine komplette Berufsausbildung erfolgt.

Die Umschulung von Frauen hat sich insofern als problematisch erwiesen, als das vom Staat angebotene Kursprogramm keine frauentypischen Berufe enthält. Eine Umschulung zur Krankenschwester kann beispielsweise nicht gefördert werden, da diese mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren verbunden ist, die den möglichen zeitlichen Rahmen einer Umschulungsmaßnahme von einem Jahr überschreiten würde.

Die *Teilnahme an den staatlichen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen* ist an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gebunden:

- Zunächst müssen die fachlichen Anforderungen erfüllt sein.
- Finanziert werden die Kurse vom Staat, wenn die Teilnehmer bereits arbeitslos sind und nicht ohne weitere Qualifizierung vermittelt werden können. Ein Anspruch auf Kostenübernahme durch das Ministerium für Arbeit und Sozialangelegenheiten setzt voraus, daß der Betreffende sich beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet hat und arbeitswillig ist. Das Ministerium übernimmt die Maßnahmekosten, während das Arbeitsamt ein Unterhaltsgeld gewährt. Während der praktischen Einarbeitungszeit in einem Betrieb wird kein Unterhaltsgeld gewährt, sondern der Arbeitgeber erhält einen Zuschuß zum Lohn in Höhe von 50% für einen Zeitraum von zwei bis drei Monaten.
- Ein anderer Teilnahmegrund ist die nicht mehr mögliche Ausübung der bisherigen Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen.
- Es nehmen aber auch Personen an solchen Maßnahmen teil, die sich noch in einem Arbeitsverhältnis befinden, weil etwa der Ausbildungsstand nicht mehr den inzwischen veränderten Anforderungen des ausgeübten Berufes entspricht.

Hier wird die ausschließliche Verantwortung des Staates bei der beruflichen Bildung deutlich, da eine innerbetriebliche Fortbildung und damit Anpassung an die Neuerungen nicht erfolgt. Das führt auch dazu, daß viele, sich noch in einem Arbeitsverhältnis befindenden Arbeitnehmer an den staatlichen Kursen teilnehmen, um so nicht in die Gefahr des Arbeitsplatzverlustes zu geraten.

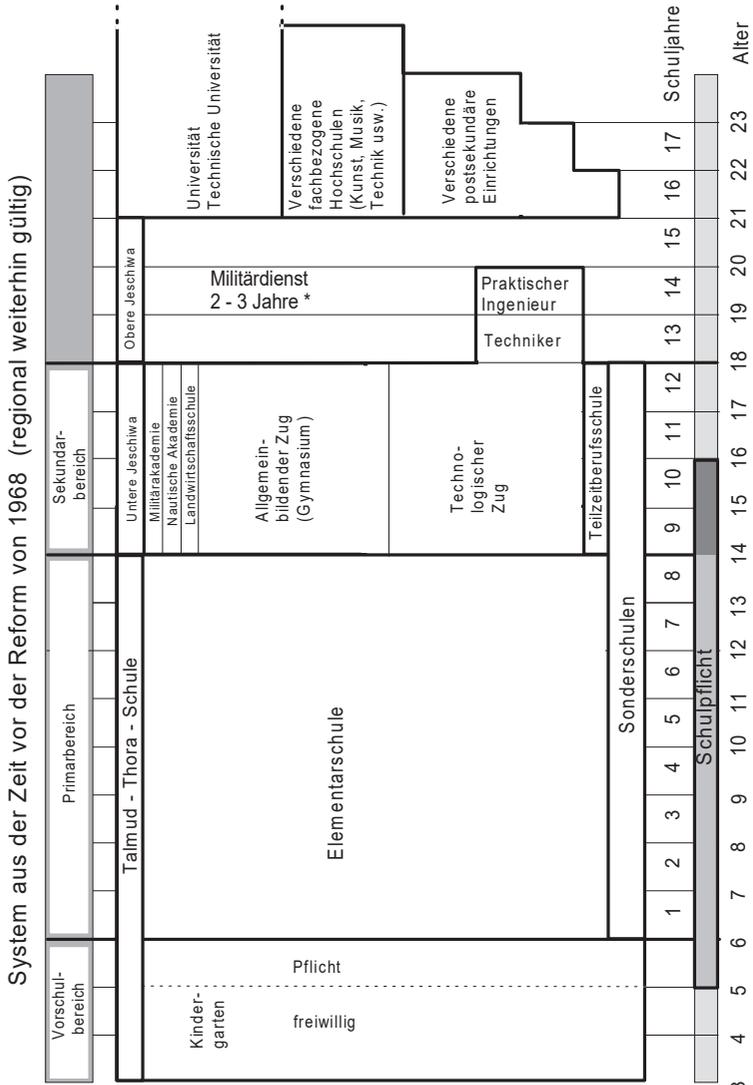
[Pastuch 1994, S. 7]

Da die Anzahl der industriellen Arbeitsplätze auch in Israel zurückgeht, wird inzwischen mehr in Richtung eigener Selbständigkeit ausgebildet. Hierzu gibt es in vielen Kursen einen Abschnitt für *Existenzgründung*. Außerdem gewährt das Ministerium für Industrie und Handel Existenzgründern staatliche Unterstützung.

Dem Arbeitsamt kommt auch die Aufgabe zu, Jugendlichen, die an der Facharbeiterausbildung für die Industrie teilnehmen, bei der Kontaktaufnahme mit dem potentiellen Arbeitgeber behilflich zu sein. Nach Beendigung des Vorbereitungsjahres, in dem die Schüler nur die Berufsschule besuchen, sorgt das Arbeitsamt zusammen mit dem Schulsozialarbeiter, dem sogenannten Arbeitsplatzbegleiter [owed kehilati], dafür, daß der Jugendliche einen Arbeitsplatz erhält. Der Arbeitsplatzbegleiter geht mit dem Schüler zum Einstellungsgespräch bei einem möglichen Arbeitgeber und unterstützt ihn bei weiteren Kontakten mit dem Arbeitgeber und speziell mit den Personen, die für die Anleitung des Schülers während der Arbeit im Betrieb zuständig sind, sowie bezüglich aller anderen Aspekte der Arbeitsumgebung.³⁹

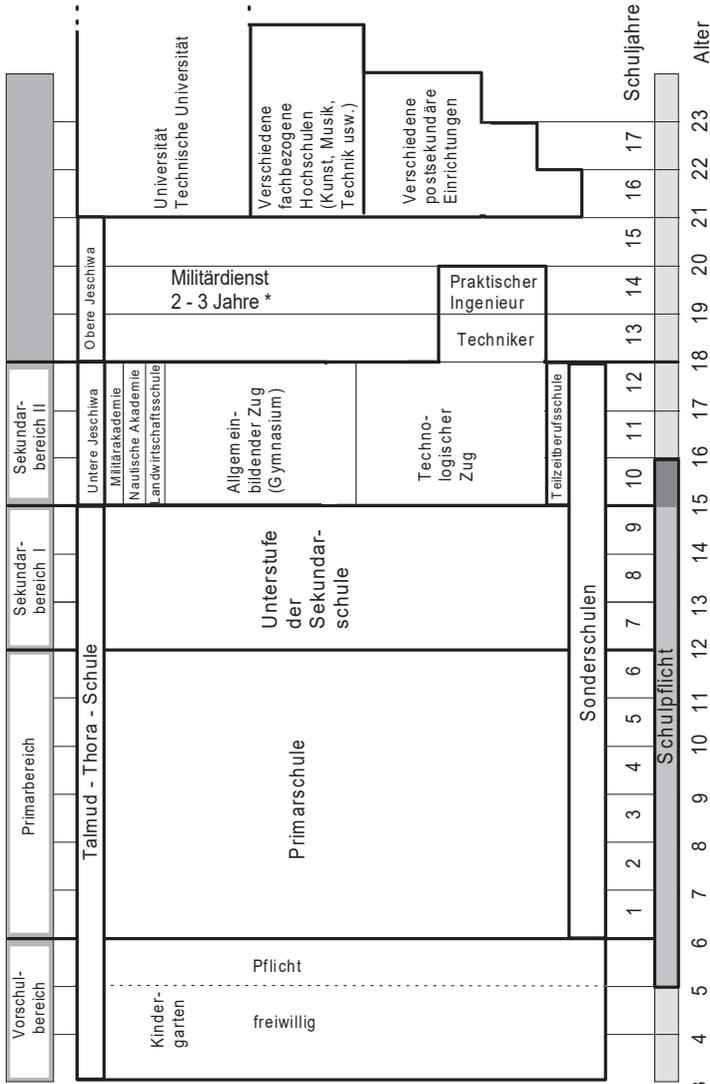
39 Vgl. Kroner, Yitzhak: The Role of the Workplace. The Israeli Case. In: Proceedings of the Fifteenth Joint Israeli-German Seminar on The Enterprise as a Learning and Training Place, Jerusalem, May 7 - 13, 1994, Jerusalem: Ministry of Labour and Social Affairs 1994, S. 54.

3 Übersicht über das Bildungswesen



* außer für nicht-drusische Araber und Angehörige der orthodox-religiösen Minderheit

System seit der Reform von 1968



* außer für nicht-drusische Araber und Angehörige der orthodox-religiösen Minderheit

Grunddaten⁴⁰

*Schülerzahl im Jahre 1993/94 nach Bevölkerungsgruppe und Bildungsstufe [in 1 000]*⁴¹

Bevölkerungs- gruppe	Gesamt	Primarbereich	Sekundar- bereich I	Sekundar- bereich II	Tertiärbereich
Gesamt	1 149,6	697,3	174,3	278,0	99,800 ⁴²
Juden	932,0	554,1	140,7	237,2	
Araber	217,6	143,2	33,6	40,8	
davon					
– Beduinen	32,0	23,6	4,5	3,9	
– Drusen	27,1	16,1	6,3	4,7	

*Schülerzahl im Jahre 1993/94 nach Bevölkerungsgruppe und Schulstufe [in %]*⁴³

Bevölkerungsgruppe	Primarbereich	Sekundarbereich I	Sekundarbereich II
Juden	79,5	80,5	85,3
Araber	20,5	19,5	14,7

*Schulbesuchsquote [in %]*⁴⁴

Bereich/Jahr	1988	1993/94
Kindergarten	96	96
Primarbereich	97	98
Sekundarbereich I	97	98
Sekundarbereich II	82	86

40 Die Zahlen beziehen sich – entsprechend den israelischen Statistiken – auf das international anerkannte Staatsgebiet Israels und die annektierten Gebiete Ost-Jerusalem und Golan-Höhen.

41 Quelle: Sprinzak, Dalia u.a. (Hrsg.): Facts and Figures about Education and Culture in Israel 1994. Jerusalem: Ministry of Education, Culture and Sport 1994, S. 11.

42 Zahlen für 1992/93 laut Herskovic, Shlomo: The Higher Education System in Israel. Statistical Abstract and Analysis 1995. Jerusalem: Council for Higher Education, Planning and Budgeting Committee 1995, S. 27; die letzten Zahlen für den Tertiärbereich in bezug auf die Verteilung nach Bevölkerungsgruppen datieren nach derselben Quelle aus dem Jahr 1989/90: 94,2 % jüdische Studenten, 5,8% arabische Studenten.

43 Quelle: Sprinzak u.a., a.a.O., S. 11

44 Quellen: Ministry of Education and Culture (Hrsg.): Facts and Figures on the Education and Culture System in Israel 1988. Jerusalem: The Ministry 1988, S. 9; Sprinzak, Dalia u.a., a.a.O., S. 20.

*Bildungsstand der Bevölkerung über 15 Jahre nach Jahren
des Schul- und Hochschulbesuchs für 1993 [in 1 000 und %] ⁴⁵*

Jahre	0	1-4	5-8	9-10	11-12	13-15	16+	Mittelwert
in 1 000	175,5	100,9	511,2	509,2	1.304,7	612,9	446,1	–
in %	4,8	2,8	14,0	13,9	35,6	16,7	12,2	11,8

Anteil der Schüler und Studenten an der Gesamtbevölkerung im Jahre 1993/94 [in%] ⁴⁶

Gesamtbevölkerung	Schüler und Studenten insgesamt	Kinder- gärten	Primarbereich	Sekundarbereich	Postsekundärer Bereich und nicht-universitärer Hochschulbereich	Universitäten
100	31,45	5,92	13,32	9,19	1,28	1,74

45 Quelle: Statistical Abstract of Israel, 45 (1994), S. 635.

46 Quelle: a.a.O., S. 646 - 647. Zu beachten ist, daß in dieser Statistik in den Zahlen für den Primarbereich auch die Schüler des 7. und 8. Schuljahres der achtjährigen Schulen des alten Systems enthalten sind und der Sekundarbereich die dreijährige Unterstufe des Sekundarbereichs ebenso umfaßt wie die drei- bzw. vierjährigen Oberstufen. Die nicht-universitären Hochschulen sind in dieser Statistik zusammen mit den postsekundären Einrichtungen und nicht mit den Hochschulen aufgeführt; Zahlen, die die Berechnung der Verteilung zwischen Tertiärbereich (Universitäten und Hochschulen, die den ersten Universitätsgrad verleihen dürfen) und postsekundärem Bereich für 1993/94 ermöglichen würden, liegen noch nicht vor. Für das Jahr 1992/93 ergeben sich folgende Prozentsätze: Tertiärbereich 1,95% und postsekundärer Bereich 0,83%.

3.1 Struktur und historische Entwicklung

3.1.1 Historische Entwicklung⁴⁷

Auch wenn Israel als junger Staat noch nicht auf eine lange Geschichte seines Bildungssystems zurückblicken kann, so wirken hier dennoch Kräfte fort, die bereits eine jahrhundertealte Tradition haben. Nicht umsonst nennt man die Juden das „Volk des Buches“. Diese Bezeichnung spiegelt sich unter anderem in der Vermittlung des geistigen Erbes über Jahrhunderte hinweg wider: In den jüdischen Schulen war die Weitergabe der religiösen Überlieferung (Talmud und Thora) stets eine Weitergabe des „Wortes“. Diese Unterrichtsweise hat auch Einfluß auf die heutige Unterrichtswirklichkeit in Israel und sogar auf das Bildungs- und Ausbildungswesen selbst ausgeübt. Nicht zuletzt die Bezeichnung für Schule [beit sefer, d.h. Haus des Buches] erinnert an die Tradition.

Am Anfang der ersten Einwanderungswelle nach Palästina gegen 1880 spiegelte das Bildungswesen vor allem dasjenige in Osteuropa wider. Die *heder* und die *jeschiwa*, in denen Jiddisch die Unterrichtssprache war, waren die Schulen der Einwanderer aus Osteuropa, während die Minderheit der sephardischen und orientalischen Juden sowie die eingewanderte arabische Bevölkerung ihre Kinder zur *kutab* schickten, in denen in Ladino und Arabisch unterrichtet wurde. Hebräisch war nur vereinzelt Unterrichtssprache. Es waren überwiegend Jungen, welche die Schulen besuchten, Mädchen wurden nur sehr wenige und nur in speziellen Schulen unterrichtet. Anfang des 20. Jahrhunderts waren es vor allem die *Anglo-Jewish Association*, die *Alliance Israélite Universelle* und der *Hilfsverein der Deutschen Juden (Ezra)*, die sich aktiv für die Bildung engagierten. Hebräisch als Unterrichtssprache wurde erst mit dem Beginn der ersten Einwanderungswelle im Jahre 1880 aktuell und erhielt 1904, als die zweite begann, weiteren Auftrieb. Als im Jahre 1918 Großbritannien Palästina als Völkerbundsmandat übernahm, existierten dort drei Schulsysteme nebeneinander: das jüdische, das arabische und das konfessionell unterteilte christliche. Die Aufsicht über die Schulen der jüdischen Gemeinschaft wurden nun der *Zionistischen Organisation in Palästina* übergeben. Sie blieb weiterhin unter der Kontrolle jüdischer Gruppen, obwohl nominell die Mandatsmacht⁴⁸ die Aufsicht hatte. Im Gegensatz zur arabischen Bevölkerung, deren Kinder nur zur Hälfte vier oder mehr

47 In diesem Zusammenhang kann die Geschichte nur kursorisch abgehandelt werden, und es kann nicht auf Details eingegangen werden. Wer sich intensiv mit besonderen Aspekten beschäftigen möchte, sei auf die beiden Bände: Ackerman, Walter/Carmon, Arye/Zucker, David (Hrsg.): *Erziehung in Israel*. 1. 2. Stuttgart: Klett-Cotta 1982 verwiesen. Dieses Werk gibt neben einer umfassenden Übersicht über alle Bereiche von Bildung und Erziehung in Israel auf dem Stand von Anfang der achtziger Jahre auch Informationen über die geschichtliche Entwicklung.

48 Vgl. zur britischen Schulpolitik in Palästina Stüber, Werner Jacob: *Das Britische Mandat in Palästina: Zur Situation des Bildungswesens*. In: *Internationale Schulbuchforschung*, 16 (1994) 1, S. 5 - 24 und zur Entwicklung der Bildungsgesetzgebung in der Mandatszeit Stanner, Ruth: *The Legal Basis of Education in Israel. Including the Full Text of All Legislation Dealing with Education*. Jerusalem: Ministry of Education and Culture 1963.

Jahre zur Schule gingen, besuchten nahezu alle jüdischen Kinder die Elementarschule bis zum Ende des achten Schuljahrs.

Im Jahre 1932 wurde das öffentliche jüdische Bildungswesen der Kontrolle des *Jüdischen Nationalrates* [Wa'ad Le'umi] unterstellt. Damals gab es bereits Kindergärten, Elementarschulen, Sekundarschulen und Lehrerseminare. Die achtjährige Elementarschule unterrichtete an sechs Tagen in der Woche jeweils vier Stunden in den unteren, und fünf bis sechs Stunden in den oberen Jahrgängen. Schulen im Kibbuz hatten Vor- und Nachmittagsunterricht. Die Gymnasien waren zwölfjährig (zunächst 4 + 8 Jahre, später 8 + 4; die ersten acht Jahre entsprachen denen der Elementarschule). Obwohl sie größtenteils durch Schulgelder finanzierte unabhängige Privatschulen waren, unterstanden auch sie der Aufsicht durch die Bildungsabteilung des Nationalrates. Allerdings hatten die Kibbuzim und die Moschawim ihr eigenes Sekundarschulsystem, dessen Schulen von allen Schülern besucht wurden.

Seit 1932 gab es im Elementarschulbereich drei jüdische Bildungswesen, die sogenannten Strömungen [sramim]: *allgemein* (der Allgemeinen Zionistischen Partei nahestehend, weltanschaulich unabhängig), *religiös* (der religiösen Misrachi-Partei nahestehend) und die *Arbeiterströmung* (sozialistisch, der Gewerkschaft Histradut nahestehend). Sie waren, was die Festlegung der Curricula, die Anstellung der Lehrer und die Einrichtung von Schulen betraf, autonom. Am Ende der Mandatszeit verteilte sich die Schülerschaft im Verhältnis 53:24:23⁴⁹ in obiger Reihenfolge auf die drei Strömungen. Zu dieser Zeit wurden fast 77% der Schulausgaben durch Schulgeld und Zuwendungen der lokalen Behörden aufgebracht, lediglich die beiden Landwirtschaftskooperativen boten unentgeltlichen Schulbesuch an. Während der Mandatszeit war das Bildungssystem auf den zehnfachen Umfang gewachsen: neben Kindergärten, Elementarschulen und Gymnasien gab es nun Lehrerseminare, Landwirtschafts- und Handelsschulen, Sonderschulen und Abend-schulen sowie eine Universität in Jerusalem und eine Technische Universität in Haifa.

Bei der Gründung des Staates Israel im Jahre 1948 konnte man so auf ein geordnetes und fest etabliertes Bildungssystem zurückgreifen. Im Jahre 1949 wurde durch ein grundlegendes Gesetz die Schulpflicht vom vollendeten 5. bis zum 14. Lebensjahr festgeschrieben und die allgemeine Schulgeldfreiheit für den Besuch der Pflichtschule eingeführt. Mit dem Gesetz über das staatliche Bildungswesen von 1953 wurden nach erheblichen politischen Auseinandersetzungen⁵⁰ die von weltanschaulichen Gruppen dominierten drei Strömungen durch ein einheitliches staatliches System ersetzt, in dem entweder Hebräisch oder Arabisch⁵¹ Unterrichtssprache wurde. Das öffentliche hebräische Schul-

49 Vgl. Kurian, George: Israel. In: Kurian, George Thomas (Hrsg.): World Education Encyclopedia. 2, New York, N. Y. u.a.: Facts on File Publications 1988, S. 637.

50 Vgl. Schachter, Hindy L.: Educational Institutions and Political Coalitions: the Case of Israel. In: Comparative Education Review, 16 (1972) 3, S. 462 - 473 und Kleinberger, Aharon Fritz: Society, Schools and Progress in Israel. Oxford u.a.: Pergamon Press 1969, S. 116 ff.

51 Die Unterschiede zwischen arabischen und jüdischen Bildungseinrichtungen in ganzem Umfang darzustellen, würde eine eigene Studie erforderlich machen. Hier wird nur insoweit darauf eingegangen, als es zum Verständnis bestimmter Merkmale des Bildungssystems notwendig ist. Wer sich eingehender mit der Bildungssituation der arabischen Minderheit befassen möchte,

wesen wurde in das staatliche [chinuch mamlachti] und das staatlich-religiöse [chinuch mamlachti-dati] aufgeteilt. Daneben wurde ein nicht-staatliches Schulwesen [chinuch azma'i] unter voller Kontrolle religiöser Organisationen bei staatlicher Finanzierung zugelassen. Diese Einteilung gilt für alle Schulstufen vom Kindergarten bis zum Sekundarbereich II. Die weitere geschichtliche Entwicklung wird in den folgenden Abschnitten im Zusammenhang mit bestimmten Stufen oder Zügen dargestellt.

3.1.2 Struktur

Das israelische Bildungssystem beginnt mit dem Pflichtbesuch des Kindergartens im fünften Lebensjahr. Daran schließen sich zwei unterschiedliche Systeme an. Das *alte System* besteht aus einer achtjährigen Elementarschule mit anschließender vierjähriger Sekundarschule. Im Jahre 1968 begann man mit der Reform des Systems, die allerdings bis heute noch nicht abgeschlossen ist. Das *neue System* besteht aus einer sechsjährigen Primarschule, auf die eine sechsjährige Sekundarschule aufbaut, welche in sich wieder in eine jeweils dreijährige Unter- und Oberstufe geteilt ist. Beide Systeme bestehen nebeneinander. Zwar sah die Planung vor, das neue System bis zum Jahre 1975 zu 90% umzusetzen, jedoch besuchten im Schuljahr 1993/94 immer noch 39% der Altersgruppe der 12- bis 15jährigen die achtjährige Elementarschule.

Die durch die Reform eingeführten Schulen des Sekundarbereichs I sind Gesamtschulen mit einem festen Kern von Fächern, die durch besondere, nach Leistung differenzierte Angebote und durch extra-curriculare Aktivitäten ergänzt werden. Grundsätzlich sollen alle Abgänger sowohl der achtjährigen Elementarschule als auch des reformierten Sekundarbereichs I weiter die Schule bis zum Ende des 18. Lebensjahres besuchen, doch scheitert dies nicht selten an ungenügenden Voraussetzungen oder ist auf andere Faktoren zurückzuführen.⁵² Folgende unveröffentlichte Statistik des Ministeriums für Arbeit und Sozialangelegenheiten zeigt den prozentualen Verbleib der 15- bis 17jährigen:

sei exemplarisch verwiesen auf: Adler, Chaim: Israeli Education Addressing Dilemmas Caused by Pluralism. A Sociological Perspective. In: Krausz, Ernest (Hrsg.): Education in a Comparative Context (= Studies of Israeli Society. 4), New Brunswick u.a.: Transaction Publishers 1989, S. 22 - 44; Al-Haj, Majid: Education for Democracy in Arab Schools in Israel. Problems and Objectives. Givat Haviva: Institute for Arabic Studies 1989; Shavit, Yossi: Segregation, Tracking, and the Educational Attainment of Minorities: Arabs and Oriental Jews in Israel. In: American Sociological Review, 55 (1990) 1, S. 115 - 126; Semyonov, Moshe/Yuchtman-Yaar, Ephraim: Ethnicity, Education, and Occupational Inequality: Jews and Arabs in Israel. In: International Perspectives on Education and Society, 2 (1992), S. 215 - 224; Mazawi, André Elias: Palestinian Arabs in Israel: Educational Expansion, Social Mobility and Political Control. In: Compare, 24 (1994) 3, S. 277 - 284; Abu Saad, Ismael: Bedouin Arab Education in the Context of Radical Social Change: What is the Future? In: Compare, 25 (1995) 2, S. 149 - 160.

- 52 Beispielsweise heiraten etliche moslemische arabische Mädchen bereits mit 16 Jahren und besuchen dann keine Schule mehr. Auch verlassen viele hochbegabte Schüler das Schulsystem vor dem 12. Schuljahr und legen das Abitur extern ab. Außerdem besuchen viele Kinder russischer Einwanderer, die in den letzten Jahren wieder verstärkt ins Land kommen, erst gar keine Schule mehr, wenn sie zum Zeitpunkt ihrer Ankunft in Israel 14 oder 15 Jahre alt sind.

Verbleib der 15- bis 17jährigen [in%]

Jahr	Gesamt	Vollzeit- schulbesuch	Teilzeitschulbesuch im Rahmen der Facharbeiteraus- bildung	Arbeit ohne Schulbesuch	Weder Schul- besuch noch Arbeit
1986	100	79,0	5,8	4,3	10,9
1990	100	80,7	5,3	3,3	10,7
1993	100	80,4	6,3	3,6	9,7

Der Sekundarbereich II des öffentlichen Schulsystems besteht entweder aus einer vierjährigen, oder, gemäß der Reform, aus einer dreijährigen Form. In beiden Formen zusammen waren im Jahre 1993/94 noch 86% der Schüler der darunterliegenden Ebenen verblieben. Diese Stufe ist in zwei Züge aufgeteilt: 1. „theoretisch“ [ijuni] (klassisches Gymnasium); 2. „technologisch“ [technologij]. In beiden Zügen ist der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, des *bagrut*, das nicht als Garantie für eine Zulassung, sondern lediglich als Voraussetzung für die Aufnahmeprüfung an einer Universität gilt, möglich.

Schüler, die nicht von einer Schule des Sekundarbereichs II angenommen werden oder aus anderen Gründen das System verlassen, können im Anschluß an die Schulpflichtzeit Einrichtungen, die im Rahmen der Lehrlingsausbildung einen Berufsabschluß vermitteln, besuchen.

Sonderschulen als separate Einrichtungen gibt es in Israel sehr wenige. Etwa 90% der Behinderten werden in Sonderklassen an Regelschulen betreut.⁵³

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 20. Juni. Die Schulferien dauern circa zwölf Wochen, davon sind zwei Monate Sommerferien, die anderen Zeiten sind um die hohen jüdischen Feiertage herum gelagert.

3.2 Schulpflicht

Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten fünften Lebensjahr und schließt mit dem vollendeten 16. ab. Es handelt sich um Vollzeitschulpflicht.

3.3 Vorschulerziehung/Elementarbereich

Die Schulpflicht beginnt zwar erst mit dem Besuch des Kindergartens [gan chowa] ab dem fünften Lebensjahr, es gibt jedoch bereits vorher zahlreiche Angebote an Betreuungseinrichtungen für Vorschulkinder. Bereits ab dem ersten Lebensmonat bis zum Ende des dritten Lebensjahres können Kinder eine *Kinderkrippe* [maon] oder ab dem Alter von einhalb bis zum Alter von vier eine *Kindertagesstätte* [pe'uton bzw. gan] besuchen. Auf beide Einrichtungen folgt der freiwillige *Kindergarten* [gan trom chowa oder gan

53 Vgl. umfassend Zaks, Shimon/Michael, Ezra/Liberman, Frida: Special Education in Israel. Jerusalem: Ministry of Education and Culture, Special Education 1989.

kedem chowa] bis zum Ende des fünften Lebensjahres. Diese Angebote werden von einem großen Teil der Bevölkerung angenommen. Die Besuchsrate gehört mit 96% der Altersgruppe zu einer der höchsten in der westlichen Welt.⁵⁴ Die meisten Einrichtungen sind von 7.00 bis 15.00 oder 16.00 Uhr geöffnet, die anderen bis 13.00 Uhr. Sie stehen meist in Trägerschaft der Gemeinden oder nicht-staatlicher, gemeinnütziger Organisationen, von denen die Einrichtungen der Na'amot, der Frauenorganisation des Gewerkschaftsbundes Histradut, ein besonders hohes Ansehen genießen.

Der Besuch der Einrichtungen ist nicht kostenlos. Diejenigen der Gemeinden sind meist kostengünstiger als die der Organisationen, und die Gebühren sind nach dem Einkommen der Eltern gestaffelt. Für Kinder in Erschließungsgebieten und Kinder von armen Familien ist der Besuch kostenlos. Um die Eingliederung von Einwanderern zu erleichtern, betreiben die Zentren, in denen die hebräische Sprache unterrichtet wird [ulpan], eigene Kindertagesstätten; der Besuch hier ist entweder kostenlos oder sehr billig. Daneben gibt es private Einrichtungen, die für Kinder zuständig sind, die aus Platzgründen keine Aufnahme in öffentliche Einrichtungen finden oder deren Eltern besondere – beispielsweise religiöse – Präferenzen haben. Die meisten Kindertageseinrichtungen bieten Frühstück und Mittagessen an. Die Betreuer sind ausgebildete, vom Ministerium für Bildung, Kultur und Sport dazu berechnigte Personen.

Die unentgeltlichen Pflichtkindergärten, die vom Staat oder den Gemeinden betrieben werden, werden im Alter von fünf bis sechs Jahren besucht. Sie sind von 8.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Die Kinder werden dort im Lesen, im Rechnen und im kulturellen Brauchtum (wie den jüdischen Feiertagen) unterrichtet. Das Personal der meisten Kindergärten besteht aus einem Lehrer und einem Assistenten. Die Politik des Ministeriums für Bildung, Kultur und Sport zielt darauf ab, den Pflichtbesuch des Kindergartens langfristig auf die Altersgruppe der Drei- bis Vierjährigen auszudehnen. In einem Modellversuch wird der Pflichtkindergarten mit dem ersten und zweiten Schuljahr zusammengefaßt, um den Übergang in die ersten Jahre der Primarschule zu erleichtern.

3.4 Primarbereich [chinuch jesodi]

Zur Zeit gibt es noch zwei verschiedene Arten von Schulen nach dem Kindergarten: die sechsjährige Primarschule und die achtjährige Elementarschule.⁵⁵ Gemeinsam ist beiden Formen das Ziel, nämlich

54 Dies gilt allerdings nur für den jüdischen Bevölkerungsanteil, bei den Arabern beläuft sich die Quote auf etwa 50%.

55 Beide haben in Hebräisch die Bezeichnung *beit sefer jesodi* (grundlegende Schule). Wir benutzen aber hier zwei verschiedene deutsche Bezeichnungen, da es sich um verschiedene Einrichtungen handelt: 1. in bezug auf den weiteren Bildungsweg nach Abschluß der Schule; 2. historisch: der Abschluß der achtjährigen Schule bedeutete früher für die meisten das Ende der Schulzeit; sie ist daher eher mit der früheren deutschen Volksschule zu vergleichen, und man hört auch von Deutsch sprechenden Israelis oft die Bezeichnung *Volksschule*.

„die grundlegende Bildung im Staat auszurichten an den Werten der jüdischen Kultur und den Errungenschaften der Naturwissenschaften, an der Liebe zum Vaterland und der Loyalität zum Staat und zum jüdischen Volk, an der Praxis in Landwirtschaft und Handwerk, an der Pionierausbildung sowie an dem Streben nach einer Gesellschaft, die auf Freiheit, Gleichheit, Toleranz, gegenseitige Hilfe und Liebe zur Menschheit aufgebaut ist.“⁵⁶

Man darf jedoch nicht außer acht lassen, daß es in der Praxis vier verschiedene Schulsysteme gibt, in denen einzelne dieser Ziele wohl kaum mit gleicher Vehemenz vertreten werden können: Neben der Unterteilung in Schulen für jüdische Kinder mit Hebräisch als Unterrichtssprache und für arabische Kinder mit Arabisch als Unterrichtssprache besteht innerhalb der ersten Gruppe die Unterteilung in staatliche, d.h. laizistische (73% der Schüler), staatlich-religiöse (20%) und unabhängige, d.h. religiöse Schulen von orthodoxen Gruppierungen, die der Staatlichkeit Israels ablehnend gegenüberstehen (7%).

75% des Curriculums (vgl. die folgende Tabelle) sind für alle öffentlichen Schulen verpflichtend und werden in allen Schulen gleichermaßen unterrichtet. Die über den Pflichtanteil hinausgehenden Fächer werden von den einzelnen Schulen festgelegt. Präferenz hat dabei vor allem ein beschleunigter Mathematikunterricht.

In den Schulen des arabischen Sektors tritt Arabisch anstelle von Hebräisch. Dort ist dieses ab dem dritten Schuljahr Pflichtfach, während in den hebräischen Schulen Arabisch als Wahlfach ab dem vierten Schuljahr gelernt werden kann. Weiterhin sind hier die Zeitannteile, die im hebräischen System der mündlichen Überlieferung gewidmet werden, durch Unterricht über den Koran bzw. das neue Testament (christliche Araber) ersetzt.

In den Schulen wird auch eine breite Palette von – nicht immer kostenlosen – pädagogischen und sozialen Aktivitäten, sowohl während der Unterrichtszeit als auch am Nachmittag, angeboten: Sport, Klubs, Chöre, freiwillige Hilfsdienste usw. Einmal im Jahr wird der *tijul schnati* durchgeführt, bei dem die Schüler aller Klassen das Land erkunden. Zweck dieser je nach Altersstufe ein- bis mehrtägigen Fahrten, bei denen pädagogische Aktivitäten mit Erholung verbunden sind, ist die soziale Integration. Die Schulen bieten darüber hinaus Förderkurse für schwächere Schüler, Nachhilfe und Sonderklassen für Einwandererkinder an, die Probleme mit der hebräischen Sprache haben, sowie Erziehungsberatung – zum Zweck der Förderung von besonders begabten Schülern oder der Hilfe bei der Wahl weiterführender Schulen – und medizinische Versorgung.

Träger der Schulen dieser Stufe sind der Staat oder gemeinnützige Organisationen. Die außerhalb des staatlichen Rahmens stehenden Schulen der ultra-orthodoxen Gemeinschaft werden vom Staat finanziert und beaufsichtigt, haben jedoch, was das Curriculum und die Einstellung der Lehrer betrifft, völlige Unabhängigkeit.

56 State Education Law, 5713-1953 [Authorized translation from the Hebrew]. In: Laws of the State of Israel, 7 (1952-53), S. 113.

*Das Curriculum der achtjährigen Elementarschule im
hebräischen öffentlichen Schulwesen [in Wochenstunden]*⁵⁷

Fach	staatliche Schulen				staatlich-religiöse Schulen				
	2.	3./4.	5./6.	7./8.	2.	3./4.	5./6.	7./8.	
Kunde vom Judentum ⁵⁸	+	4	4	4	8	8/9	9	9	
Hebräisch	+	4	4	4	4	4	3	3	
Mathematik	+	4	4	4	3	3	4	4	
Naturwissenschaften (Naturkunde, Land- wirtschaft, Ernährung)	+	2	4	3	–	0/1	2	3	
Geographie und Sozialkunde	+	2	2	2	–	1	2	3	
Geschichte und Staatsbürgerkunde	–	–	0/2	2/3	–	–	–	–	
Englisch	–	–	2/3	3	–	–	2/3	3	
Werken	+	1/2	2	3	Werken, Zeichnen und Sport zusammen				
Kunst (Zeichnen, Musik, Theater, Tanz)	+	2	2	2					
Sport	+	2	2	2	4	4	4	4	
Musikerziehung	+	1	1	1	–	–	–	–	
Wahlpflichtfächer	–	–	2	2/3	2	2/4	2	2/3	
Wahlfächer	–	4/5	2/4	2/3	2/3	2	2	2	
<i>Wochenstunden insgesamt</i>		24	26/28	33/34	35/36	24/25	26	30/31	33/34

* Pflichtfach, ohne Stundenfestlegung

Die Schülerschaft rekrutiert sich aus der unmittelbaren Nähe der jeweiligen Schule. Zur Zeit wird an sechs Tagen in der Woche (je nach Schuljahr von 22 bis zu 32 Stunden) unterrichtet, jedoch ist der Übergang zur Fünftageswoche geplant, um den Veränderungen im Arbeitsleben gerecht zu werden. Der Schultag dauert von 8.00 bis 13.00 Uhr in den unteren Schuljahren und in den oberen an manchen Tagen auch länger. Im Landesdurchschnitt beträgt die Zahl der Kinder in einer Klasse 30. Unterrichtet wird überwiegend im leistungsheterogenen Klassenverband, in Mathematik und Englisch jedoch ab dem sieb-

57 Quelle: Sprinzak, Dalia u.a., a.a.O., S.13. Das erste Schuljahr ist nicht aufgeführt, da hier noch nicht nach Fächern unterrichtet wird.

58 Die Kunde vom Judentum [limodei Jehudat] umfaßt die Bibel (d.h. das Alte Testament) und die mündliche Überlieferung; im staatlich-religiösen Zweig kommen *Mischna* und *Talmud* hinzu. Einer der wichtigsten Unterschiede zwischen staatlichem und staatlich-religiösem Subsystem ist im curricularen Bereich zu finden: im ersten wird das alte Testament als quasi säkularer Bericht über die Geschichte des jüdischen Volkes behandelt, im zweiten wird die Bibel als heiliges Buch betrachtet, das die Heilsgeschichte des jüdischen als des von Gott auserwählten Volkes enthält. Vgl. zur Bibelkunde in den israelischen Schulen im Detail: Adar, Zvi: Jewish Education in Israel and the United States. Jerusalem: Samuel Mendel Melton Center for Jewish Education in the Diaspora u.a. 1977, S. 66 - 73.

ten Schuljahr in leistungsdifferenzierten Gruppen. Die Bewertung des Leistungsfortschritts erfolgt durch Lehrerbeobachtung und durch Noten in mündlichen und schriftlichen Tests. In den achtjährigen Schulen des alten Typs wurde früher am Ende der Schulzeit eine landesweite Prüfung abgehalten, auf deren Basis der Übergang in die nächste Stufe festgelegt wurde. Diese Prüfung [seker] ist im Zuge der Reform von 1968 abgeschafft worden.

Die Schüler der sechsjährigen Primarschule gehen auf die Unterstufe des Sekundarbereichs, die aus der achtjährigen Elementarschule direkt in (vierjährige) Schulen des Sekundarbereichs II, wobei dort im ersten Jahr der Unterricht dem des 9. Schuljahrs des Sekundarbereichs I entspricht.

3.5 Sekundarbereich I [chinuch al-jesodi – chatiwa beinajim]⁵⁹

Diese Stufe des Schulwesens wurde durch die Reform von 1968 eingeführt. Wesentlicher Hintergrund dieser Reform war die verstärkte Einwanderung nicht-europäischer Juden in den fünfziger und sechziger Jahren, die nicht selten in geschlossenen Wohnvierteln oder Entwicklungsgebieten angesiedelt wurden. Durch diese Einwanderungswelle verschob sich die kulturelle Zusammensetzung wie auch das Bildungsniveau der israelischen Bevölkerung erheblich. Darauf mußte das Bildungswesen reagieren. Da sich die Schülerschaft der achtjährigen Elementarschule aus dem direkten Einzugsbereich der Schule zusammensetzte, spiegelte diese auch den Hintergrund dieser Umgebung mit seinen unterschiedlichen Lernvoraussetzungen wider. Infolgedessen kamen Schüler verschiedener sozialer und kultureller Gruppen erst nach dem 14. Lebensjahr zusammen. Durch die Einrichtung von Schulen, deren Schülerschaft sich aus dem gesamten Schulbezirk rekrutiert, wollte man versuchen, frühzeitig die Unterschiede bei den Lernerfolgen und damit zugleich in bezug auf die gesellschaftlichen Chancen der verschiedenen Bevölkerungsanteile zu überwinden sowie insgesamt das Leistungsniveau zu steigern.

Der Unterricht in dieser Stufe wird weitgehend undifferenziert erteilt. Fast alle Fächer werden im Klassenverband unterrichtet, nur Englisch, Mathematik und ab dem achten Schuljahr auch die naturwissenschaftlichen Fächer werden in Leistungsgruppen unterrichtet. Die Pflichtfächer sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich; an manchen Schulen gehören außerdem Kunst und Musik dazu. Die Stunden der Pflichtfächer kann die einzelne Schule in einem gewissen Rahmen abändern. Zusätzliche Wahlfächer sind unter anderem eine zweite Fremdsprache (z.B. Französisch oder Arabisch), Informatik und Landwirtschaft. Dazu kommt eine breite Palette – meist kostenpflichtiger – extracurricularer Aktivitäten wie Musik, Volkstanz, Theater und Debattierklubs.

59 Bei einem Besuch in Israel wird man meist die englischen Bezeichnungen *Junior High School* oder *Intermediate School* für die Schulen dieses Bereichs zu hören bekommen.

*Das Pflichtcurriculum der Schulen des Sekundarbereichs I im hebräischen öffentlichen Schulwesen [in Wochenstunden]*⁶⁰

Fach	staatliche Schulen			staatlich-religiöse Schulen		
	7.	8.	Schuljahr 9.	7.	8.	9.
Kunde vom Judentum	4	4	4	10	10	10
Hebräisch	4	4	4	4	4	4
Mathematik	4	4	4	4	4	4
Naturwissenschaften	3	3	5	3	3	5
Geschichte, Staatsbürgerkunde, Geographie	5	5	4	4	4	4
Fremdsprachen	6	6	7	4	4	4
Werken	5	5	3	2	3	2
Sport	2	2	2	2	2	2
Erziehungsstunde	1	1	1	2	2	2
<i>Wochenstunden insgesamt</i>	<i>34</i>	<i>34</i>	<i>34</i>	<i>35</i>	<i>36</i>	<i>37</i>

Der Werkunterricht auf dieser Stufe (etwa 15% des Curriculums) dient zum einen der Weiterentwicklung manueller Fähigkeiten und soll zum anderen grundlegende berufliche Fertigkeiten vermitteln. Neben der theoretischen Vermittlung von technischen Abläufen werden in schuleigenen Werkstätten berufsbezogene praktische Grundkenntnisse unterrichtet. Die Schüler haben im siebten Schuljahr Unterricht in Holz- und Plastikverarbeitung, im achten in Metallverarbeitung und im neunten in Technischem Zeichnen und elementarer Elektronik, die Mädchen im siebten in Textilverarbeitung und Schneiderei, im achten in Hauswirtschaft und im neunten weiter in Hauswirtschaft und abermals in Textilverarbeitung. Im 9. Schuljahr kommt ein 30-Stunden-Kurs „Industrie und Wirtschaft in Israel“ hinzu.

Durch ein ehrgeiziges Programm zur Computerisierung des gesamten Bildungswesens sollen alle Schulen sowohl dieser Stufe als auch des Primarbereichs und des Sekundarbereichs II mit einem Computer für zehn Schüler ausgestattet werden.⁶¹ Damit wird sich auch auf den beiden unteren Stufen der Unterricht in den Fächern mit berufsorientierendem Charakter stark wandeln.

3.6 Sekundarbereich II [chinuch al-jesodi – chatiwa eljona]

Im Sekundarbereich II⁶² lassen sich zwei Systeme unterscheiden: zum einen das Bildungssystem, das unter der Aufsicht des Ministeriums für Bildung, Kultur und Sport

⁶⁰ Quelle: Sprinzak, Dalia u.a., a.a.O., S.15.

⁶¹ Vgl. Ministry of Education, Culture and Sport. Science and Technology Division (Hrsg.): Tomorrow 98. Promoting Science, Technology, and Computer Studies. Jerusalem: The Ministry 1996.

⁶² Die offizielle Bezeichnung der Schulen im Sekundarbereich II lautet *chatiwa eljona* (obere Stufe). Bei einem Besuch in Israel wird man mit den englischen Bezeichnungen *High School*,

steht und 86% der Altersgruppe der 16- bis 18jährigen versorgt. Die Schulen sind, da die Schulpflicht bereits beendet ist, selbständige, staatlich anerkannte Schulen, die überwiegend von den Kommunen oder von nicht-staatlichen Organisationen unterhalten werden, wobei die Finanzierung sowie die Kontrolle über das Curriculum und die Prüfung bei den Ministerien liegen. Daneben gibt es das System der Lehrlingsausbildung, welches vom Ministerium für Arbeit und Sozialangelegenheiten betreut wird und von weiteren ca. 5% der Altersgruppe besucht wird.⁶³

Mit der Reform von 1968 wurde neben der Grundstufe des Bildungswesens auch diese Stufe neu geordnet. Diese Entscheidung läßt sich auf zwei Entwicklungen in der israelischen Gesellschaft und Wirtschaftswelt seit Mitte der fünfziger Jahre zurückführen. Durch die Einwanderung der orientalischen Juden kam eine neue Schicht von Kindern ins Land, die nicht in gleichem Maße die Voraussetzungen für einen Besuch des hochselektiven (Oberstufen-)Gymnasiums, das auf den Besuch der Hochschule vorbereitete und ein hohes Bildungsniveau voraussetzte wie auch selbst vermittelte, mitbrachten. Um aber auch diesen Kindern einen gesellschaftlich anerkannten Bildungsstatus bis hin zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung zu ermöglichen und damit die Motivation zum Schulbesuch bis zum 12. Schuljahr auszuweiten, wurden die bis dahin existierenden separaten Berufsschulen, die neben den Gymnasien existierten, zunächst in den frühen sechziger Jahren in die Verantwortung des Ministeriums für Bildung und Kultur überführt und dann 1968 aufgewertet, indem man sie in einen zweiten Zug des Sekundarbereichs II umwandelte. Mit dieser Reform wurde gleichermaßen dem innerhalb weniger Jahre vonstatten gegangenen rapiden Wandel Israels von einem agrarisch geprägten Land ohne gewachsenes Handwerk zu einer modernen technologischen Gesellschaft, in der sowohl die Industrie als auch die Armee nach einer stärker technisch orientierten Arbeiterschaft mit höheren Standards an allgemeinbildenden/theoretischen Kenntnissen verlangten, Rechnung getragen.

Heute ist der Sekundarbereich II, der entweder auf dem Sekundarbereich I (dreijährig) oder der achtjährigen Elementarschule (vierjährig) aufbaut, in zwei Züge unterteilt: den allgemeinbildenden und den technologischen. Der allgemeinbildende Zug hat als einzige Aufgabe die Vorbereitung auf das Universitätsstudium, der technologische Zug außerdem die Vermittlung technologischer Kenntnisse und die Versorgung solcher Schüler, die zu schwach sind, ein rein allgemeinbildendes Abitur zu machen. Daneben gibt es einige Schulen, die eine bestimmte Spezialisierung haben, wie die landwirtschaftlichen Schulen.

Die Schulen beider Züge sind überwiegend (etwa 88%) Einrichtungen, die den Sekundarbereich I und II unter einem Dach vereinen. Vor allem im großstädtischen Bereich sind die Schulen der beiden Züge voneinander getrennt, in dünn besiedelten Gebieten dagegen gibt es vorwiegend sogenannte Gesamtschulen [chatiwa eljona makifa], die beide

Senior High School bzw. *Secondary School*, *Upper Secondary School* oder nach guter österreichischer Tradition mit *Mittelschule* konfrontiert.

63 Siehe hierzu im Detail Kapitel 4.3.

Formen anbieten.⁶⁴ Hier ist der Wechsel von einem Zug zum anderen möglich, aber meist schwierig. Möglicherweise wird sich in den nächsten Jahren aufgrund der unten beschriebenen Curriculurreform in technologischen Zug der Charakter der Gesamtschulen hin zu einer integrierten Form verändern. Nach Aussagen von Vertretern des Bildungsnetzes ORT, das ein bedeutender Anbieter im Sekundarbereich II ist und zwischen 60 und 70 Prozent seiner Schulen als Gesamtschulen betreibt, gibt es zumindest dort keine strukturelle Unterteilung in Züge mehr, da die Schüler ein individuelles Profil durch die Wahl von Bausteinen auf verschiedenen Niveaus zusammenstellen können.

Die Aufnahme in eine Schule des Sekundarbereichs II erfolgt nicht automatisch nach dem Abschluß der vorhergehenden Stufe. Vielmehr müssen sich die Schüler bzw. ihre Eltern darum bewerben, und die Schulen können entscheiden, wen sie aufnehmen. Eingangsvoraussetzungen sind ein Zeugnis der vorhergehenden Stufe, wobei von den einzelnen Schulen unterschiedliche Kriterien an die Noten angelegt werden können, und ein Test durch eine unabhängige Institution.

Abschlußprüfung des Sekundarbereichs II

Am Ende der 12. Jahrgangsstufe ist der Erwerb des *Abiturzeugnisses* [te'udat bagrut] möglich. Bis zur Abiturreform, die 1975 eingeleitet wurde und bis zum Schuljahr 1978/79 an allen Schulen umgesetzt war, gab es nur eine Form des Abiturs, das allein aus einer kostenpflichtigen landesweiten Abschlußprüfung bestand, die für alle Schüler in allen Fächern auf dem gleichen Niveau stattfand und die Berechtigung zur Bewerbung um einen Studienplatz an der Universität verlieh. Darüber hinaus wurde nur ein bestimmter Prozentsatz der Schüler überhaupt zur Abiturprüfung zugelassen, der Rest erhielt lediglich ein Schulabgangszeugnis [te'udat gemer].

Mit dieser Reform wurden folgende Veränderungen in die Wege geleitet: 1. die Teilnahme an der Abiturprüfung wurde kostenlos (als Teil der Schulgeldfreiheit bis zum 18. Lebensjahr); 2. die Zahl der Unterrichts- und Prüfungsfächer für den einzelnen Schüler wurde reduziert; 3. die Zeugnisnote setzt sich seither je zur Hälfte aus Leistungsnachweisen während der Schulzeit und aus Ergebnissen der Abschlußprüfung zusammen; 4. jeder Schüler kann sich unter Beachtung eines bestimmten Kerns von Pflichtfächern ein individuelles Programm (in bezug auf die Fächer und auf das Lern- und Prüfungsniveau in diesen) zusammenstellen; er muß aber den Stoff in bestimmten Fächern auf einem ganz bestimmten Leistungsniveau gelernt haben und auch die Prüfung auf diesem Niveau ablegen, um die Berechtigung, sich für ein Hochschulstudium zu bewerben („Vollabitur“), zu erhalten.

Seit der im Schuljahr 1988/89 eingeleiteten erneuten Reform des Abitursystems gibt es die Möglichkeit, nur in bestimmten Fächern bis hin zu einem Fach die Anforderungen des Vollabiturs zu erfüllen oder nur Anteile des Abiturs in einzelnen Fächern zu erwerben.

64 Im Schuljahr 1993/93 verteilen sich die Schüler folgendermaßen: 142 707 in Schulen mit einem Zug, 139 048 in Gesamtschulen; vgl. Statistical Abstract of Israel, 45 (1994), S. 646 - 647.

ben und in einem späteren Lebensabschnitt (während oder nach der Armeezeit) die fehlenden Anteile nachzuholen. Damit wurde das Recht des Zugangs zum Abitur auf alle Schüler ausgedehnt, also auch auf solche, die früher nicht zugelassen wurden. Zweierlei wird mit diesen Änderungen bezweckt. Das erste ist ein gesellschaftspolitischer Zweck: da der Besitz eines „Bagrut“ unabhängig von den damit verbundenen Möglichkeiten bereits einen höheren Sozialstatus bedeutet, sollen auch diejenigen, die nicht fähig sind, ein Vollabitur zu erwerben, mit diesem Status ausgestattet werden. Zweitens sollen die Maßnahmen einem psychologischen Effekt dienen: man glaubt, daß, wenn ein Schüler ein „Bagrut“ habe, seine Motivation, später noch mehr Anteile zu erwerben, höher sei, als wenn er, wie früher üblich, bloß ein Schulabschlußzeugnis habe.

Um das Vollabitur zu erhalten, müssen die Schüler folgende Bedingungen erfüllen: Pflichtunterrichts- und -prüfungsfächer sind: Bibelkunde, Staatsbürgerkunde, Hebräische Sprache und Literatur, jüdische Geschichte und ein naturwissenschaftliches Fach (Mathematik, Biologie, Chemie oder Physik).⁶⁵ Der Unterricht und die Prüfung (die sich auf den Stoff aller drei Schuljahre bezieht und eine landesweite Prüfung ist, die vom Ministerium für Bildung, Kultur und Sport abgenommen wird) erfolgen in den einzelnen Fächern auf bestimmten Schwierigkeitsniveaus, die durch die Anzahl von Lerneinheiten⁶⁶ definiert sind; davon gibt es drei: 1 - 2 Einheiten, 3 - 4 Einheiten und 5 - 6 Einheiten (die dritte Niveaustufe ist nur für besonders Begabte bestimmt, und nur wenige Fächer werden auf dieser angeboten). Die Anforderung für das Vollabitur besteht in 20 Einheiten im Pflichtbereich, wobei in jedem der vier Fächer Hebräisch, Englisch, Bibelkunde und dem naturwissenschaftlichen Fach mindestens das 3-Einheiten-Niveau gewählt sein muß (maximal kann man in diesen vier Fächern ein 5-Einheiten-Niveau belegen, ein 6-Einheiten-Niveau bedarf einer besonderen Erlaubnis durch das Ministerium für Bildung, Kultur und Sport). Neben den Pflichtfächern können die Schüler selbst weitere Fächer wählen, in denen sie geprüft werden wollen (im technologischen Zug auch aus dem Bereich der technologischen Fächer). Insgesamt kann man im Vollabitur 27 Einheiten erreichen, indem man mehr als die Pflichteinheiten belegt (zum Beispiel in Nachmittagskursen in Fächern, die von anderen Schülern auf höherem Niveau besucht werden). In welchem der Fächer der Schüler sich für ein höheres als das Mindestniveau entscheidet, richtet sich nach dem späteren Studienwunsch, da die Universitäten für die Zulassung in bestimmten Studiengängen in manchen Fächern ihrerseits wieder Minimalanforderungen stellen (z.B. braucht man, um Elektrotechnik zu studieren, ein 5-Einheiten-Niveau in Physik). Zu beachten ist, daß das Vollabitur keine Garantie für die Aufnahme in eine Hochschule ist, sondern lediglich die Voraussetzung, um an der dortigen Eingangsprüfung teilzunehmen.

65 Vgl. Fletcher, Ann: Higher Education in Israel. Washington, D. C: American Association of Collegiate Registrars and Admission Officers u.a. 1993, S. 3.

66 Eine *Lerneinheit* [jechida] entspricht 90 Unterrichtsstunden, die sich entweder mit einer Wochenstunde über die drei letzten Schuljahre oder mit drei Wochenstunden auf ein Schuljahr verteilen. Für jede Lerneinheit gibt es einen feststehenden Lehrplan.

An den Sekundarbereich schließt die dreijährige Militärdienstzeit für männliche, bzw. die zweijährige für weibliche Jugendliche an, von der nur ein Teil der Jugendlichen der orthodox-religiösen jüdischen Bevölkerungsgruppe sowie – mit Ausnahme der Drusen – die Jugendlichen der arabischen Minderheit befreit sind.

3.6.1 Allgemeinbildender Zug des Sekundarbereichs II [*chatiwa eljona ijuni*]

*Curriculum der Jahrgangsstufen 10 bis 12 im allgemeinbildenden
Zug des Sekundarbereichs II [in Lerneinheiten]*⁶⁷

Fach	staatliche Schulen	staatlich- religiöse Schulen	Thora- schulen	arabische Schulen	drusische Schulen
Bibelkunde	2	3	3	5–6	
Mündliche Überlieferung	1	5	6	Israelkunde	
Hebräische Sprache und Literatur	3	3	3	7–8	
Geschichte Israels	2	2	2	Kunde vom Arabertum bzw. Drusentum	
Staatsbürgerkunde	1	1	1	–	1
Allgemeine Literatur	1	1	1	–	–
Allgemeine Geschichte	1	1	1	–	–
Sozialwissenschaften/ Pädagogik	1	1	1	1	1
Fremdsprache	4	4	4	4	4
Mathematik	3	3	3	3	3
Physik	1	1	1	1	1
Biologie	1	1	1	1	1
Chemie	1	1	1	1	1
Geographie	1	1	1	1	1
Sport	2	2	2	2	2
Tutorstunde	1	1	1	1	1
Pflichteinheiten insgesamt	26	31	32	28	29
Wahleinheiten insgesamt	8	6	6	7	6
<i>Lerneinheiten insgesamt</i>	<i>34</i>	<i>37</i>	<i>38</i>	<i>35</i>	<i>35</i>

In diesem Zug waren im Schuljahr 1993/94 ca. 57% der Schülerschaft des schulischen Sekundarbereichs II eingeschrieben. Die durchschnittliche Zahl der Schulstunden pro Woche beträgt offiziell 32. Der Unterricht ist in Bausteinform organisiert, d.h. der Stoff wird in *Lerneinheiten* erarbeitet. Dadurch wird den Schülern ein großer Freiraum sowohl bei der Gestaltung des Lerntempos als auch bei der Zusammenstellung der Einheiten pro Fach und deren Schwierigkeitsniveaus ermöglicht, der allerdings durch eine Reihe von Pflichteinheiten und die Erfordernisse der Abschlußprüfung eingeschränkt ist. Durch die Zusammenstellung der eigenen Fächerkombination wird den Schülern ermöglicht, sich

⁶⁷ Quelle: Sprinzak, Dalia u.a., a.a.O., S. 16.

ab dem elften Schuljahr auf geisteswissenschaftliche oder naturwissenschaftliche Fächer zu konzentrieren. Normalerweise belegen die Schüler 15 Fächer zur gleichen Zeit. Die wöchentlichen Schulzeiten werden von der einzelnen Schule in Pflicht- und Wahleinheiten aufgeteilt.

Pflichtfächer sind Bibelkunde und Kunde vom Talmud, Englisch, Hebräisch, Literatur, Geschichte Israels, Staatsbürgerkunde, Mathematik, Sport und die Tutorstunde; zu den Wahlpflichtfächern zählen Sozialwissenschaften und Pädagogik, Physik, Biologie, Chemie und Geographie, wobei die Anzahl der Einheiten nach Schultyp schwankt (siehe Tabelle). Neben den genannten Fächern können die einzelnen Schulen noch Wahlfächer, etwa weitere Fremdsprachen, wie auch eine Reihe von extra-curricularen Aktivitäten anbieten.

3.6.2 *Technologischer Zug des Sekundarbereichs II [chatiwa eljona technologi]*

Die Schulen dieses Zuges werden in der Literatur häufig dem berufsbildenden Bildungswesen zugerechnet, was nicht ganz unberechtigt ist, zieht man nur die Tatsache in Betracht, daß das Curriculum neben den allgemeinbildenden auch technologische Inhalte enthält. Betrachtet man aber die Funktion, die diese Schulen seit ihrer Einführung in der israelischen Gesellschaft haben, so muß man sie dem allgemeinen Bildungssystem zuordnen.

Dieser Zug des Sekundarbereichs II wurde 1968 eingerichtet, um auch solchen Kindern, die nicht akademisch orientiert oder begabt sind, einen zwölfjährigen Schulbesuch und den Erwerb des Abiturs mit der damit verbundenen Möglichkeit des gesellschaftlichen Aufstiegs durch ein Universitätsstudium zu erleichtern. Dies wird noch deutlicher, wenn man die jüngste Entwicklung ins Auge faßt, nämlich daß die frühere Differenzierung dieses Zuges in Unterzüge, die durch ihre curriculare Struktur nur einem Teil der Schüler den Weg zum Abitur öffneten, inzwischen durch ein Bausteinsystem ersetzt wurde, das jedem Schüler ermöglicht, in solchen Fächern, in denen er die Voraussetzungen mitbringt, für den Erwerb des Abiturs zu lernen, auch wenn dies nicht zu einem vollständigen Abitur führt.

Hinzu kommt, daß inzwischen viele Arbeitgeber das Abitur zur Bedingung für eine Einstellung machen.⁶⁸ Besonders das überproportionale Wachstum des Dienstleistungssektors in den letzten Jahren hat dazu geführt, daß die Wirtschaft höhere Ansprüche in Hinsicht auf das Niveau der Allgemeinbildung stellt. Auch legt man von seiten der Arbeitgeber wenig Wert darauf, daß die Schulen berufliche Qualifikationen vermitteln, da man glaubt, dies selbst besser zu können.⁶⁹ So forderte einer der führenden Männer der Vereinigung der Elektroindustrie:

68 Vgl. Woolf, Laura L.: The Education System in Israel. 2. ed. Jerusalem: Ministry of Immigrant Absorption u.a. 1993, S. 16.

69 Dasselbe trifft auf die anderen Abnehmer dieser Stufe, die Universitäten, zu: Ein Schüler, der viele Einheiten und gute Noten in den Naturwissenschaften mitbringt, hat bessere Studien-

„Die schulische Bildung sollte sich stärker auf grundlegende Wissenschaft und Technologie konzentrieren und diese verbessern sowie das Fundament dafür legen, daß Industrie und Staat die Spezialisierung während der Arbeit am Arbeitsplatz vornehmen können.“⁷⁰

Nicht nur Eltern und Arbeitgeber sehen die Schulen des technologischen Zuges vor allem als Weg zum Abitur und nicht als Stätten der Berufsausbildung an, sondern auch die Bildungspolitik teilt diese Auffassung. Der Direktor der Abteilung für naturwissenschaftliche und technologische Bildung im Ministerium für Bildung, Kultur und Sport, Uzi Tsuk, betonte ausdrücklich: „Israels technologisches Bildungssystem ist eher auf technologischen als auf beruflichen Grundlagen aufgebaut.“⁷¹

Betrachtet man die Verteilung der Fächer im Curriculum (vgl. Tabelle), so wird deutlich, daß der Erwerb von Allgemeinbildung überwiegt und weitgehend mit den Anteilen im allgemeinbildenden Zug übereinstimmt. Inwieweit die technologischen Fächer zum Erlernen eines Berufs beitragen, untersuchten Kahane und Starr⁷² anhand von Lehrmaterialien dieser Fächer in bezug auf die damit transportierten Berufsrollen. Sie kamen zu dem Schluß, daß die Schüler nicht befähigt werden, eine volle Erwerbsrolle auszuüben, sondern nur einzelne Funktionen davon. Es findet also keine Qualifizierung für die Ausübung eines Berufes statt, sondern es wird eine breite theoretische Wissensgrundlage, die *auch* eine technologische Komponente enthält, vermittelt.

Von Anfang der siebziger Jahre bis 1988 gab es in den Schulen des technologischen Zuges drei Unterzüge, in welche die Schüler nach der vorangegangenen Schulleistung und der Leistung im Eingangstest eingestuft wurden:

- *Masmat* – höherer Zug. Das Ziel dieses Zuges war der Erwerb des vollen Abiturs, er war damit etwa dem deutschen Fachgymnasium vergleichbar. Der Unterricht dauerte drei Jahre. Das Curriculum bestand zu 60% aus allgemeinbildenden und zu 40% aus technologischen Fächern.
- *Masmar* – mittlerer, sogenannter regulärer oder normaler Zug. Das Curriculum dieses Zuges bestand zu jeweils 50% aus allgemeinbildenden und technologischen Fächern. Er führte zu einem Zeugnis [te'udat gerner – maslul mikzo'i ragil murchaw], das zum Besuch postsekundärer Einrichtungen, die den Grad eines Technikers [techna'i] oder eines Praktischen Ingenieurs [handasa'i] vermitteln (Aufbaukurse an den Schulen selbst mit der Erlaubnis, den Militärdienst erst anschließend abzuleisten, oder postsekundäre Einrichtungen nach der Militärzeit), berechtigte.

platzchancen im Ingenieurbereich als jemand, der statt dessen ein technologisches Fach gewählt hatte, selbst wenn dieses sich auf das gewünschte Studienfach bezog.

70 Har, Uri: Technological Education from the Aspect of the Israel Electronics Industries. In: Proceeding of the Thirteenth Joint Israeli-German Seminar on The Role of the Government in Vocational Training, Jerusalem, October 6 - 10, 1991, Jerusalem: Ministry of Labour and Social Affairs 1991, S. 131.

71 Ministry of Education, Culture and Sport. Division for Science and Technology (Hrsg.): Facts and Figures about Technological Education in Israel. 1995. Jerusalem: The Ministry 1995, S. 3.

72 Kahane, Reuven/Starr, Laura: Technological Knowledge, Curriculum and Occupational Role Potential. In: The Sociological Review, 35 (1987) 3, S. 537 - 557.

- *Masmam* – niedriger, sogenannter praktischer Zug. Die allgemeinbildenden Anteile des Curriculums lagen bei 40%, die technologischen bei 60%. Er war vorwiegend für Schüler gedacht, die aus den vorhergehenden Schulstufen schlechte Leistungen mitbrachten. Er konnte nach dem 10. Schuljahr verlassen werden; die Schüler erhielten dann ein Abgangszeugnis. Wurde der Besuch bis zum 12. Schuljahr fortgesetzt, so wurde ein Abschlußzeugnis des Praktischen Zuges der Höheren Schule [te'udat gemer – maslul mikzo'i ma'asi] verliehen.

Zusätzlich gab es Förderklassen für Schüler, die nach dem Besuch der vorausgehenden Stufe an keiner Schule im Sekundarbereich II angenommen wurden. Hier wurden elementare Kenntnisse im allgemeinbildenden Bereich (Lesen, Schreiben, Rechnen) und erste berufliche Orientierung und Qualifizierung zu vermitteln versucht.

Im Rahmen einer Ende des Jahres 1988 eingeleiteten Reform schaffte man diese strenge Dreiteilung ab und ersetzte sie für alle Schüler dieses Zuges durch ein Bausteincurriculum. Das Unterrichtsniveau eines Schülers ist nun nicht mehr durch dessen Zugehörigkeit zu einem bestimmten Unterzug bestimmt, er kann vielmehr die Lerneinheiten der einzelnen Fächer auf verschiedenen Niveaus belegen. Zunächst waren vier Niveaustufen vorgesehen: A bis D, wobei A und B in etwa den Anforderungen von *masmat* und dem oberen Teil von *masmar*, C und D dem des unteren Bereichs von *masmar* und dem von *masmam* entsprachen; bald stellte sich jedoch heraus, daß diese Einteilung in der Schulwirklichkeit nicht umzusetzen war, deshalb reduzierte man die Niveaus auf zwei (A+B und C+D). Das Lernen auf der oberen Niveaustufe ermöglicht die Teilnahme an der Abiturprüfung in den entsprechenden Fächern, das niedrigere Niveau führt zu einem Schulabschlußzeugnis.⁷³ Unabhängig vom Niveau erhalten alle Schüler ein Technologisches Zeugnis [te'udat technologit], das nur die Leistungen in den technologischen Fächern bescheinigt; es kann beim Ministerium für Arbeit und Sozialangelegenheiten zum Zwecke der Einstufung in eine bestimmte Gehaltsgruppe vorgelegt werden. Verbunden mit den curricularen Veränderungen war eine nochmalige Reduzierung der praktischen Anteile in Werkstätten oder Labors, in manchen Fächern bis auf drei Wochenstunden.

73 Im Schuljahr 1992/93 besuchten 56% der Altersgruppe den Unterricht auf dem höheren Niveau und 35,4% auf dem niedrigeren (vgl.: Statistical Abstract of Israel, 45 (1994), S. 635). Dabei gibt es große Unterschiede zwischen den Schulen: In sehr guten Schulen erwerben ca. 95% ein Vollabitur, in sehr schlechten dagegen nur etwa 5%.

*Curriculum der Jahrgangsstufen 10 bis 12 im technologischen
Zug des Sekundarbereichs II [in Lerneinheiten]*⁷⁴

Fach	staatliche Schulen		staatlich-religiöse Schulen		arabische/drusische Schulen	
	technisch	allgemein	technisch	allgemein	technisch	allgemein
Hebräische Sprache, allgemeine Literatur	4	4	3	4	3	3
Bibelkunde Kunde vom Talmud	2	2	3	3	4	4
Geschichte Is- raels, Allge- meine Ge- schichte, Staatsbürger- kunde	–	–	4	3	Arabische Sprache und Literatur	
	3	3	3	3	3 Staatsbürgerkunde und Arabische Ge- schichte	
Englisch	4	4	4	4	4	4
Mathematik	4	2	4	2	4	2
Physik oder Chemie oder Biologie	2	1 ^{2/3}	2	1 ^{2/3}	2	1 ^{2/3}
Sport	2	2	2	2	2	2
Tutorstunde	1	1	1	1	1	1
<i>Lerneinheiten allgemeinbil- dender Bereich</i>	22	19 ^{2/3}	26	23 ^{2/3}	23	20 ^{2/3}
<i>Lerneinheiten der technologi- schen Fächer</i>	18	20 ^{1/2}	18	20 ^{1/3}	18	20 ^{1/2}

Weitere Ziele und Maßnahmen der Reform sind u.a.: Reduzierung der 90 hochspezialisierten technologischen Orientierungen auf 25 breiter angelegte Felder; Verschiebung der Spezialisierung von der 10. auf die 11. Jahrgangsstufe; Ausweitung der Wahlfächer; Ausweitung der Allgemeinbildung auf den niedrigeren Niveaus; stärkere Ausrichtung der Fachinhalte der technologischen Fächer an den Naturwissenschaften; Verbesserung

74 Quelle: Sprinzak, Dalia u.a. (Hrsg.): Facts and Figures about Education and Culture in Israel 1994, Jerusalem: Ministry of Education, Culture and Sport 1994, S. 17.

der Lernmittel; Verstärkung der Fortbildung der Lehrer in technologischen Fächern; Einführung eines Faches *Allgemeine Technologie* im allgemeinbildenden Gymnasium.⁷⁵

Im technologischen Zug gibt es zwei Richtungen: 1. die sogenannte technische Richtung [megama technit] (ca. 80% der Schüler sind männlich); Hauptfachrichtungen: Elektrotechnik und Elektronik (42%), Mechanik (38%), Bauwesen und Architektur (6%); 2. die allgemeine Richtung [megama kelalit] (ca. 90% weibliche Schüler); Hauptfachrichtungen: Verwaltung (54%), Mode (17%), Design (10%), Tourismus (5%). Die Richtungen unterscheiden sich nur in den Fächern und den Anteilen der Lerneinheiten im allgemeinbildenden Curriculum, nicht aber im Leistungsniveau; manche Schulen bieten beide, andere nur eine Richtung an.

Nur ganz wenige der Schulen dieses Zuges werden vom Staat unterhalten und ein geringer Prozentsatz von den Kommunen. Überwiegend werden sie nicht von öffentlichen Stellen, sondern von gemeinnützigen Organisationen, wie dem internationalen jüdischen Ausbildungsnetz ORT (über 50%), der AMAL – dem Bildungs- und Ausbildungsnetz des Gewerkschaftsbundes Histradut –, dessen Frauenorganisation, der Na'ammat, und der Women's International Zionist Organization getragen. Da die Schulen dieser Organisationen über die staatliche Grundfinanzierung (Gebäude, Lehrergehälter, Geräte) hinaus zusätzliche Mittel, vor allem von jüdischen Organisationen und Einzelpersonen aus dem Ausland, erhalten, sind sie häufig besser ausgestattet (bessere und neuere Gebäude und Einrichtungen) als die staatlichen Schulen.

Die Curricula dieser Schulen werden im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Kultur und Sport am Zentrum für Technologische Bildung in Holon entwickelt.

3.6.3 *Andere Schulen des Sekundarbereichs II*

Neben den beiden genannten Zügen (dem allgemeinbildenden und dem technologischen) gibt es noch einige wenige Schulen auf dieser Stufe, an denen nach dem zwölften Schuljahr das Abitur abgelegt werden kann:

- Landwirtschaftliche Schulen [beit sefer chaklai] – aus Tradition als Landwirtschaftlicher Zug bezeichnet –, in denen zum allgemeinbildenden Curriculum landwirtschaftlicher Unterricht hinzukommt. Die meisten von ihnen sind Internate in ländlichen Regionen. Zu den Schulen gehören Bauernhöfe, die von den Schülern betrieben werden. Die Schulen werden zentral durch das Netzwerk des Kibbuz gesteuert;
- Militärakademien [pnimija zwa'it], in denen zum allgemeinbildenden Curriculum militärischer Unterricht und Drill hinzukommen;
- die Nautische Akademie [jami], in der der allgemeinbildende Unterricht durch Meereskunde und Seefahrtsausbildung erweitert wird.

75 Vgl. umfassend Ministry of Education and Culture. Division of Science and Technology (Hrsg.): Scientific and Technological Education in Israel: Toward the Year 2000. Reforms and Operative Plans. Jerusalem: The Ministry 1993.

Außerhalb des staatlichen Rahmens gibt es religiöse Schulen [jeschiwa]: *jeschiwa tichonit* vom 14. bis zum 18. Lebensjahr oder *jeschiwa hesder* durchgehend vom 14. bis zum 23. Lebensjahr. Hier werden neben allgemeinbildenden Fächern vor allem jüdische Geschichte und die Gesetze [Talmud-Thora] unterrichtet. Die meisten sind Internate und werden auch von Schülern aus dem Ausland besucht, die sich auf den Beruf des Rabbiners vorbereiten wollen. Die Schulen werden vom Ministerium für Religionsangelegenheiten unterstützt. Die Schüler können ohne Ableistung des Militärdienstes direkt zu religiösen Hochschuleinrichtungen übergehen.

3.7 Hochschulwesen [haskala gwoha]

Der Hochschulbereich gliedert sich in sieben Universitäten [mosad le-haskala gwoha-universita] – diese dürfen alle akademischen Grade vom Bakkalaureat bis zum Doktorgrad verleihen und sind zugleich Stätten der Forschung – und 17 akademische Hochschulen [michlala],⁷⁶ die nur den ersten Grad verleihen dürfen und sich nahezu ausschließlich der Ausbildung widmen. Eine Sonderstellung nimmt die 1974 gegründete *Offene Universität von Israel* [ha-universita ha-petuha] mit Sitz in Tel Aviv ein. Sie ist eine Fernhochschule, zu der auch Personen zugelassen werden, die kein Abitur, sondern nur das Schulabschlußzeugnis haben. Hier kann nur der erste Universitätsabschluß erworben werden, und es wird keine Forschung betrieben.

Zwei der Universitäten gab es bereits vor der Unabhängigkeit des Staates Israel: die Technische Universität *Technion* in Haifa (die älteste Universität, gegründet 1912/eröffnet 1924) und die Hebräische Universität von Jerusalem (gegründet 1918/eröffnet 1925); nach 1948 wurden folgende neue Universitäten (zum Teil zunächst als nicht-universitäre Hochschulen) gegründet: die Bar-Ilan-Universität in Ramat Gan (1955), die Universität Tel Aviv (1956), die Universität von Haifa (1963) und die Ben Gurion-Universität des Negev in Beer-Schewa (1964). Drei von diesen Universitäten (Technion, Tel Aviv und Ben Gurion) bieten auch Ingenieurausbildung an. Die beiden größten Universitäten sind die in Tel Aviv und Jerusalem. Daneben gibt es noch das Weizmann-Institut der Wissenschaften in Rehovot, eine private gemeinnützige Organisation für Grundlagen- und angewandte Forschung in den Naturwissenschaften und den exakten Wissenschaften, dessen Feinberg-Postgraduerten-Schule Studiengänge für den Magister der Naturwissenschaften und den Doktorgrad anbietet. Die Unterrichtssprache an allen Universitäten ist Hebräisch.

Zu den akademischen Ausbildungsstätten unterhalb des Universitätsniveaus zählen: zehn *Pädagogische Hochschulen* [michlala le-hachscharat owedei hora'a] (zuständig für die Ausbildung von Lehrern des Sekundarbereichs I und zunehmend auch des Primarbereichs), zwei *Kunst- und Musikhochschulen*, drei *Technische Hochschulen* [michlala technologit], eine Landwirtschaftshochschule und eine Hochschule für Betriebswirt-

76 Das Wort *michlala* wird auch zur Bezeichnung postsekundärer Ausbildungseinrichtungen benutzt. Wird man bei einem Fachaufenthalt in Israel also beispielsweise mit der Bezeichnung *College of Technology* konfrontiert, so ist es ratsam nachzufragen, ob dies eine akademische Einrichtung ist oder nicht, damit man sie richtig einordnen kann.

schaft. Teilweise sind nur bestimmte Ausbildungsgänge an diesen Einrichtungen dazu berechtigt, akademische Abschlüsse zu verleihen.

Außerdem gibt es zehn sogenannte Regionalhochschulen [michlala esorit], deren Aufgabe in der Versorgung universitätsferner Gebiete des Landes besteht. Sie sind vier der Universitäten angegliedert. Hier können die ersten beiden Studienjahre absolviert werden, danach müssen die Studenten auf die Universität selbst überwechseln.⁷⁷

Die Hochschulen sind keine staatlichen Einrichtungen, sondern unabhängige gemeinnützige Körperschaften. Sie werden von autonomen Gremien geführt, wobei als zentrales Lenkungsorgan der Selbstverwaltung der 1958 ins Leben gerufene *Rat für das Hochschulwesen* [Ha-Mo'ezza le-Haskala Gwoha], dem der Minister für Bildung, Kultur und Sport vorsteht, fungiert. Er entscheidet zum einen darüber, ob eine Hochschuleinrichtung dazu berechtigt wird, akademische Abschlüsse zu verleihen, zum anderen nimmt er durch seinen Ausschuß für Planung und Haushaltsfragen [Ha-Wa'ada le-Tichnun u-le-Tikzuv]⁷⁸ vor allem folgende Aufgaben wahr: 1. der Regierung die Haushalte für das Hochschulwesen vorzulegen; 2. die finanziellen Mittel auf die Hochschulen zu verteilen – und damit auch darüber zu entscheiden, welche Höchstzahlen von Studenten zugelassen werden können; 3. der Regierung Vorschläge zur Weiterentwicklung des Hochschulwesens, insbesondere was dessen finanzielle Aspekte betrifft, zu unterbreiten.

Über diesen Ausschuß erhalten die Hochschuleinrichtungen ca. 60% der laufenden Kosten (und 50% der einmaligen Ausgaben für Gebäude) aus Mitteln des Finanzministeriums zugewiesen, der Rest stammt aus Stiftungen, Widmungen usw. (20%) sowie aus den Studiengebühren (20%).⁷⁹ Diese sind hoch, es gibt aber ein gut ausgebautes staatliches Darlehenssystem sowie eine Reihe von staatlichen wie privaten Stipendien.

Außer an der Offenen Universität ist die Voraussetzung für die Zulassung an allen Hochschulen der Besitz des Vollabiturs – wobei die erreichte Punktzahl und die Anzahl der über das Soll hinaus im Sekundarbereich II abgeschlossenen Lerneinheiten wichtig ist – und das Bestehen einer psychometrischen Aufnahmeprüfung [bechina psichometrit]⁸⁰;

77 Eine Übersicht über alle Hochschuleinrichtungen findet sich bei Herskovic, Shlomo: The Higher Education System in Israel. Statistical Abstract and Analysis 1995. Jerusalem: Council for Higher Education, Planning and Budgeting Committee 1995, S. 199 f. Im Studienjahr 1992/93 verteilte sich die Studentenschaft im Grundstudium im Verhältnis von 81:19 Prozent auf die Universitäten und die anderen akademischen Hochschulen bei einer Gesamtzahl von 99 800 Studenten, darunter 26 360 im Haupt- und Aufbaustudium (a.a.O., S. 22 f.).

78 Vgl. Iram, Yaacov: Centralization Trends in Higher Education: Israel's Planning and Grants Committee. In: Higher Education, 23 (1992) 1, S. 33 - 43. – Nicht in die Kompetenz des Ausschusses fallen die Pädagogischen Hochschulen, die durch das Ministerium für Bildung, Kultur und Sport direkt ausgestattet und von ihm beaufsichtigt werden.

79 Die einzige Ausnahme bildet die Hochschule für Betriebswirtschaft in Tel Aviv, die sich ausschließlich aus nicht-öffentlichen Quellen finanziert. Zur Entstehung und Rolle privater Ausbildungsstätten im Tertiärbereich vgl. Guri-Rozenblit, Sarah: Trends of Diversification and Expansion in Israeli Higher Education. In: Higher Education, 25 (1993) 4, S. 457 - 472.

80 Vgl. Beller, Michal: Psychometric and Social Issues in Admissions to Israeli Universities. In: Educational Measurement, 13 (1994) 2, S. 12 - 20.

zusätzliche Berufserfahrung kann von Vorteil sein. Die Hochschulen und die einzelnen Fachbereiche entscheiden selbst darüber, wen sie zulassen. Schüler, die nach Auffassung der Hochschulen zu schwache Leistungen mitbringen, können einjährige Vorbereitungskurse [mechina] an der Hochschule absolvieren und sich erneut bewerben. Diese Kurse dienen dem Erwerb von abitur-äquivalenten Kenntnissen oder der Verbesserung von Abiturnoten, um im gewünschten Fach zugelassen zu werden; außerdem gibt es spezielle Programme – vorwiegend für Hebräisch, Englisch, Jüdische Geschichte und andere Fächer des Sekundarbereichs II – für Einwanderer, die aus ihren Heimatländern Hochschulzugangsberechtigungen mitbringen, welche von den Hochschulen in Israel nicht anerkannt werden. Absolventen von Einrichtungen des postsekundären Bereichs werden für das Studium in ihren Ausbildungsfächern zugelassen, wobei die Zeiten der vorherigen Ausbildung angerechnet werden.

Organisiert sind die Universitäten nach angelsächsischem Vorbild, das Anfang der fünfziger Jahre die Orientierung am mitteleuropäischen Muster ablöste.⁸¹ Das Grundstudium (zumeist drei Jahre, für Ingenieure vier Jahre) wird mit dem Bakkalaureat [bogor] abgeschlossen; im Hauptstudium (ein oder zwei Jahre) kann dann der Magistergrad [musmach] erworben werden und im Aufbaustudium (drei oder mehr Jahre Studium und Forschung) der Doktorgrad [doktor]. Für die Ausübung eines akademischen Berufs stellen die Abschlüsse der Hochschulen zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung dar. Die entsprechende Berechtigung wird erst durch die Vergabe eines staatlichen Zertifikats [rischajon memschalti] durch die zuständigen Ministerien gewährt.

An nicht-universitären Hochschulen dauert das Studium bis zum Bakkalaureat immer vier Jahre. In einigen Fächern (Jura, Medizin, Architektur) kann dieser erste Abschluß nur an einer Universität erworben werden, in anderen nur an nicht-universitären Hochschulen.⁸²

Außerhalb des vom Rat für das Hochschulwesen gesteuerten Systems stehen neben den Pädagogischen Hochschulen auch die Religionshochschulen, die außer Rabbinern auch Lehrer für den nicht-staatlichen religiösen Sektor des Schulsystems (pro Jahr ca. 300) ausbilden.

3.8 Weiterbildung

Das israelische System der allgemeinen und beruflichen Bildung kann als ein generell auf Weiterbildung ausgerichtetes System bezeichnet werden. Dies beruht auf der einen Seite auf der ständigen Einwanderung, durch die zum einen Analphabeten und wenig Gebildete und zum anderen zwar gut Ausgebildete, aber mit Berufen, die in Israel nicht benötigt werden, ins Land kommen, so daß eine ständige Anpassung von Kenntnissen und Qualifikationen nötig ist. Auf der anderen Seite ist das System der Abschlüsse im Sekundarbereich II so angelegt, daß im Grunde keine endgültigen Abschlüsse verliehen

81 Vgl. Iram, Yaacov: Higher Education in Transition – The Case of Israel. A Comparative Study. In: Higher Education, 9 (1980) 1, S. 81 - 95.

82 Vgl. Fletcher a.a.O., S. 30.

werden, sondern solche, die später eine weitere Bildung oder Ausbildung ermöglichen, wobei der Erwerb von zunächst nicht erreichten Niveaus nachgeholt werden kann.

Eine charakteristische und wichtige Einrichtung der Weiterbildung ist der *Ulpan* (hebräisch für Lehrstätte), in dem Einwanderern in Intensivkursen Kenntnisse der hebräischen Sprache vermittelt werden. Meist sind die *Ulpanim* organisatorisch mit Eingliederungszentren verbunden. Da sich unter den Einwanderern auch Analphabeten befinden, sind für diesen Personenkreis Spezialkurse erforderlich, in denen der Erwerb der Landessprache mit Alphabetisierungsmaßnahmen verbunden ist.

Besonders die Weiterbildung im beruflichen Bereich ist ein umfangreiches Betätigungsbereich vor allem gemeinnütziger Organisationen, welche für das Ministerium für Arbeit und Sozialangelegenheiten tätig sind oder von diesem gefördert werden. Dabei geht es sowohl um Umschulungsmaßnahmen aufgrund von Arbeitslosigkeit oder – bei Einwanderern – von Personen mit Qualifikationen, die in Israel nicht benötigt werden, als auch um berufliche Weiterqualifizierung aufgrund des technischen Fortschritts, oft im Auftrag und unter Bezahlung durch die Wirtschaft. Ein hoher Prozentsatz der Teilnehmer in diesen Maßnahmen besteht aus Personen, die vom Militärdienst zurückkommen und dann erst eine erste berufliche Ausbildung erhalten, bis hin zu ehemaligen Berufssoldaten, die früh pensioniert werden und in einem Zivilberuf arbeiten möchten. Hinzu kommen Frauen, deren Kinder inzwischen erwachsen sind und die deshalb ins Berufsleben zurückkehren wollen, deren einmal erworbene Qualifikationen aber auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr nachgefragt werden. Auch die berufliche Rehabilitation fällt in den Bereich der beruflichen Weiterbildung.

Insgesamt gibt es eine große Vielfalt von – nicht wenigen privatwirtschaftlich organisierten – Trägern wie auch von Lernorten. Ein charakteristisches Merkmal ist, daß häufig dieselben Anbieter und Einrichtungen gleichermaßen Jugendliche wie Erwachsene betreuen, wie auch, daß sie sowohl staatlich unterstützte Maßnahmen anbieten als auch erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Weiterbildungsangebote in ihrem Programm haben.⁸³

83 Vgl. zum gesamten Bereich der Erwachsenenbildung auch Tokatli, Rachel (Hrsg.): *Lifelong Education in Israel. Values and Practices*. Jerusalem: Ministry of Education and Culture, Adult Education Division 1989.

4 Berufliches Bildungswesen

4.1 Bedeutung und Bereiche der Berufsbildung

Begreift man Berufsausbildung als Vermittlung vor allem oder überwiegend berufspraktischer Fertigkeiten – orientiert am Leitbild des Handwerkers oder des Facharbeiters –, so läßt sich Israel als ein Land bezeichnen, in dem Berufsausbildung einen geringen Stellenwert hat. Dafür sind mehrere Faktoren verantwortlich.

Zunächst muß man in die *Geschichte* zurückblicken. Während vieler Jahrhunderte waren die Vorfahren der aus Europa nach Israel zurückgewanderten Juden, die die beiden ersten großen Einwanderungswellen bildeten, von den Zünften und damit von der Berufsausbildung im Handwerk ausgeschlossen; die Berufe, die den Juden offenstanden, wie etwa Händler, wurden in Selbständigkeit ausgeübt, und die Weitergabe der Kenntnisse und Fertigkeiten erfolgte in der Regel im väterlichen Geschäft durch Anlernen. Somit bildete sich keine Tradition der Berufsausbildung heraus.

Der zweite wichtige Faktor ist die *Einwanderung* einer großen Anzahl von Juden aus Afrika und Asien seit den fünfziger Jahren. Diese brachten gerade die Berufe mit, die dem klassischen Handwerkssektor zuzurechnen sind, da sie in ihren islamischen Herkunftsländern weder Land besitzen noch Handel treiben durften und ihnen daher als Einnahmequelle lediglich das Handwerk blieb. Die Entwicklung von Ausbildungsgängen in diesen Berufen schien daher in Israel nicht notwendig zu sein. Auch heute verläßt man sich in manchen Bereichen nach wie vor auf die Fertigkeiten von Einwanderern – so gibt es in Israel beispielsweise keine Ausbildung zum Metzger oder zum Bäcker, ganz zu schweigen von entsprechenden Fachverkäufern; oder man holt Pendler aus den besetzten Gebieten – beispielsweise für die Bauwirtschaft – oder Gastarbeiter aus dem Ausland, u.a. aus Rumänien und von den Philippinen.

Auch der dritte Faktor basiert auf dieser verstärkten Einwanderung nicht-europäischer Juden: die *soziale und kulturelle Integration* dieser Gruppe in die von europäischen Wertvorstellungen geprägte israelische Gesellschaft. Unter den bis zu den fünfziger Jahren vorwiegend aus Europa einwandernden Juden stammte ein hoher Anteil aus solchen gesellschaftlichen Schichten, in denen ein hohes Bildungsniveau vorhanden war, welches den Besuch des allgemeinbildenden Gymnasiums und anschließend der Universität ermöglichte. Damit war ein hoher sozialer Standard verbunden. Die orientalischen Einwanderer brachten entsprechende Bildungsvoraussetzungen kaum mit, teilweise waren oder sind sogar Analphabeten darunter.

Um den Kindern dieser Gruppe ebenfalls den sozialen Aufstieg, der mit dem Besuch von weiterführenden Schulen und dem darauf aufbauenden Erwerb von höheren Berufsabschlüssen bis hin zum Universitätsabschluß verbunden ist, zu ermöglichen, wurde neben dem hoch selektiven allgemeinbildenden Gymnasium ein weiterer Zug des Sekundarber-

reichs II eingeführt, durch dessen Besuch sowohl der Erwerb einer technologischen Grundbildung als aber auch vor allem der Erwerb des Abiturs möglich sein sollte.⁸⁴

Die *Teilzeitberufsschulen*, die zusätzlich zur Arbeit im Betrieb besucht werden, können von den zu erwerbenden Abschlüssen und den sozialen Chancen her natürlich nicht gleichermaßen als Vehikel für die kulturelle und soziale Integration dienen. In der Tat sind sie ein „Restangebot“ für diejenigen, die in ihren Lernvoraussetzungen sogar zu schwach zum Besuch des niedrigsten Niveaus des technologischen Zugs des Sekundarbereichs II sind oder das Schulwesen nach der Pflichtschulzeit aus anderen Gründen verlassen.

Als vierter Faktor ist schließlich die *wirtschaftliche und technische Entwicklung* zu nennen: Seit Mitte der fünfziger Jahre wandelte sich Israel innerhalb weniger Jahre von einem agrarisch geprägten Land ohne gewachsenes Handwerk zu einer modernen Industriegesellschaft, in der sowohl die Industrie als auch die Armee nach einer stärker technisch orientierten Arbeiterschaft mit höheren Standards an allgemeinbildenden/theoretischen Kenntnissen verlangen.

Legt man zugrunde, daß 86% – die folgenden Zahlen gelten für das Schuljahr 1993/94 – der Altersgruppe der 16- bis 18jährigen bis zum Ende des 12. Schuljahres im Bildungssystem verbleiben, während nur ca. 4%⁸⁵ eine Facharbeiterausbildung antreten, so macht dies nicht nur die nahezu völlige Dominanz der schulischen Bildung deutlich, sondern es zeigen sich darin auch die Präferenzen der Eltern in bezug auf die Bildungs- und Ausbildungswege ihrer Kinder: „Königsweg“ ins spätere Leben ist der Besuch der Universität, und wenn dies nicht möglich ist, dann zumindest der Besuch einer Einrichtung, der die Voraussetzungen schafft, um die Qualifikation für einen Hochschulbesuch zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Die mangelnde Akzeptanz des nicht-schulischen Sektors beruht lediglich auf dem geringeren Sozialstatus der Abschlüsse. Einkommensunterschiede zwischen abhängig Beschäftigten mit gleicher Tätigkeit, die ihre Ausbildung im Facharbeitersektor erhalten haben, und solchen, die das reguläre Schulsystem besucht und ihre Qualifizierung dann am Arbeitsplatz erhalten haben, gibt es nicht.⁸⁶

Betrachtet man das System des Erwerbs beruflicher Qualifikationen bzw. technologischer Kenntnisse im Sekundarbereich II insgesamt und bezieht den Aspekt mit ein, daß es dabei in den von rund 80% der entsprechenden Jugendlichen besuchten Vollzeitschu-

84 Vgl. Kapitel 3.6.2.

85 Dieser Prozentsatz wurde in der Geschichte des Staates Israel niemals überschritten. Vgl. Kroner, Yitzhak: *The Role of the Workplace. The Israeli Case*. In: *Proceedings of the Fifteenth Joint Israeli-German Seminar on The Enterprise as a Learning and Training Place*, Jerusalem, May 7 - 13, 1994, Jerusalem: Ministry of Labour and Social Affairs 1994, S. 52.

86 Vgl. Ziderman, Adrian: *Training Alternatives for Youth: Results from Longitudinal Data*. In: *Comparative Education Review*, 33 (1989) 2, S. 243 - 255. Die Grundlage dieser Studie sind Zahlen aus den siebziger Jahren, eine neuere Untersuchung ist nicht bekannt. Nach Auskünften von Fachleuten aus Ministerien und Trägerorganisationen der beruflichen Bildung hat sich die Situation aber nicht verändert. Höhere Einkommen bei gleicher Tätigkeit sind danach eher auf Arbeitsmarktfaktoren zurückzuführen.

len vor allem um die Erlangung des Abiturs und die Vermittlung allgemeinbildender und theoretisch-technologischer Kenntnisse geht, während die berufspraktischen Anteile gering sind, verwundert es nicht, daß den verschiedenen Formen der Weiterbildung hohe Bedeutung zukommt: sei es der Besuch von Vollzeiteinrichtungen im postsekundären Bereich, seien es Abendkurse, sei es der Erwerb beruflicher Qualifikationen auf der Grundlage der im Vollzeitschulbereich erworbenen Kenntnisse in den Unternehmen auf dem Wege des on-the-job training in der Zeit nach dem Militärdienst.

Damit verbunden sind zwei für die Berufsausbildung in Israel typische Merkmale:

- Dieselben Abschlüsse können zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Einrichtungen erworben werden: Die Abschlüsse des Technikers und des Praktischen Ingenieurs beispielsweise sind sowohl in Schulen des technologischen Zugs im Sekundarbereich II in einem Aufbauzug als auch in eigenständigen postsekundären Schulen und darüber hinaus in Abendkursen neben der Berufstätigkeit zu erwerben. Damit korrespondiert die Tatsache, daß auch die Zugangsvoraussetzungen vielfältig sind: Für die Ausbildung zum Praktischen Ingenieur beispielsweise werden neben Abiturienten ebenso Techniker zugelassen wie nach dem erfolgreichen Besuch eines einjährigen Vorbereitungskurses Absolventen der Vollzeitschulen des Sekundarbereichs II, die kein Vollabitur (kein Abschlußzeugnis auf Abiturniveau in allen, sondern nur in einem Teil der Fächer) erworben haben.
- Nicht selten vermittelt eine Einrichtung nicht nur Abschlüsse eines bestimmten Niveaus und für eine bestimmte Altersgruppe. So gibt es beispielsweise Ausbildungszentren, die gleichermaßen Jugendliche wie Erwachsene betreuen, oder Schulen des technologischen Zugs des Sekundarbereichs II, die zugleich Einrichtungen für die Lehrerausbildung für technologische Fächer unter ihrem Dach beherbergen.

Da die berufliche und technologische Bildung zum größten Teil nicht mehr zum Pflichtschulbereich zählt, sind vor allem gemeinnützige Organisationen Träger der Einrichtungen. Die beiden bedeutendsten Organisationen sind ORT und AMAL, wobei der Schwerpunkt der Tätigkeiten von ORT eher im Bereich des technologischen Zugs des Sekundarbereichs II sowie im postsekundären Bereich, der von AMAL eher im Bereich der Facharbeiterausbildung liegt.

- ORT mit Hauptsitz in London ist ein international tätiges Netz für die berufliche und technische Bildung jüdischer Jugendlicher. Die Gesellschaft wurde 1880 in Sankt Petersburg in Rußland von einer Gruppe einflußreicher Juden gegründet.⁸⁷ Da in Europa die handwerklichen Berufe den Juden nicht zugänglich waren, betätigten sie sich vor allem im Handel. Durch die Einrichtung von ORT-Schulen wollte man deshalb Ausbildungsmöglichkeiten in anderen Berufen – vor allem im Handwerk und in

87 ORT ist die Abkürzung von *Obšestvo Rasprostranjenija Truda sredi Evrejev* (Gesellschaft für die Verbreitung der (Hand-)Arbeit unter den Juden). Da ORT seit 1920 auch außerhalb Rußlands tätig ist, hat man versucht, die Buchstabenfolge anderen Sprachen anzupassen, z.B. auf Englisch als *Organization of Rehabilitation for Training*, es gibt aber auch französische und spanische Versionen. Im allgemeinen wird ORT nicht als Abkürzung wahrgenommen. Vgl. zur Geschichte den Eintrag „ORT“ in: *Encyclopedia Judaica*. 12, Jerusalem: *Encyclopedia Judaica* 1971, Sp. 1481 - 1486.

der Landwirtschaft – schaffen. ORT kam erst nach der Unabhängigkeit des Staates Israel ins Land und wurde als Träger von beruflichen Schulen bedeutend, da es bis dahin fast nur allgemeinbildende Schulen gegeben hatte. Im Jahre 1994 betreute ORT etwa 80 000 Schüler und hatte 7 000 Lehrer.

- AMAL,⁸⁸ das Bildungs- und Ausbildungsnetz des Gewerkschaftsbundes Histradut, besitzt 27 Schulen des technologischen Zugs des Sekundarbereichs II, 50 Teilzeitberufsschulen in der Facharbeiteraus- und Weiterbildung und zwei postsekundäre Einrichtungen für die Ausbildung von Technikern und Praktischen Ingenieuren. Das Netz betreut außerdem das sozialpädagogisch ausgerichtete Arbeitsgruppen-Programm.⁸⁹

Die Arbeitgeber engagieren sich so gut wie überhaupt nicht in der Ausbildung für den Arbeitsmarkt. Selbst im System der Industrieschulen für Jugendliche, die ihren Sitz in Betrieben haben und deren Unterricht drei Tage in der Woche von Angehörigen des Unternehmens besucht wird, brauchen sich die Firmen nicht an den Kosten zu beteiligen, da aufgrund der Schulgeldfreiheit bis zum 18. Lebensjahr der Staat vollständig die Kosten für die Ausbildung trägt. Das einzige finanzielle Engagement der Wirtschaft besteht in der Ausbildung für den Eigenbedarf, bei der keine staatlich anerkannten Zeugnisse erworben werden.

Eine Einführung in das System der beruflichen Bildung wäre unvollständig, würde man nicht auch die Rolle der *Armee* beleuchten, denn diese ist ein bedeutender Arbeitgeber: in ihren Industriebetrieben beschäftigt sie über 10 000 Personen in der Waffen- und Munitionsproduktion für den Eigenbedarf und den Export. Neben der Ausbildung zum Beruf des Soldaten nimmt sie daher auch verschiedene Funktionen im nicht-militärischen Sektor des Ausbildungssystems wahr, von denen hier nur einige angeführt werden.

Ihre Produktionsbetriebe sind Standort für rund 20% der Industrieschulen, in denen Jugendliche zu Kraftfahrzeugtechnikern, Metalltechnikern, Elektromechnikern und Logistikern ausgebildet werden. Außerdem engagiert sie sich stark im sozialpädagogisch orientierten Programm der Arbeitsgruppen. Sie besitzt darüber hinaus im postsekundären Sektor vier Schulen für Techniker und Praktische Ingenieure (vor allem für die Luftfahrt), die von Personen, die sich langfristig verpflichten, kostenlos besucht werden können. In einigen Bereichen unterhält sie auch Kooperationsprogramme mit Universitäten und Hochschulen, um ihren Bedarf an bestimmten Qualifikationen zu decken. Schließlich bietet sie in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt Berufsberatung an, um die abgehenden Wehrpflichtigen bei ihrer Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Im folgenden werden drei Arten von Berufsausbildung unterhalb des tertiären Niveaus näher beschrieben: *berufliche Vollzeitschulen im postsekundären Bereich, Facharbeiteraus- und Weiterbildung für Jugendliche im Teilzeitschulbesuch und Eigenbedarfsausbildung in Großbetrieben*. Auf die Schulung direkt am Arbeitsplatz, die auf den Abschlüssen des Vollzeitschulbesuchs des Sekundarbereichs II aufbaut, wird nicht eingegangen, da es

88 *Amal* ist das hebräische Wort für Arbeit, genauer für Handarbeit. Das Wort für Arbeit allgemein ist *awoda*. Der Unterschied entspricht in etwa dem von *labour* und *work* im Englischen.

89 Vgl. Kapitel 4.3.2.

sich um individuelle Maßnahmen ohne Systemcharakter bezüglich Curricula, Ausbildungsordnungen, Lehrbüchern usw. handelt, über die keine Informationen vorliegen.

4.2 Berufliche Vollzeitschulen im postsekundären Bereich

In diesem Bereich lassen sich drei große Gruppen von Angeboten unterscheiden: Ausbildung zum Techniker und zum Praktischen Ingenieur; Ausbildung in paramedizinischen Berufen; Ausbildung für Lehrer im Primarbereich und im Sekundarbereich I. Die Ausbildung dauert je nach Sektor von einem Jahr bis zu drei Jahren. Im Jahre 1992/93 besuchten 42 572 Personen, das waren 0,831% der Bevölkerung und 2,65% aller Schüler und Studenten, entsprechende Ausbildungsgänge.⁹⁰

4.2.1 *Techniker [techna'i] und Praktischer Ingenieur [handasa'i]*

Diese Ausbildungsstufe wurde in den frühen sechziger Jahre geschaffen, als die schnelle Industrialisierung Israels einen neuen Typus von Beschäftigten erforderlich machte. Bis dahin bestand die Belegschaft im Produktionsbereich hauptsächlich aus Facharbeitern und aus Ingenieuren mit Hochschulabschluß in der Forschung und Entwicklung. Nun wurde deutlich, daß zwischen beiden Gruppen eine Lücke klaffte, da die Ingenieure oft mit den Erfordernissen des Produktionsprozesses nicht vertraut waren. Zwei Zwischenstufen sollten daher das Bindeglied zwischen den akademischen Ingenieuren [mehandes]⁹¹ und den Facharbeitern bilden: Techniker und Praktische Ingenieure.

Zunächst wurden die Ausbildungen nur an separaten Einrichtungen unter der Aufsicht des Staatlichen Instituts für Technologische Ausbildung nach oder während der Militärdienstzeit vorwiegend im Vollzeitbesuch, zu einem geringen Anteil auch in Abendkursen angeboten. Mit der Reform des Sekundarbereichs II im Jahre 1968 wurde auch an den Schulen des neu eingerichteten technologischen Zuges ein entsprechender Aufbauzug geschaffen, wobei hier die beiden Abschlüsse aufeinander aufbauen, während man im älteren System beim Vorliegen entsprechender Voraussetzungen direkt mit der Ausbildung zum Praktischen Ingenieur beginnen kann.

Heute besuchen etwa 90% der Teilnehmer die eigenständigen Einrichtungen und etwa 10% den Aufbauzug im System des Ministeriums für Bildung, Kultur und Sport. Will ein Schüler die Ausbildung hier absolvieren, muß er dafür die Genehmigung einholen, den Militärdienst später antreten zu dürfen. Dies stellt aber kein Problem dar, da die Armee an entsprechend qualifizierten Personen für ihre technischen Einheiten interessiert ist. Ihr wird daher auch ein gewisser Einfluß bei der Gestaltung der Curricula eingeräumt.

90 Eine Liste aller Einrichtungen des postsekundären Sektors (mit Ausnahme des Aufbauzugs an Schulen des technologischen Zuges des Sekundarbereichs II) findet sich bei Fletcher, Ann: Higher Education in Israel, Washington, D. C: American Association of Collegiate Registrars and Admission Officers u. a. 1993, S. 29.

91 Da diese Ingenieure in der Produktion beschäftigt sind, wäre *Produktionsingenieur* eine mögliche andere deutsche Übersetzung für *handasa'i*.

Zwei Unterschiede zwischen dem Techniker in Deutschland und in Israel sind zum Verständnis der folgenden Abschnitte erforderlich: 1. die Ausbildung zum Techniker ist in der Regel keine Aufstiegsfortbildung, sondern eine Erstausbildung; 2. das Wort Techniker bezieht sich in Israel nicht nur auf die technischen Berufe im engeren Sinn, sondern ist die Bezeichnung für einen Abschluß, der auf einer bestimmten Niveaustufe der Ausbildung erworben wird, die u.a. auch Büro- und Modeberufe einschließt.

Aufbauzug im Sekundarbereich II

Bis zum Beginn der Reform dieses Zuges im Schuljahr 1988/89 gab es einen Unterzug, der speziell für die Vorbereitung auf die Technikerausbildung zuständig war.⁹² Mit der Reform wurde dieser abgeschafft; heute ist nur noch das Niveau der Prüfungsleistungen ausschlaggebend, nämlich ein Teilabiturzeugnis mit bestimmten Bedingungen. Ein mögliches Beispiel: drei Einheiten in Mathematik, drei Einheiten in Physik/Informatik, zwei Einheiten in Englisch, eine Einheit in Hebräisch. Hat der Schüler die Schule nach dem 11. Schuljahr verlassen, muß er zunächst einen einjährigen Vorbereitungskurs besuchen, um fehlende Anteile nachzuholen.⁹³

*Verteilung der Schüler im Aufbauzug des Sekundarbereichs II auf einzelne Fächer im Schuljahr 1995/96 [in %]*⁹⁴

Fächer	Techniker (13. Schuljahr)	Praktischer Ingenieur (14. Schuljahr)
Technische Berufe	(100)	(100)
Mechanik	26	19
Elektrotechnik/Elektronik	62	68
Bauwesen und Architektur	6	9
Informationstechnologien	4	–
Industrielle Chemie	1	4
Biotechnologie	1	–
Dienstleistungsberufe	(100)	(100)
Verwaltung	41	–
Betriebswirtschaft	17	–
Mode	39	–
Paramedizinische Berufe	3	–

Im 13. Schuljahr ist der Unterricht für beide Abschlüsse identisch. Am Ende dieses Jahres kann die Prüfung für den Grad des Technikers abgelegt werden bzw. im 14. Schuljahr für den Praktischen Ingenieur weitergelernt werden; in manchen Berufen endet die Ausbildung aber auch mit dem Technikergrad.

92 Vgl. Kapitel 3.6.2; das im folgenden erwähnte Konzept der *Einheit* ist in der Einleitung zu Kapitel 3.6 erläutert.

93 Vgl. Ministry of Education, Culture and Sport. Science and Technology Division (Hrsg.): Technological Education in Israel. Jerusalem: The Ministry 1996, S. 43 ff.

94 Quelle: a.a.O., S. 48 - 49.

Das Schuljahr ist in Trimester aufgeteilt. Die beiden ersten dauern 24 Wochen und sind dem theoretischen Unterricht gewidmet. Am Ende des zweiten Trimesters des 13. Schuljahrs steht eine landesweite Prüfung. Wer nur das Technikerzertifikat erwerben will, muß dann im letzten Trimester sechs Wochen im schuleigenen Labor arbeiten und zusätzlich eine schriftliche Prüfungsarbeit, die eine Anwendung (Arbeitsabläufe, Betriebssysteme, Komponenten, charakteristische Fehler usw.) zum Thema hat, anfertigen. Die anderen Schüler besuchen im letzten Trimester des Jahres 12 Wochen lang weiterhin den theoretischen Unterricht und gehen dann zum 14. Schuljahr über. Dort findet die Abschlußprüfung der theoretischen Ausbildung nach dem fünften Trimester statt. Das letzte Trimester dient der Abfassung einer Abschlußarbeit, in deren Rahmen vom Prüfling auch eine praktische Arbeit [projekt], die Planung und Ausführung umfaßt, vorgelegt und demonstriert werden muß.

Das Curriculum ist in sechs Lernbereiche eingeteilt:

1. Infrastruktur- oder Kernbereich: allgemeine technische Grundlagen (technische Thermodynamik, Maschinenbau, Mathematik, Physik usw.), Verständnis der technischen Welt. Dieser Bereich ist für alle Schüler eines Faches unabhängig von ihrer Spezialisierung verbindlich.
2. Spezialisierung: besondere zusätzliche berufsbezogene Themen (z.B. Landwirtschaftsmaschinensysteme).
3. Praktischer Bereich: Laborarbeit, die grundlegende Fertigkeiten und praktische Erfahrungen in der Spezialisierung des einzelnen Schülers umfaßt.
4. Orientierungsbereich: Fertigkeiten in Marketing und Verkauf, Unternehmensführung, Ausbildungsmethoden usw.
5. Allgemeiner Lernbereich: Philosophie der Naturwissenschaften und der Technik, Technik und Religiöses Gesetz, Gesellschaft und Technik.
6. Einzelarbeit (Abschlußarbeit, Projekt).

*Feste Anteile des Curriculums [in Stunden und %]*⁹⁵

Lernbereich	Techniker		Praktischer Ingenieur	
	%	Stunden	%	Stunden
Infrastruktur	25	293	30	700
Spezialisierung	40	470	35	814
Laborarbeit	25	293	25	580
Orientierung	5	60	5	117
Allgemeines	5	60	5	117
<i>insgesamt</i>	<i>100</i>	<i>1176</i>	<i>100</i>	<i>2328</i>

⁹⁵ Quelle: a.a.O., S. 47.

Schulen für Techniker und Praktische Ingenieure⁹⁶

Diese Schulen werden vom *Staatlichen Institut für die Technologische Ausbildung* in Tel Aviv betreut, einer Serviceeinrichtung mit folgenden Aufgaben:

- Finanzausstattung der Schulen (jede Schule erhält 10 000 Schekel – ca. 5 000 DM – pro Jahr und Schüler);
- Erstellung und Überwachung der landesweiten Prüfungen;
- Erstellung der landesweit verbindlichen Lehrpläne;
- Ausfertigung der Diplome;
- Unterstützung der Absolventen bei der Arbeitsvermittlung u.a. durch die Beobachtung des Arbeitsmarktes.

Das Institut ist nicht Träger der Schulen, dies sind *ORT*, *AMAL*, die *Women's International Zionist Organization*, das *Militär* u.a. Die Schulen sind keine staatlichen Einrichtungen, der Besuch ist nicht kostenlos. Die Studiengebühren betragen pro Jahr etwa 2 200 DM, wobei es ein gut ausgebautes Darlehenssystem sowie Stipendien gibt. Die Schülerzahl⁹⁷ betrug im Durchschnitt der letzten Jahre rund 15 000. Im Jahre 1994 verteilten sich diese folgendermaßen (gerundete Zahlen): 11 000 Praktischer Ingenieur, 1 000 Techniker, 2 000 Vorbereitungskurs (s.u.), zwischen 500 und 1 000 Lehrerausbildung.

Unter den rund 50 Schulen gibt es kleine Einrichtungen mit 30 Schülern und nur einem Ausbildungsfach, aber auch solche mit bis zu 1 500 Schülern und mehr als 20 Fächern. Rund 30 Ausbildungsfächer mit einer breiten Spezialisierung werden angeboten, unter anderem: Architektur, Landschaftsarchitektur, Elektronik, Kälte- und Klimatechnik, Biotechnologie, Bauwesen, Landwirtschaft, Nukleartechnologie, Elektrotechnik, Telekommunikation, Chemie, Informatik, Maschinenbau mit Autodesign, Medizinelektronik, Film und Fernsehen, Management und Marketing, Photographie. Neben der Ausbildung zum Techniker und zum Praktischen Ingenieur werden auch Lehrer ausgebildet, die in den technologischen Fächern im Sekundarbereich II und in den fachkundlichen Fächern der Teilzeitberufsschulen in der Facharbeiterausbildung unterrichten. Zusätzlich zur Vollzeitausbildung bieten die Schulen auch Abendkurse an.

Die Eingangsvoraussetzungen für den *Techniker* entsprechen denen im Aufbauzug des Sekundarbereichs II, die Ausbildungsdauer hingegen beträgt hier eineinhalb Jahre bei 40 Stunden wöchentlich (insgesamt 1 920 Stunden). Wird die Ausbildung in Abendkursen besucht, dauert sie zweieinhalb Jahre mit 16 bis 18 Stunden pro Woche. Die Ausbildung

96 Die Einrichtungen bezeichnen sich selbst als Hochschulen [michlala]. Sie sind aber nicht vom Rat für das Hochschulwesen als solche anerkannt, dürfen keine akademischen Abschlüsse verleihen, haben nur eine halb so lange Ausbildungsdauer wie die nicht-universitären Hochschulen und müssen einem nationalen Curriculum folgen. In Israel vergleicht man sie gern mit den deutschen Fachhochschulen, was aber allein schon von der Ausbildungszeit her gesehen nicht berechtigt ist. Will man überhaupt eine Analogie zu Deutschland ziehen, so dürften die Einrichtungen am ehesten den Ingenieurschulen in der Zeit vor der Einführung der Fachhochschulen entsprechen.

97 Die Zahlenangaben dieses Unterkapitels beruhen auf mündlichen Auskünften des Staatlichen Instituts für die Technologische Ausbildung von November 1995.

zum *Praktischen Ingenieur* setzt das Vollabitur voraus. Bewerber, die nur das Abschlußzeugnis des Sekundarbereichs II mitbringen, müssen zunächst einen einjährigen Vorbereitungskurs mit den Fächern Hebräisch, Englisch, Mathematik und Physik erfolgreich absolvieren, bevor sie zugelassen werden. Vorherige Berufspraxis hat keinerlei Auswirkungen auf die Zulassung, entscheidend ist die schulische Vorbildung. Die Ausbildung dauert zwei Jahre (40 Stunden pro Woche, 32 Wochen pro Jahr, insgesamt 2 650 Stunden). Sie kann auch in Abendkursen bei vergleichbarer Stundenzahl erworben werden, dann dauert sie vier Jahre. Die Ausbildung zum *Fachlehrer für Technologie* baut auf der zum Praktischen Ingenieur auf, sie kann aber auch schon parallel im zweiten Jahr stattfinden. Darüber hinaus kann sie in einem Abendkurs während der späteren Berufstätigkeit erworben werden. Sie dauert 500 Stunden.

Die Ausbildung ist überwiegend theoretisch, praktische Anteile sind in den Laborunterricht integriert. Praktika in Betrieben gibt es nicht, es handelt sich um ein rein schulisches Modell. Die Prüfungen sind landesweit für alle Schüler in jedem Fach gleich und in ihrem Aufbau mit denen im Aufbauzug des Sekundarbereichs II vergleichbar. Sie werden an den Schulen selbst durchgeführt. Die erfolgreichen Absolventen erhalten ein Zeugnis der Schule, das die Stunden in den einzelnen Fächern und die Prüfungsleistungen bescheinigt. Dieses Zeugnis wird vom Staatlichen Institut für die Technologische Ausbildung durch die Ausstellung eines Diploms staatlich anerkannt.

4.2.2 *Paramedizinische Berufe*⁹⁸

Ausgebildet wird vor allem für Krankenpflegeberufe. Daneben gibt es noch Ausbildungen zu Röntgen- und Zahntechnikern.

Schwesternhelferinnen [achot ma'asit] werden im Aufbauzug des technologischen Zugs des Sekundarbereichs II im 13. Schuljahr ausgebildet. Ihre Aufgaben konzentrieren sich auf: Aufnahme neuer Patienten, Servieren von Mahlzeiten, Austragen von Medikamenten, Vorbereitung von Behandlungen usw. Sie arbeiten unter Aufsicht einer Krankenschwester und/oder eines Arztes.

Diplomierte *Krankenschwestern und Krankenpfleger* [achot musmechit] werden während oder nach der Militärzeit an Schulen für Krankenpflege [beit sefer le-siud u beit sefer le-achajot] ausgebildet, die Krankenhäusern angegliedert sind. Ausbildungsgebühren sowie die Beiträge für Unterkunft und Verpflegung sind zu zahlen. Zugangsvoraussetzung ist das Vollabitur. Die Ausbildung dauert drei Jahre bei 30 bis 40 Wochenstunden und 46

98 Die Ausführungen dieses Abschnitts stützen sich auf Franks, Lynne Rosengrant: Israel and the Occupied Territories. A Study of the Educational Systems of Israel and the Occupied Territories and a Guide to the Academic Placement of Students in Educational Institutions in the United States. Washington, D. C.: International Education Activities Group of the American Association of Collegiate Registrars and Admission Officers 1987, so daß manche Angaben sicher nicht mehr vollständig auf die heutige Situation zutreffen. Neuere Unterlagen lagen uns leider nicht vor. Mündliche Auskünfte lassen darauf schließen, daß sich die Ausbildung im Aufstieg in den akademischen Sektor befindet.

bis 48 Wochen pro Jahr. Sie ist im ersten Jahr fast ausschließlich theoretisch, im zweiten Jahr und der ersten Hälfte des dritten Jahres besteht sie aus Theorie und Praxis und in der zweiten Hälfte des dritten Jahres aus dem Sammeln praktischer klinischer Erfahrung.

*Standardcurriculum für die dreijährige Ausbildung von Krankenschwestern*⁹⁹

Fächer	Stunden	Fächer	Stunden
Theoretische Fächer		<i>Theorie der Pflege im Krankenhaus</i>	(640)
<i>Grundlagenwissenschaften</i>	(444)	Unfälle und Erste Hilfe	31
Anatomie und Physiologie	152	Innere Medizin	107
Allgemeine und organische Chemie	97	Medizinische Krankenpflege	59
Mikrobiologie	65	Geburtshilfe und Gynäkologie	54
Ernährung und Diätetik	33	Geburtshilfepflege	26
Pathologie und Histologie	40	Operationssaal	9
Pharmazie und medizinische Hilfsmittel	57	Kinderheilkunde	34
<i>Sozialwissenschaften</i>	(437)	Psychiatrie	45
Sozialanthropologie	56	Öffentliche Gesundheit	45
Einführung in die Psychologie	94	Chirurgie	124
Entwicklungspsychologie	56	Chirurgiepflege	28
Sozialpsychologie	56	Gesunde und kranke Kinder	78
Soziologie	63	Klinische Erfahrung	
Statistik und Methodenforschung	56	<i>Pflegepraxis</i>	(2 150)
Organisation und Verwaltung	56	Kommunale Gesundheits- förderung	150
<i>Krankenpflegehintergrund</i>	(291)	Notfallaufnahme	96
Kommunikation	36	Schwangerschaft	240
Begriffe	36	Ärztliche Untersuchung	384
Grundlagen	183	Krankenpflegegrundlagen	160
Verfahren	36	Operationssaal	160
		Ambulanz	144
		Kinderheilkunde	240
		Psychiatrie	192
		Chirurgie	384

An die Ausbildung schließt eine landesweite *Prüfung* zeitgleich an allen Schulen an. Wer die Prüfung besteht, wird vom Gesundheitsministerium in ein staatliches Register eingetragen und darf dann als staatlich anerkannte(r) Krankenschwester oder -pfleger arbeiten.

In *Aufbaukursen* können bestimmte Spezialisierungen wie etwa Operationsschwester oder Hebamme erworben werden. Diese Kurse bestehen in der Regel aus 500 Stunden

⁹⁹ Quelle: a.a.O., S. 58. Die Zahlenangaben beziehen sich auf das Jahr 1984/85.

theoretischem Unterricht und rund 35 Wochen praktischer Arbeit. Darüber hinaus ist die Aufnahme eines Hochschulstudiums für das Fach Krankenpflegewissenschaften möglich.

4.2.3 *Lehrer im Primar- und Sekundarbereich I*

Die Lehrerausbildung für den Primar- und den Sekundarbereich I findet zur Zeit überwiegend auf der postsekundären Ausbildungsstufe statt und ist der größte Sektor dieser Stufe. Auf Einzelheiten wird in Kapitel 6 näher eingegangen.

4.3 **Facharbeiterausbildung**

Die Ausbildung im Handwerk untersteht dem Ministerium für Arbeit und Sozialangelegenheiten. Ausgebildet wird für solche Berufe, für die aktueller Bedarf besteht und für die Einwanderer fehlen, die die Nachfrage abdecken könnten. Das hat auf der einen Seite den Vorteil sehr flexibler Reaktionen auf den Bedarf von Wirtschaft und Arbeitsmarkt an Facharbeitern und einer hohen Arbeitsmarktorientierung, denn zwischen 75 und 80% der Absolventen arbeiten später im erlernten Beruf, hat aber auf der anderen Seite auch den Nachteil, daß häufig die geeigneten Lehrer und Ausbilder fehlen. Daher läßt sich der Bedarf nicht so gut wie in einem stabilen und längerfristig angelegten System planen.

Verwundert hat es uns, daß es z. B. kaum Ausbildungsgänge im Bau- und Bau-
nebgewerbe gab, zumal doch gerade die Bauwirtschaft in Israel boomt. Auf diese
Fragen bekamen wir dann die Antwort, daß diese Berufe mit Immigranten aus den
Ostblockstaaten gut besetzt seien. [...] Die Berufsausbildung in den einzelnen Orten
war in den jeweiligen Berufsarten sehr unterschiedlich. So hatte ich den Eindruck,
daß entsprechend der ansässigen Industrie und deren Bedarf ausgebildet wurde.

[Mager 1995, S. 3 f.]

Da nur für jeweils aktuell benötigte – meist weit geschnittene – Berufe ausgebildet wird, werden die Ausbildungsprogramme aufgrund der Informationen von Arbeitgebern, Gewerkschaften usw. in schnellem Wechsel permanent angepaßt. Die Curricula, die im Gegensatz zum vollzeitschulischen Sektor des Sekundarbereichs II oder der Techniker-
ausbildung kein starres Gerüst darstellen, das streng befolgt werden muß, sondern lediglich die Prüfungsinhalte festschreiben, die vermittelt werden müssen, sowie die Lehrmaterialien befinden sich in stetem Fluß. Auch die Lehrer und die Ausbilder in den Werkstätten werden laufend mit neuen Entwicklungen vertraut gemacht.

Die Ausbildung in diesem Sektor findet auf zwei Altersstufen statt: im Anschluß an den Sekundarbereich I und im Erwachsenenalter. Da sich die letzteren Maßnahmen vielfach sowohl an Erstauszubildende als auch an Umschüler richten, werden sie im Rahmen der Weiterbildung in Kapitel 5 behandelt. Hier wird nur der Bereich vor der Militärdienstzeit beschrieben.

Die Programme des Ministeriums wenden sich an zwei Gruppen von Jugendlichen: solche, die nach Beendigung der Elementarschule oder des Sekundarbereichs I eine Arbeit aufnehmen, weil sie entweder glauben, den Anforderungen einer höheren schulischen Bildung nicht gewachsen zu sein, oder weil sie im Familienbetrieb arbeiten wollen, und solche, die weder weiter zur Schule gehen noch eine Arbeit aufnehmen. Für die erste Gruppe gibt es die Programme mit Teilzeitschulbesuch (Lehrlingsausbildung und Industrieschulen), für die zweite die eher sozialpädagogisch ausgerichteten Maßnahmen der Kurse für Heranwachsende und der Arbeitsgruppen.

*Teilnehmerzahlen in den Maßnahmen des Ministeriums für Arbeit und Sozialangelegenheiten für Jugendliche im Jahre 1995*¹⁰⁰

Industrieschulen	10 500
Lehrlingsausbildung	1 000
Kurse für Heranwachsende	800
Arbeitsgruppen	700
<hr/> Gesamtzahl	<hr/> 13 000

4.3.1 Teilzeitschulbesuch: Lehrlingsausbildung und Industrieschulen

In Israel wird man immer wieder mit der Auffassung konfrontiert, daß die hier dargestellte Ausbildung ein *Duales System* sei, wobei dieses als Synonym für eine Ausbildungsart, die schulische Anteile und Arbeit im Betrieb miteinander verbindet, angesehen wird. Diese beiden Elemente sind aber auch die beiden einzigen Gemeinsamkeiten. Denn im Vergleich zum *Dualen System* in Deutschland fehlen mehrere wesentliche Merkmale:

Es gibt keine Ausbildungsverträge zwischen den Arbeitgebern und den Auszubildenden und auch nicht zwischen den Arbeitgebern und den Schulen – die Betriebe können einen Auszubildenden sogar jederzeit entlassen. Die Auszubildenden sind nur in der Zeit, in der sie arbeiten, Beschäftigte der Betriebe und erhalten auch nur dafür ihren Lohn, nicht aber während sie die Schule besuchen, dann sind sie Schüler der vom Ministerium für Arbeit und Sozialangelegenheiten geförderten Trägerorganisationen.

Ebensowenig gibt es Ausbildungsordnungen, die auf Vereinbarungen zwischen dem Staat und den Sozialpartnern beruhen. Es gibt lediglich für den schulischen Anteil der Ausbildungszeit Curricula für die allgemeinbildenden und berufskundlichen Fächer sowie die Schulwerkstatt, die allein vom Staat festgelegt werden, auch wenn in bestimmtem Umfang Wünsche der Arbeitgeberseite berücksichtigt werden. Für die Arbeit im Betrieb gibt es keine detaillierten Vorschriften, da diese nicht als Teil der Ausbildung gilt, die Schüler sammeln hier lediglich Arbeiterfahrung.

Und der vielleicht wichtigste Unterschied: Es gibt nicht die Institution des betrieblichen Ausbilders. Der Arbeitgeber hat lediglich dafür zu sorgen, daß der Jugendliche bei seiner Arbeit beaufsichtigt und angeleitet wird sowie durch Rotation im Betrieb alle Aspekte

¹⁰⁰ Quelle: Interne Statistik des Ministeriums.

der Arbeit im entsprechenden Beruf kennenlernt. Dies wird von den Schulen kontrolliert. Dazu wird jede Schulklasse vier Stunden in der Woche von einem Verbindungslehrer, der für sechs Klassen zuständig ist, betreut. Er besucht zweimal in der Woche die Schüler einer Klasse an ihrer Arbeitsstelle und muß darüber Protokoll führen.

Da die Schüler noch der Schulpflicht unterliegen, beginnt die Ausbildung sowohl in den Schulen der Lehrlingsausbildung als auch in den Industrieschulen zunächst im neunten oder zehnten Schuljahr – abhängig davon, ob der Jugendliche vorher die achtjährige Elementarschule oder die dreijährige Unterstufe des Sekundarbereichs besucht hat – mit einer ein- bzw. zweijährigen vollzeitschulischen Berufsfindungsphase. Hier werden alle Schüler eines Berufsfeldes nach dem gleichen Curriculum unterrichtet, wobei der Unterricht häufig durch den nachträglichen Erwerb von fehlender Allgemeinbildung ergänzt wird. Erst danach spezialisieren sich die Schüler auf einen bestimmten Beruf und nehmen eine Arbeit in einem Unternehmen auf.

Rund 25% Prozent der Teilnehmer scheiden vor Abschluß des Schulbesuchs aus, und nur 50% bestehen die Abschlußprüfung. Dies ist beim überwiegenden Teil der Ausbildungsangebote mit der Verleihung eines staatlichen Berufszeugnisses [te'udat mikzoa] verbunden, das nach Erreichen des 18. Lebensjahres in ein Berufseinstufungszertifikat der Stufe A eingetauscht werden kann. Die in der Prüfung nicht erfolgreichen Schüler und diejenigen, welche die Schule nicht zu Ende besuchen, erhalten lediglich ein Schulabgangszeugnis, in dem der Schulbesuch und die erbrachten Leistungen bescheinigt werden, die u.a. in periodischen Zwischenprüfungen ermittelt werden.

Ausgebildet wird für eine Vielzahl von Berufen. Dazu gehören u.a. Kraftfahrzeugmechaniker, Metalltechniker, Elektrotechniker und Elektroniker, Luftfahrttechniker, Facharbeiter für Wartungsarbeiten, Kälte- und Klimatechniker, Tischler, Schneider sowie Koch, Kellner und andere Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe.

Die Mehrheit der Absolventen arbeitet während ihres Militärdienstes in den erworbenen Berufen. Wenn sie die Armee verlassen, haben sie dann fünf Jahre Arbeitserfahrung in ihrem Beruf, was ihnen sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt einräumt. Das ist wichtig, da viele Betriebe nur wenige ihrer früheren Lehrlinge wieder einstellen.

System der Lehrlingsausbildung [chanichut] (5:1-System)

Dieses Modell – häufig auch als *Berufsschultage für die arbeitende Jugend* bezeichnet – ist das ältere System. Es beruht auf dem Gesetz über das Lehrlingswesen und dem Jugendarbeitsgesetz, in denen vorgeschrieben ist, daß ein Jugendlicher nach Beendigung der Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr nur dann als Arbeiter beschäftigt werden darf, wenn er mindestens einen Tag pro Woche eine Berufsschule besucht und dort allgemeinbildenden und fachkundlichen Unterricht erhält. Der Unterschied in der Gesetzesgrundlage, nach der ein Schüler den Berufsschultag besucht, schlägt sich darin nieder, daß nach dem Gesetz über das Lehrlingswesen eine Ausbildung in einem anerkannten

Ausbildungsberuf (von denen es etwa 50 gibt) mit einem Berufszeugnis erworben wird, im anderen Fall nur eine Bescheinigung über den Schulbesuch ausgestellt wird.

Der Unterricht ist für beide Gruppen gleich. Er basiert auf einem festen Curriculum und besteht aus einem allgemeinbildenden Teil (u.a. Hebräische Sprache und Literatur, Mathematik, Geschichte und Staatsbürgerkunde, Sport und Sozialerziehung) und einem fachkundlichen Teil (Fachtheorie und Schulwerkstatt).

Früher war dies das vorherrschende Modell. Seit Anfang der siebziger Jahre wurde es sukzessive durch das der *Industrieschule* mit dreitägiger Arbeit und dreitägigem Schulbesuch abgelöst, das heute von mehr als 90% der Auszubildenden besucht wird. Das alte System gibt es nur noch dort, wo sich die Arbeitgeber sträuben, die Jugendlichen länger als einen Tag an die Schule abzugeben.

Industrieschule [beit sefer ta'asijati] (3:3-System)

Auch für diese Schulen ist die gesetzliche Grundlage das Gesetz über das Lehrlingswesen, das im Jahre 1972 durch eine entsprechende Bestimmung ergänzt wurde.

Fast alle Schulen haben ihren Standort in einem Betrieb (zivile oder Armeefabrik, Hotel) und bilden nur in den in diesem Betrieb ausgeübten Berufen aus. Die Betriebe sind aber nicht Träger der Schulen, dies sind die gemeinnützigen Organisationen ORT und AMAL. In Gebieten, wo im engeren oder weiteren Einzugsbereich keine größeren Betriebe, aber beispielsweise kleine Reparaturwerkstätten existieren, gibt es Bezirksindustrieschulen (zum Teil als Internate), die mehrere Betriebe als Kooperationspartner haben.

Der Erfolg dieses Modells der Facharbeiterausbildung beruht einerseits darauf, daß es vom Ministerium für Arbeit und Sozialangelegenheiten – nicht zuletzt, weil manche Betriebe sich an den Kosten der Schulen beteiligen – wie auch von den Gewerkschaften favorisiert wird, und andererseits darauf, daß sowohl die Schulen und die Schüler als auch die Betriebe davon profitieren.

Die Ausbildung in der Schule findet an drei Tagen in der Woche im Block statt, und an den anderen drei Tagen arbeiten die Jugendlichen im Betrieb. Dabei wird ein Schichtsystem angewandt: jeweils eine Hälfte der Schüler arbeitet an drei Tagen im Betrieb und die andere Hälfte besucht an diesen Tagen von 8.00 bis 15.00 Uhr die Schule. Für den Betrieb hat dieses System im Gegensatz zum alten den Vorteil, daß die ganze Woche über ein Jugendlicher am Arbeitsplatz ist, und für die Schule – und die Geldgeber –, daß sie nur die Hälfte an Lehrern, Räumen und Einrichtungen bereitstellen müssen.

Da die Fachlehrer der Schulen die Schüler in die Betriebe begleiten und teilweise auch dort am Arbeitsplatz unterrichten, haben sie die Möglichkeit, ihre eigenen Kenntnisse über die Abläufe und Verfahren in den Betrieben auf den neuesten Stand zu bringen. Andererseits werden auch fähige Arbeiter aus den Betrieben (Praktische Ingenieure, die einen Aufbaukurs als Lehrer absolviert oder diesen während ihrer Berufstätigkeit im Abendunterricht besucht haben, sowie Techniker und Facharbeiter im Alter von über 30

Jahren, die eine entsprechende Lizenz vom Ministerium für Bildung, Kultur und Sport brauchen) in der Schule als Lehrer für den berufskundlichen Unterricht und in der Schulwerkstatt eingesetzt, wodurch der Unterricht einen stärkeren Bezug zur Arbeit im Betrieb erhält. Dies wiederum hat für den Betrieb den Vorzug, daß diese „Arbeiter-Lehrer“ in der Schule fortlaufend ihre theoretischen Kenntnisse auf den neuesten Stand bringen können. Gleichzeitig dient die Schulwerkstatt vielfach als Zentrum für Fortbildung und Auffrischkurse für die erwachsenen Arbeiter des Betriebes.

Die Jugendlichen sind darüber hinaus schon frühzeitig in die „Betriebskultur“ und die sozialen Aktivitäten des Betriebs (Essen in der Kantine, Betriebssport u.a.) integriert und fühlen sich als Teil des Systems. Außerdem dürfen die Jugendlichen, wenn wichtige Terminarbeiten anliegen, auch häufiger als drei Tage pro Woche im Betrieb eingesetzt werden, und werden dann zu anderen Zeiten länger für den Schulbesuch freigestellt. Für die Schüler ist dies wichtig, da es ihnen die Bedeutung ihrer Tätigkeit deutlich macht, und für die Betriebe, da es ihre Flexibilität erhöht.

Diese Partnerschaft ist nicht zuletzt auch deshalb so bedeutend, da es ansonsten traditionell kaum ein Engagement der Industrie und der Wirtschaft im Bereich der Berufsausbildung für den Arbeitsmarkt gibt.

*Curriculum der Ausbildung zum Beruf des Kraftfahrzeugmechanikers in den Schuljahren 10 bis 12 der Industrieschule im Jahre 1995 [in Wochenstunden]*¹⁰¹

Fach/Schuljahr	10	11*	12*
Fachtechnologie	5	5	7
Technisches Zeichnen	2	1	–
Hebräische Sprache und Literatur	2	2	2
Bibelkunde	2	2	2
Mathematik	3	3	3
Fachenglisch	2	2	2
Staatsbürgerkunde und Geschichte Israels	2	2	2
Arbeit im Betrieb	–	(12)	(16)
Schulwerkstatt	18	4	–
Sozialerziehung	1	1	1
Sport	2	2	2
Informationstechnische Grundbildung	–	–	2
Autoelektronik und -elektrik	1	–	1
<i>Summe</i>	<i>40</i>	<i>24</i>	<i>24</i>

* in den allgemeinbildenden Fächern gibt es ein niedriges und ein höheres Prüfungsniveau, und dementsprechend gibt es für das 11. und das 12. Schuljahr auch zwei verschiedene Schwierigkeitsgrade bei den Fachinhalten.

101 Quelle: Misrad ha-Awoda we-ha-Rewacha. Ha-Agaf le-Hachschara we-le-Pituach Koach Adam [Ministerium für Arbeit und Sozialangelegenheiten. Abteilung für Berufliche Aus- und Weiterbildung] (Hrsg.): Ogdan Ma'arachet Scha'ut [Sammlung von Studententafeln] 1995. Jeruschalajim: Ha-Misrad 1995, S. 31.

4.3.2 Sozialpädagogisch orientierte Programme

Zwar sind im Grunde alle Maßnahmen des Ministeriums für Arbeit und Sozialangelegenheiten für Jugendliche bestimmt, die aus dem „normalen“ Schulwesen herausfallen, dennoch gibt es besondere Gruppen von stark sozialauffälligen Jugendlichen, für deren Vorbereitung auf das Arbeitsleben das Ministerium zwei besondere Rehabilitationsmaßnahmen entwickelt hat.

Arbeitsgruppe [kwoza awoda]

Die Arbeitsgruppen, die seit 1966 existieren und vom AMAL-Netz betreut werden, wenden sich an Jugendliche, die aus dem Schulwesen ausgeschieden und arbeitslos sind. Hauptmerkmale dieser Jugendlichen sind:

- Sie stammen aus armen und kinderreichen Familien, in denen die Eltern ungebildet und arbeitslos und die Wohnverhältnisse schlecht sind.
- Die Jugendlichen sind aus dem Schulwesen deshalb ausgeschieden, weil ihnen die Motivation zum Lernen fehlte, was zu schlechten Leistungen bis hin zum Analphabetismus sowie zu einer Abneigung gegen schulische Bildung überhaupt geführt hat.
- Die Jugendlichen sind der Gesellschaft gegenüber gleichgültig bis feindlich eingestellt, was sich u.a. im Widerstand gegen den Militärdienst, der in Israel normalerweise sehr positiv besetzt ist, bemerkbar macht; sie rotten sich häufig zu Jugendbänden zusammen.

In dem Programm werden rund 1 500 Jugendliche pro Jahr mit folgenden Zielsetzungen betreut: Persönlichkeitsentwicklung und Verbesserung des schlechten Selbstbewusstseins, Entwicklung von gesellschaftlichen Wertvorstellungen und von Arbeitsmoral sowie Ausbau der Allgemeinbildung.¹⁰²

Die Jugendlichen arbeiten fünf Tage in einem Krankenhaus (Pflege- und Bürotätigkeiten) oder in Armeewerkstätten (Wartungsarbeiten usw.) und besuchen einen Tag die Berufsschule. Die Personen, die die Jugendlichen bei der Arbeit anleiten, haben eine besondere Ausbildung für die Arbeit mit schwierigen Jugendlichen. Das primäre Ziel dieser Maßnahme besteht nicht darin, den Jugendlichen eine Ausbildung zu vermitteln, sie dient vielmehr dazu, den Jugendlichen durch die soziale Rehabilitation zu ermöglichen, in eine anerkannte Ausbildung, wie sie oben beschrieben wurde, einzutreten. In schwierigen Fällen allerdings zieht sich die Rehabilitationsmaßnahme bis in den Militärdienst hinein.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialangelegenheiten betreut die Absolventen, wenn sie eine Arbeitsstelle gefunden haben, für eine gewisse Zeit. Diese Maßnahme erfolgt einerseits aus sozialpädagogischen Beweggründen, dient aber ebenso der Evaluation der Ausbildung.

102 Vgl. im Detail Amitai, Gabi: Bildung und Berufsausbildung von Jugendlichen und Erwachsenen. Weitere Möglichkeiten. Tel Aviv: Pädagogisches-Technologisches Zentrum, Erziehungsnetze der Histradut 1987, S. 3 - 19.

Kurse für Heranwachsende [kurs mitbager]

Auch dieses Programm ist für Jugendliche (ab 16½ Jahre) gedacht, die nach der Schulpflichtzeit weder eine Arbeit aufnehmen noch ihre Schulbildung fortsetzen können, da sie ein sehr schlechtes Allgemeinbildungsniveau aufweisen. Es handelt sich um eine Berufsausbildung in einem einjährigen Intensivkurs an sechs Tagen in einem Berufsbildungszentrum, bei der die gleichen Abschlüsse wie in der Ausbildung mit Teilzeitschulbesuch erworben werden können.

Die Ausbildung erfolgt zu jeweils 50% im Klassenraum und in der Werkstatt. Der schulische Anteil besteht jeweils zur Hälfte aus Allgemeinbildung und Fachkunde. In der Werkstatt werden durch Fachlehrer grundlegende berufliche Fertigkeiten vermittelt. Besonderes Gewicht wird auch hier auf gesellschaftliche Aktivitäten gelegt: Sozialerziehung, Erziehung zum guten Staatsbürger, Erziehung zu aktiver Identifizierung mit der Arbeit, Freizeitgestaltung, Vorbereitung auf den Militärdienst.

Angeboten werden Kurse in Berufen, die auf dem Arbeitsmarkt gebraucht werden, wie Schneider, Tischler, Friseur usw. Die Schüler dürfen bezahlte Auftragsarbeiten ausführen. So können die Tischlerlehrlinge Möbel für die Schule anfertigen oder die Friseurlehrlinge die Lehrer und die anderen Schüler oder auch Außenstehende frisieren. Dies wird als eine wichtige Komponente für die Stärkung des Selbstvertrauens der Jugendlichen angesehen.

4.3.3 Prüfungen

Die Prüfungsabteilung des Ministeriums für Arbeit und Sozialangelegenheiten ist für drei Arten von Prüfungen zuständig.

Facharbeiterprüfung

Gemäß dem Gesetz über das Lehrlingswesen ist am Ende der dreijährigen Facharbeiterausbildung vom Ministerium eine Prüfung abzunehmen. Diese wird einmal pro Jahr von mindestens zwei voneinander unabhängigen Prüfern in den Ausbildungseinrichtungen abgehalten und besteht aus einem praktischen Teil in der Werkstatt und dem Bearbeiten von vier Aufgabenblättern zu Themen aus den folgenden Fächern: Hebräisch (Sprache und Literatur), Mathematik, Fachtechnologie und Technisches Zeichnen.

Die Prüfungsaufgaben werden von Fachleuten aus der Praxis (überwiegend Lehrer und Schulaufsichtsbeamte) zentral im Ministerium entworfen und sind für alle Prüflinge in einem Beruf identisch. Die Prüfer sind Mitarbeiter oder Beauftragte des Ministeriums, die eine langjährige Erfahrung im Ausbildungsbereich mitbringen.

In den letzten Jahren hat man außerdem ausgewählte Schüler der Industrieschulen zu der landesweiten Abiturprüfung zugelassen, damit sie Abituranteile erwerben können.

Berufseinstufungsprüfung

Diese Prüfung dient dazu, Einheimische und Einwanderer, die sich beim Arbeitsamt als Arbeitsuchende registrieren lassen wollen, in einzelne Gehaltsstufen einzuordnen. Sie wird auf der Grundlage des *Arbeitsamtsgesetzes* aus dem Jahre 1959 mit Ausführungsbestimmungen aus dem Jahre 1961 durchgeführt. Nach diesem Gesetz muß jeder Facharbeiter dazu seine fachliche Qualifikation nachweisen, indem er ein Berufszertifikat, das auf der Grundlage dieses Gesetzes ausgegeben wurde, vorlegt. Dafür werden zur Zeit Prüfungen für die Einordnung in vier Gehaltsstufen für Berufe wie Buchhalter, Maler, Maurer, Bauschreiner, Automechaniker, Gärtner usw. durchgeführt. Neben der ersten Stufe, die auch auf Vorlage des in der Ausbildung im Jugendalter erworbenen Berufszeugnisses bescheinigt werden kann, basieren alle anderen auf Fortbildung.¹⁰³

Die Prüfungen – sie sind vor allem theoretischer Natur und in den meisten Berufen auch praktisch orientiert – werden abgehalten, nachdem eine Bestätigung von speziellen Berufsausschüssen, die gemäß dem genannten Gesetz eingerichtet werden, abgegeben wurde. Diese Ausschüsse bestätigen dann wiederum die Ergebnisse der Prüfungen und die Ausgabe von Zertifikaten.

Andere Prüfungen

Zusätzlich zur Berufseinstufung werden für bestimmte Berufe Prüfungen, die nach festgelegten Zeitabschnitten zu wiederholen sind, zum Zweck der Erteilung einer staatlichen Lizenz für die Berufsausübung abgehalten. Ein Teil auf der Grundlage bestimmter Gesetze und Verordnungen (Elektrizitätsgesetz, Installationsverordnung, Transportlizenzierungsverordnung usw.); zu den entsprechenden Berufen zählen: Elektriker, Wäscherei-angestellte, Gastechner und Kranfahrer. Zu anderen Berufen wie Technischer Zeichner, Innenarchitekt, Fahrlehrer, Taxifahrer u.ä. gibt es keine gesetzlichen Regelungen.

4.4 Eigenbedarfsausbildung in Großbetrieben

Diese Form der Ausbildung wird an einem Beispiel erläutert: Ausbildung zum Bankkaufmann in der Bank Hapolim. Die Ausbildung findet nicht am Arbeitsplatz statt, sondern in einer betriebseigenen Schule. Von den rund 10 000 Mitarbeitern der Bank befinden sich täglich 400 in dieser Schule zu Aus- und Fortbildungskursen. Während dieser Zeit wird das normale Gehalt der jeweiligen Berufsgruppe gezahlt.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung sind sehr hoch. Verlangt wird mindestens das Vollabitur, man bevorzugt inzwischen aber – sogar für Schalterpersonal – den ersten Universitätsabschluß (Bakkalaureat) in Betriebswirtschaft oder Volkswirtschaft, aber auch der in Philosophie oder einer anderen Geisteswissenschaft oder einer Sozialwissenschaft ist willkommen. Für höhere Positionen wird mindestens der erste Universitätsabschluß verlangt, und je höher die Position ist, desto höhere akademische Grade sind

103 Vgl. dazu auch Kapitel 5.2.2.

nötig. Außerdem müssen die Bewerber einen Eingangstest, der von externen Stellen durchgeführt wird, bestehen. Dank dieser strengen Selektion am Anfang sind die Erfolgsquoten der Ausbildung sehr hoch. Da die meisten Israelis nach dem Schulbesuch den Militärdienst absolvieren müssen, sind die Bewerber in der Regel Erwachsene.

Eine *Ausbildungsordnung* in unserem Sinne gibt es nicht, das Unternehmen legt selbst fest, wie es ausbildet. Es gibt auch keine feststehenden Curricula oder Stundentafeln, die Bank gibt jedoch für die einzelnen Tätigkeitsfelder verbindliche Schulbücher heraus. Didaktik und Methodik der Ausbildung orientieren sich am schulischen Unterricht. Dieser besteht zu 80% vorwiegend aus Lehrervortrag und, in geringem Umfang, aus programmierter Unterweisung sowie zu 20% aus praktischen Übungen: in der Schule gibt es eine *Übungsbank* mit Ernstcharakter. Die Auszubildenden für den Schalterbereich tätigen hier reguläre Bankgeschäfte für Lehrer und Schüler. Für höhere Berufe gibt es auch Trainingsgruppen (z.B. Kommunikationstraining mit Psychologen). Die Ausbildung ist rein schulisch orientiert, es gibt keine Praktika, dafür aber einen Wechsel zwischen Schule und Berufstätigkeit.

Zwei Beispiele für die Struktur solcher Ausbildungsgänge seien angeführt:

- Für Schalterpersonal gibt es einen Zweijahreslehrgang. Vor der Arbeitsaufnahme besuchen die Schüler zunächst einen siebentägigen Kurs (12 bis 13 Stunden am Tag), dann arbeiten sie in der Bank. Innerhalb von zwei Jahren kehren sie noch dreimal in die Schule zurück und besuchen weitere Kurse, wobei es aber keinen festgelegten Ausbildungsplan gibt. Darüber, wann die Lehrgänge stattfinden, entscheidet die einzelne Bankfiliale. Damit ist die Grundausbildung abgeschlossen. Durch lebenslange Fortbildung, die wieder in dieser Schule stattfindet, werden dann höhere Berufsqualifikationen erworben oder die Kenntnisse auf den neuesten Stand gebracht.
- Für Beschäftigte in der Kreditabteilung gibt es einen siebenmonatigen alternierenden Lehrgang: vier Tage Arbeit und zwei Tage Schule (Klassenunterricht und Einzelarbeit mit einem Trainer). Darauf folgen immer wieder Aufbaukurse.

Das *Ausbildungspersonal* besteht zu 40% aus fest angestellten Lehrern, die aus dem Mitarbeiterstab der Bank rekrutiert werden, zu 40% aus Bankmitarbeitern, die Lektionen aus ihrem Arbeitsbereich erteilen, und zu 20% aus Außenstehenden (Hochschullehrer usw.).

Die *Prüfungen*, deren Bedingungen das Unternehmen festlegt, finden intern statt, und die Zeugnisse berechtigen nicht dazu, sich auf dem Arbeitsmarkt zu bewerben. Für Mitarbeiter am Geldmarkt (Aktiengeschäfte usw.) wird ab 1997 nach einem neuen Gesetz eine staatliche Zulassung verlangt werden, d.h. auch in der Bank selbst dürfen diese nur dann arbeiten, wenn das hausinterne Abschlußzeugnis staatlich anerkannt wurde.

Das hier Geschilderte trifft mehr oder weniger auf alle Großbanken in Israel zu. Kleinere Banken kaufen Aus- und Fortbildung bei gewerblichen Anbietern (z.B. beim privatwirtschaftlichen Zweig von ORT), da die bankeigenen Schulen nicht für Dritte ausbilden.

5 Weiterbildung und berufliche Weiterbildung

5.1 Entwicklung und Struktur

Weiterbildung hat in Israel eine lange Tradition. Bereits zu Beginn dieses Jahrhunderts, als die ersten Pioniere ins Land kamen, organisierten die Kibbuzim und andere jüdische Siedlungsgemeinschaften Einrichtungen, in denen die neuen Einwanderer die Grundlagen der modernen hebräischen Sprache erlernen konnten. Bis in unsere Zeit ist diese Aufgabe aktuell geblieben, denn nach wie vor kommen Juden aus aller Welt ins Land, in den letzten Jahren besonders viele aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Heute gibt es für die sprachliche Eingliederung eine spezielle staatliche Einrichtung, den *Ulpan*, der zu einem der wichtigsten Bereiche der Erwachsenenbildung in Israel zählt.¹⁰⁴

Neben den Sprachanstalten entwickelte sich auch schon frühzeitig ein Netz von informellen Abendschulen, in denen während der verschiedenen Einwanderungswellen geeignete Freiwillige aus den Parteien, den Kibbuzim, den Gewerkschaften und anderen gesellschaftlichen Gruppen die Aufgabe übernahmen, in Selbsthilfeveranstaltungen den Einwanderern auch beim Erwerb anderer Fertigkeiten, die sie in der ungewohnten Umgebung des neuen Landes benötigten, zu helfen. So erlernten beispielsweise viele europäische Akademiker hier die Grundlagen der Landwirtschaft.¹⁰⁵

Nach der Unabhängigkeit des Staates Israel und dem bald einsetzenden rapiden Wandel von einem agrarisch geprägten Land zur einer hoch entwickelten Industriegesellschaft machte sich bald ein großer Mangel an geeigneten Fachkräften für die Wirtschaft bemerkbar, dem zunächst vor allem durch Weiterbildungsmaßnahmen abgeholfen werden mußte, da es noch kein ausgebautes System von beruflichen Bildungseinrichtungen gab.

Heute nimmt der berufliche Weiterbildungssektor eine herausragende Stellung ein. Unterscheiden lassen sich zwei Arten beruflicher Weiterbildung, die oft von den gleichen Anbietern durchgeführt werden:

- von staatlichen Stellen finanzierte oder unterstützte Programme als Teil der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik;
- gewinnorientierte Angebote.

5.2 Staatliche Programme

Die staatlichen Programme sind ein Kernstück der beruflichen Bildung. Erwachsenen, die noch keine Berufsausbildung haben, soll die Möglichkeit gegeben werden, diese zu erwerben, und Erwachsene, die ihren Beruf wechseln müssen oder möchten – sei es aus gesundheitlichen Gründen, sei es aufgrund von Veränderungen des Arbeitsmarktes und

104 Vgl. umfassend Atzmon, Ezri: Der Ulpan in Israel. In: *Bildung und Erziehung*, 32 (1979) 6, S. 538 - 550.

105 Vgl. auch Volkmann, Michael: *Neurorientierung in Palästina. Erwachsenenbildung deutschsprachiger jüdischer Einwanderer 1933 bis 1948*. Köln u. a.: Böhlau 1994. (Studien zur internationalen Erwachsenenbildung. 9)

der technischen Entwicklung – sowie Einwanderer, die Berufsqualifikationen mitbringen, die in Israel nicht oder nur in geringer Anzahl benötigt werden, sollen so qualifiziert werden, daß eine gute Chance für eine erfolgreiche Arbeitsvermittlung besteht. Dieser Teil der Weiterbildung ist der dynamischste und zeichnet sich zugleich durch besondere Erfolge aus. Zuständig für diese Maßnahmen ist das Ministerium für Arbeit und Sozialangelegenheiten. Es führt sie in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt durch.

*Erwachsene in Aus- und Fortbildungs- sowie Umschulungsmaßnahmen im Jahre 1994 nach Art der Maßnahmen, Anzahl und prozentualer Anteil der Frauen*¹⁰⁶

Art der Maßnahme	Anzahl	davon Frauen [in %]
Aus- und Fortbildung in Tageszentren	41 168	40
Aus- und Fortbildung in Abendkursen	36 784	43
Umschulung von Akademikern	8 472	53
Aus- und Fortbildungskurse in der Industrie	10 064	44
Auffrischkurse	15 757	30
Ausbildung zum Techniker/Praktischen Ingenieur	14 089	30
<i>Gesamt</i>	<i>126 332</i>	<i>38</i>

*Erwachsene in Aus- und Fortbildungs- sowie Umschulungsmaßnahmen im Jahre 1994 nach Berufsgruppen und prozentualer Anteil der Frauen (ohne Techniker und Praktische Ingenieure)*¹⁰⁷

Berufsgruppen	Anzahl	davon Frauen [in %]
Technisches Zeichnen	829	64
Baugewerbe	6 938	1
Transportgewerbe	9 500	2
Druck- und Reprographiegewerbe	378	43
Friseurgewerbe und Kosmetik	2 751	79
Büroberufe	19 986	75
Kinderbetreuung	3 623	91
Metalltechnik	3 811	5
Mechanik	5 454	3
Hotel- und Gaststättengewerbe	14 070	43
Elektrotechnik und Elektronik	8 568	13
Schneiderei und Schuhmacherei	5 822	75
Tischlerei	888	9
Paramedizinische Berufe	1 754	85
Verschiedenes	27 873	40
<i>Gesamt</i>	<i>112 145</i>	<i>41</i>

106 Quelle: Ministry of Labour and Social Affairs (Hrsg.): Manpower Training and Development Bureau. Jerusalem: The Ministry 1995, S. 12.

107 a.a.O., S. 11.

5.2.1 Berufliche Erstausbildung und Umschulung von Arbeitslosen

Jeder israelische Bürger hat das Recht auf eine Berufsausbildung. Infolgedessen steht jedem Erwachsenen, der vor der Militärdienstzeit noch keine berufliche Erstausbildung erhalten hat, der kostenlose spätere Erwerb einer solchen zu. Unter dieser Personengruppe befinden sich die rund 9% der Jugendlichen einer Altersstufe, die vor der Ableistung des Militärdienstes weder eine Schule noch eine Maßnahme im Bereich der Lehrlingsausbildung besucht haben, sowie Einwanderer ohne Berufsausbildung, die in einem Alter, in dem sie direkt den Militärdienst antreten mußten, oder erst in einem Alter, in dem sie nicht mehr zur Armee müssen, ins Land gekommen sind. Für diese Gruppe von Personen werden Maßnahmen zur beruflichen Erstausbildung vom Ministerium für Arbeit und Sozialangelegenheiten bereitgestellt.

Im allgemeinen ähneln diese Maßnahmen sowohl von den Curricula als auch von den Lernorten her (häufig haben dieselben Einrichtungen sowohl Ausbildungsgänge für Jugendliche wie für Erwachsene) sehr stark den Programmen der Facharbeiterausbildung im Jugendalter,¹⁰⁸ wie denn auch von offizieller Seite keine strikte Trennung zwischen beiden Bereichen vorgenommen wird. Von seiten des Ministeriums wie der einzelnen Einrichtungen werden die Maßnahmen zumeist auch nicht als Weiter-, sondern als Ausbildung bezeichnet. Dies hängt auch damit zusammen, daß es sich bei diesen Maßnahmen häufig um Zielgruppen handelt, die nur sehr geringe oder mangelhafte Kenntnisse auf dem Gebiet der Allgemeinbildung mitbringen, die zunächst nachgeholt werden müssen, bevor überhaupt mit der Vorbereitung auf einen Beruf begonnen werden kann. Häufig richten sich die gleichen Programme auch an Personen, die aufgrund von Rationalisierung oder infolge des technischen Wandels ihre Arbeitsstelle verloren haben und deshalb eine Umschulung benötigen; nicht selten finden sich hierunter Personen mit geringer Allgemeinbildung, die gerade deshalb als erste entlassen werden.

Die Teilnehmer an den Maßnahmen werden den Bildungseinrichtungen von drei Entsendereinrichtungen vermittelt: Arbeitsverwaltung, Einwanderungsministerium und Sozialversicherungsbehörden. Es gibt eine Vielzahl solcher Programme, beispielsweise in folgenden Berufen: Bau- und Möbelschreiner, Technischer Zeichner, Kälte- und Klimatechniker, Kfz-Mechaniker, Elektriker, Kfz-Elektriker und Kfz-Klimatechniker, Montagebauer, Klempner, Friseur, Modezeichner, Gärtner, Goldschmied usw. Früher wurde besonders für abhängige Arbeit ausgebildet, heute vielfach auch für die Selbständigkeit.

Vom Angebot her gibt es keine Differenzierung nach dem Geschlecht. Die Kurse sind Tageskurse und dauern pro Gehaltsstufe zwischen 5 bis 7 und 10 bis 12 Monaten. Die Curricula und die Prüfungen unterliegen der Überwachung durch das Ministerium für Arbeit und Sozialangelegenheiten. Das Zeugnis ist bei den meisten Maßnahmen dasselbe Berufszeugnis wie für die Jugendlichen [te'udat mikzoa].

Ähnlich wie im Jugendsektor gibt es auch hier Einrichtungen, in denen sowohl der theoretische Unterricht als auch die praktische Ausbildung vermittelt werden. Diese sind ver-

108 Vgl. dazu auch Kapitel 4.3.

gleichbar mit den Berufsförderungszentren in Deutschland. Daneben gibt es ein weiteres Organisationsschema, bei dem die Auszubildenden 18 Wochenstunden im Betrieb arbeiten und 22 Stunden in der Schule ausgebildet werden. Auch hier begleiten die Verbindungslehrer die Auszubildenden – die nicht von den Betrieben bezahlt werden, sondern Unterstützung von den Entsenderorganisationen erhalten – in die Betriebe und unterrichten teilweise direkt am Arbeitsplatz. Auch die Nachbetreuung nach Ende der Ausbildung entspricht der in der Facharbeiterausbildung für Jugendliche.

Beispiel: Berufsförderungszentrum Tel Arza in Jerusalem

Träger dieses Zentrums ist das Ministerium für Arbeit und Sozialangelegenheiten. Kriterien für die Aufnahme sind die schulische Vorbildung und Ergebnisse von Eignungstests. Im Zentrum stehen 20 Ausbildungsplätzen (maximale Kursgröße) oft 80 Bewerber gegenüber. Ein Ausschuß, der aus dem Schulberater, einem Arbeitsamtsberater, einem Ministeriumsvertreter und dem Kursleiter besteht, wählt 25 bis 28 von den 80 Kandidaten aus. Nach einem Probemonat wird von einem Ausschuß (Ausbilder, Ministeriumsvertreter und Schulleiter) überprüft, welche Fortschritte der Auszubildende gemacht hat. Danach bleiben 20 der Kandidaten übrig. Die nicht Angenommenen werden entweder ganz abgelehnt (besonders solche, die sich nur beworben haben, um Arbeitslosenunterstützung zu erhalten, aber gar nicht an der Ausbildung selbst interessiert sind), in Kurse mit einem niedrigeren Niveau eingestuft oder für spätere Kurse vorgemerkt.

Es wird nicht nur in diesem Zentrum, sondern – wiederum ähnlich wie in der Erstausbildung von Jugendlichen – generell in den hier behandelten Programmen vor allem darauf geachtet, daß nur solche Ausbildungsgänge angeboten werden, deren Absolventen auch auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar sind. Ist ein Beruf nicht mehr aktuell, wird er sofort aus dem Programm genommen. Die Vermittlungsquote ist außergewöhnlich hoch: rund 90% der erfolgreichen Absolventen finden eine Arbeitsstelle im erlernten Beruf.

Die Prüfung hat praktische und theoretische Anteile. Letztere bestehen aus Multiple-choice- und offenen Fragen. Sie werden zentral vom Ministerium für Arbeit und Sozialangelegenheiten festgelegt und von Mitarbeitern oder Beauftragten des Ministeriums überwacht. Die praktische Prüfung dauert ein bis zwei Tage und wird von einer Kommission, die sich aus Vertretern des Ministeriums, der Gewerkschaft Histradut und des Arbeitgeberverbandes zusammensetzt, abgenommen. Die Prüflinge müssen Werkstücke nach Zeichnung herstellen, wofür sie etwa eine Stunde Zeit haben.

Neben den geschilderten Programmen, die vor allem für Handwerksberufe ausbilden, gibt es Maßnahmen für Neueinwanderer, die akademische Qualifikationen mitbringen. Besonders unter den während der letzten Jahre eingewanderten Juden aus der Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten gibt es eine bedeutende Anzahl von Ingenieuren mit Berufen, die in Israel gar nicht (beispielsweise Brückenbau- und Eisenbahningenieure) oder nicht in diesem Umfang gebraucht werden. Diese werden nach dem Erlernen des Hebräischen häufig zu Fachlehrern im technologischen Zug des Sekundarbereichs II, wo nach wie vor ein Mangel an qualifizierten Lehrern herrscht, umgeschult. Dies findet vorwie-

gend im Hochschulbereich statt, wobei vor allem die Offene Universität Träger der Maßnahmen ist. Die Teilnehmer werden von der Arbeitsverwaltung finanziell unterstützt.¹⁰⁹

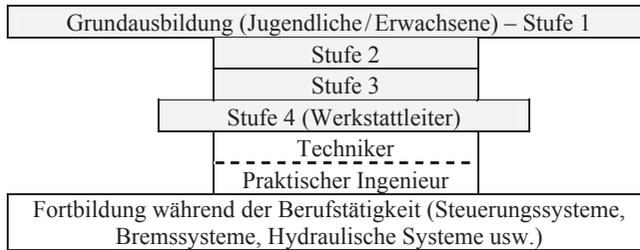
5.2.2 Aufstiegsfortbildung

In einer Reihe von Berufen – allerdings nicht sehr vielen – besteht die Möglichkeit, durch kontinuierliche Fortbildung nach einem festgelegten Schema von Ausbildung und Berufspraxis höhere Gehaltsstufen im System der Berufseinstufungsprüfung¹¹⁰ zu erwerben. Grundlage ist der Erwerb des Berufszeugnisses [te'udat mikzoa] in einer Facharbeitersausbildung – entweder im Jugendalter oder in einer der oben geschilderten Maßnahmen der Erwachsenenbildung – als erste Stufe. Dann muß man zunächst zwei bis drei Jahre im erlernten Beruf arbeiten, um auf der Basis eines sechsmonatigen Kurses die Voraussetzungen für die (praktische und theoretische) Prüfung der Stufe zwei zu erwerben. Nach deren Bestehen kann man nach weiteren drei bis vier Jahren Berufspraxis die Ausbildung für die dritte Stufe des Berufseinstufungszertifikats, die etwa sechs bis sieben Monate dauert, allerdings in Teilzeit unterrichtet wird und wiederum mit einer praktischen und theoretischen Prüfung abschließt, besuchen. Darauf aufbauend folgt nach weiteren zwei bis drei Jahren Berufspraxis ein eineinhalb Jahre dauernder Teilzeitlehrgang mit umfangreichem Theorieanteil, an dessen Ende eine praktische und theoretische (schriftliche wie mündliche) Prüfung steht. Das Bestehen dieser Prüfung führt zum Erwerb des staatlichen Zeugnisses eines Werkstattleiters [aman],¹¹¹ das den Inhaber dazu berechtigt, selbst einen Betrieb zu eröffnen oder als Angestellter zu leiten. Dies ist die höchste Stufe, die man als Facharbeiter in diesem System erreichen kann; man kann sich dann nur noch individuell in bestimmten Teilbereichen seines Berufes fortbilden. Über dieser Gehaltsstufe stehen die beiden Stufen Techniker und Praktischer Ingenieur. Im folgenden als Beispiel die Ausbildungsstruktur für Kraftfahrzeugmechanik:

109 Vgl. Markovits, G. Y./Begleiter, D./Levy, Oskar G.: Training Immigrant Teachers for Science and Technology. In: Melezinek, Adolf u.a. (Hrsg.): *Ingenieurpädagogik. Brücke zwischen Lehre und Forschung.* (Leuchtturm-Schriftenreihe Ingenieurpädagogik. 31), Alsbach: Leuchtturm-Verlag 1993, S. 21 - 26, und insgesamt zu den Maßnahmen für die Einwanderer aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion: Proceedings of the Fourteenth Joint Israeli-German Seminar on „Integration of Resettlers from the CIS by the Provision of Return-to-Learn Programmes in Vocational, School and Higher Education“/„Integration von Aussiedlern aus der GUS durch Nachqualifizierung in beruflicher, schulischer und universitärer Bildung“, Trier, November 1992. Bonn: Federal Ministry of Education and Science 1992.

110 Vgl. dazu auch Kapitel 4.3.3.

111 Wenn man in Israel hört, es geht dort „Meister“, so ist in der Regel diese Position gemeint.



5.2.3 Berufliche Rehabilitation

Es gibt verschiedene Zentren, in denen Personen, die – etwa durch Unfälle – zu Behinderten geworden sind, in einer Umschulung so qualifiziert werden, daß sie wieder unabhängige, beschäftigungsfähige und produktive Mitglieder der Gesellschaft werden. Durch einen ganzheitlichen beruflichen Bildungsprozeß sollen die bei den Teilnehmern vorhandenen beruflichen Fähigkeiten erhalten und so weit verbessert werden, daß eine Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen kann. Deshalb werden die vorhandenen Fähigkeiten der Teilnehmer und der Behinderungsgrad zu Beginn erfaßt. Darauf wird eine individuelle Qualifizierung aufgebaut. Sowohl eine Arbeitsplatzvermittlung als auch eine Nachbetreuung am neuen Arbeitsplatz gehören zu dem ganzheitlichen Ansatz.

Nach einer breitangelegten Eignungsuntersuchung wird dem Rehabilitationsträger ein Gutachten zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Im Anschluß an eine Vorbereitungsmaßnahme erfolgt dann eine abschließende Bewertung, die den weiteren individuellen Umschulungsprozeß bestimmt. In der Vorbereitungsphase auf die berufliche Rehabilitationsmaßnahme (Dauer drei bis sechs Monate) werden insbesondere auch Elemente der Allgemeinbildung (Niveau des 12. Schuljahres) vermittelt, um Lücken in den allgemeinen Grundlagen zu schließen. Die Dauer der eigentlichen Umschulungsmaßnahme kann individuell sehr unterschiedlich sein. Die Dauer eines Kurses kann zwischen sechs und 18 Monaten betragen. Folgende Qualifizierungsfelder werden u.a. angeboten: Elektronik, CNC, Qualitätssicherung/-untersuchung, Metall, Technische Zeichner, Modeschöpfung/Mode-Design, Lagerverwalter, Anwendungsprogrammierer, programmierte Buchhaltung, Sekretärin, Korrespondenz, CAD, Grafiker, Unternehmensgründungskurse.

Die CNC- und CAD/CAM-Ausstattungen in dem von uns besuchten Rehabilitationszentrum an einem Krankenhaus in Ra'anana waren die modernsten, die wir in Israel gesehen haben. Hierbei handelt es sich durchweg um industrielle Maschinen, die auch in der normalen Produktion eingesetzt werden.

[Meyer 1994, S. 4]

5.3 Gewinnorientierte Angebote

Es gibt ein sehr stark entwickeltes privatwirtschaftlich organisiertes Weiterbildungswesen, vor allem in Form von Abendschulen. Die meisten werden vom Ministerium für Ar-

beit und Sozialangelegenheiten überwacht und müssen die von diesem Ministerium festgelegten Curricula anwenden. Die Prüfungen sind nationale Prüfungen, die man allerdings auch nach einem Selbststudium ablegen kann.

In diesem Bereich sind im Gegensatz zu den vom Ministerium getragenen oder veranlaßten Maßnahmen für die Arbeitslosen vor allem solche Personen eingeschrieben, welche bereits eine Arbeit haben, aber in einen anderen Beruf wechseln wollen. Zusätzlich gibt es auch Fortbildungsabendkurse für Personen, die eine feste Beschäftigung haben und sich weiterqualifizieren müssen oder wollen. Diese kostenpflichtigen Kurse werden zum Teil von Einzelpersonen nachgefragt, zumeist aber von Firmen gekauft.

Die Einrichtungen sind Wirtschaftsunternehmen und müssen sich auf dem Weiterbildungsmarkt behaupten, insbesondere auch gegen die inzwischen auf dem Fortbildungsfeld tätigen Universitäten. Ausschlaggebend ist daher oft, daß man Fortbildungsmaßnahmen anbieten kann, die sonst im Land nicht zu finden sind.

Beispiel: Israel Pollak College for Business Administration and Marketing in Tel Aviv

Diese Fortbildungseinrichtung gehört zum privatwirtschaftlichen Zweig von ORT. Sie bietet Kurse in Management und Marketing, besonders für den Export, an. Es handelt sich um eine junge Abspaltung von einer technisch ausgerichteten ORT-Einrichtung, deren Umorientierung durch die Änderung der Beschäftigungsstruktur nötig wurde.

Nur die Verwaltungsmitarbeiter sind festangestellt, die Kursleiter hingegen nicht; die meisten von ihnen stehen anderweitig in einem Arbeitsverhältnis und arbeiten hier nebenberuflich. Die Angebote wenden sich hauptsächlich an die Altersgruppe von 21 bis 28 Jahren. Jährlich gibt es ca. 16 000 Kursteilnehmer in 700 Kursen; Frauen stellen einen Anteil von 60%. Die meisten Kurse sind Abendkurse, der Anteil der Tageskurse wächst aber. Die Kurse werden auf die Nachfrage zugeschnitten. Die Teilnehmer werden zu 60 bis 70% durch Anzeigen in den Medien angeworben, 30 bis 40% werden von Firmen geschickt. Alle Kurse müssen bezahlt werden. Sie dauern im Durchschnitt 15 Monate (maximal zwei Jahre) und finden an zwei Abenden in der Woche statt.

Zu den Kursteilnehmern gehören auch Berufssoldaten (Offiziersränge), die mit 40 bis 45 Jahren die Armee verlassen. Sie sind finanziell gut versorgt, werden aber mit der Untätigkeit nach jahrelangem Berufsleben nicht fertig und suchen daher eine neue Arbeit. Viele streben Stellen in der Personalverwaltung an. 95% scheitern jedoch in ihrem ersten zivilen Arbeitsverhältnis, da die ihnen gewohnte Kommandostruktur außerhalb der Armee nicht vorhanden ist und sie an den zivilen Umgang mit Menschen nicht mehr gewöhnt sind. Neben der Vermittlung von beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten benötigt diese Gruppe auch Maßnahmen, durch die sie mit den in der Privatwirtschaft üblichen Sozialbeziehungen vertraut gemacht wird.

6 Personal im beruflichen Bildungswesen

6.1 Struktur und neuere Entwicklungen

Alle im israelischen Bildungs- und Berufsbildungswesen unterrichtenden Personen sind staatlich anerkannte Lehrer, auch in der Berufsausbildung mit ihrer schulischen Ausrichtung. Andere Ausbildungspersonen gibt es in den Bereichen, in denen anerkannte Abschlüsse verliehen werden, nicht. Die Ausbildung der Lehrer findet auf drei Niveaustufen statt: an Universitäten, an Pädagogischen Hochschulen, die nur den ersten akademischen Grad verleihen dürfen, und in Einrichtungen auf postsekundärem Niveau. Für alle Stufen der Lehrerausbildung ist das Abitur Zugangsvoraussetzung.

Um das Ausbildungsniveau der Lehrer zu erhöhen und den Status des Lehrerberufes aufzuwerten, wurde die Akademisierung der Lehrerausbildung vom Ministerium für Bildung, Kultur und Sport zu einer Hauptaufgabe für die neunziger Jahre erklärt. Bisher sind nämlich nur 16,6% der Primarschullehrer und rund 60% der Lehrer an Schulen des Sekundarbereichs I Absolventen einer Universität oder einer Pädagogischen Hochschule. Das Ziel dieser Bemühungen ist es, zu erreichen, daß in Zukunft auch in diesen Bereichen nur noch Lehrer mit Hochschulabschluß unterrichten. Die Bemühungen, das Lehrpersonal in Israel zu akademisieren und den Status des Lehrerberufes aufzuwerten, haben zu einigen bedeutenden institutionellen und curricularen Veränderungen in den existierenden Strukturen der Lehrerbildung und zur Schaffung neuer Modelle geführt.¹¹²

Seit Ende der siebziger Jahre ist es die erklärte Politik des Bildungsministeriums, das Bildungsniveau der postsekundären Lehrerausbildungsstätten durch Ausweitung der Ausbildung von zwei auf drei Jahre, durch Akademisierung einiger dieser Einrichtungen höheren Niveaus¹¹³ und durch Zusammenlegung oder Schließung anderer zu erhöhen. In den achtziger Jahren wurden die ehemals 60 Ausbildungsstätten zu 29 Einrichtungen zusammengefaßt, von denen acht durch den Rat für das Hochschulwesen als Pädagogische Hochschulen anerkannt und autorisiert wurden, den ersten akademischen Grad des Bakkalaureus für Pädagogik oder für Pädagogik der Technik zu verleihen.

Die bereits im Primarbereich unterrichtenden Lehrer wurden angehalten, während ihres Sabbatjahres ein weiteres Studienjahr vorzugsweise an einer Universität zu absolvieren oder berufsbegleitend im Rahmen ihrer wöchentlichen zweistündigen Pflichtfortbildung in Abendkursen oder Fernkursen der Offenen Universität zumindest den ersten Universitätsgrad zu erwerben. Lehrer des Sekundarbereichs I wurden ermutigt, einen Grundstudienabschluß an einer der Universitäten nachzuholen. Auch die Selektionskriterien für zukünftige Lehrer wurden strenger, jedoch nicht so streng wie die Eingangsqualifikationen, die für die Zulassung zur Universität gelten.

112 Ausführlich hierzu Guri-Rozenblit, Sarah: Four Models of Teacher Training in Israel: Some Lessons and Implications for Teacher Educators. In: Journal of Education for Teaching, 16 (1990) 3, S. 225 - 235.

113 Zum Prozeß und zu den Auswirkungen der Akademisierung vgl. auch Ariav, Tamar/Kfir, Dora/Feigin, Naomi: The „Academization“ of Teacher Education in Israel. In: Teaching Education, 5 (1993) 2, S. 151 - 161.

An den postsekundären Lehrerausbildungsstätten wurde vermehrt die Zusammenarbeit mit Nachbaruniversitäten initiiert, wobei besonders der Erwerb eines Doktorgrades ermöglicht werden soll. Darüber hinaus unterrichten hier inzwischen im Fachstudium auch Universitätslehrer auf Teilzeitbasis. Die Kooperation mit den Universitäten wird vom Ministerium für Bildung, Kultur und Sport stark unterstützt und hat im Jahre 1987 zu der Etablierung eines speziellen Gremiums geführt, das sich aus den Dekanen der erziehungswissenschaftlichen Fakultäten an den Universitäten und den Leitern der Lehrerausbildungsstätten für den Primar- und Sekundarbereich I zusammensetzt und die Zusammenarbeit an gemeinsamen Projekten fördern soll.

In den achtziger Jahren wurden außerdem zwei neue Ausbildungsgänge entwickelt: einer an der Universität Haifa, der mit dem ersten Universitätsgrad, dem Bakkalaureat, abschließt, und ein integrativer Ansatz der Offenen Universität zusammen mit einigen der Lehrerausbildungsstätten.

Auch in die Lehrerausbildung für den Sekundarbereich II ist Bewegung gekommen. Die Unzufriedenheit mit dem Inhalt und der Organisation der Lehrerbildung an den Universitäten führte 1988 zur Ernennung eines speziellen Besuchskomitees durch den Rat für das Hochschulwesen, um die Ausbildung an den Universitäten zu erneuern. Kritisiert wurde die mangelhafte Ressourcenausstattung für die Lehrerausbildung von seiten der Institutionen. Das Besuchskomitee empfahl u.a. die Abschaffung der Studienanteile, die nicht zur Lehrbefugnis führten, und die Schaffung eines Studienprogramms, in dem ein Student ein Fachhauptstudium mit einem Hauptstudium in Erziehungswissenschaft kombinieren kann – und das sowohl zum Grad des Bakkalaureus im jeweiligen Fach als auch zur Lehrbefugnis führt –, sowie die Stärkung der praktischen Unterrichtserfahrung zukünftiger Lehrer durch die Einführung eines Praxisjahres, wie es in Lehrkrankenhäusern angeboten wird.

6.2 Lehrerausbildung für den Primar- und Sekundarbereich I

Die Lehrer für diese Schulstufen werden überwiegend an Einrichtungen des postsekundären Sektors (dreijährige Ausbildung), in wachsendem Umfang aber auch an Pädagogischen Hochschulen (vierjähriges Studium) ausgebildet. Die Ausbildungsstätten (insgesamt 32, neun davon Pädagogische Hochschulen) sind genauso strukturiert wie das Schulsystem, d.h. es gibt solche mit einer Ausbildung für hebräische staatliche, staatlich-religiöse und ultra-religiöse Schulen sowie für arabische öffentliche Schulen. Vier Ausbildungsgänge werden angeboten: für Lehrkräfte in Kindergärten, für den Primarbereich, für die Schulen des Sekundarbereichs I und für die Sonderpädagogen. Die Primarschullehrer studieren vier oder fünf Fächer, die Lehrer an Schulen des Sekundarbereichs I konzentrieren sich auf zwei oder drei Fächer, und die Sonderpädagogen studieren eine ganze Bandbreite von Fächern, die für ihr Berufsfeld wichtig sind.

Diese Ausbildungseinrichtungen haben den Ruf, eine gründliche und effiziente Berufsausbildung für Lehrer im Berufsfeld zu bieten. Die meisten von ihnen haben enge Verbindungen zu verschiedenen Schulen aufgebaut, die als Übungsschulen dienen. Bereits

vom ersten Studienjahr an werden die Lehramtsstudenten unter der Supervision von Fachmentoren (Lehrern) im Unterricht eingesetzt. Letztere werden auf der Grundlage fachlich und pädagogisch herausragender Fähigkeiten ausgewählt und von Schulleitern und regionalen Schulaufsichtsbeamten empfohlen. Einige von ihnen sind auch auf Teilzeitbasis als Ausbilder für Lehrmethoden für verschiedene Fächer angestellt. Ein wesentlicher Punkt der Kritik an den Lehrerausbildungsstätten ist, daß das Fachstudium hier unzureichend sei.

6.3 Lehrerausbildung für den Sekundarbereich II

Die Lehrer für die *allgemeinbildenden* Fächer in allen Schulen des Sekundarbereichs II werden nur an der Universität ausgebildet, diejenigen für die *technologischen* Fächer der Schulen des technologischen Zuges des Sekundarbereichs II sowie die *berufspraktischen* Fächer in den Teilzeitschulen der Facharbeiterausbildung (Theorielehrer und Praxislehrer in Schulwerkstätten und Labors) darüber hinaus auch an den Schulen für Praktische Ingenieure.

Die Abteilungen für Lehrerausbildung an den pädagogischen Fakultäten der Universitäten, die für die Ausbildung der Lehrer im Sekundarbereich II zuständig sind, bieten keine Abschlüsse an, sondern nur die Vorbereitung für den Erwerb einer Lehrbefugnis für Studenten, die Fächer wie Geschichte, Literatur, Mathematik, Biologie, Elektrotechnik usw. im Hauptfach studiert haben. Da die israelischen Universitäten von Anfang an ihren Schwerpunkt auf die Forschung gelegt haben, ist das Grundstudium in den verschiedenen Disziplinen auf die Vorbereitung der Studenten für das Hauptstudium ausgerichtet; die pädagogischen Inhalte für die Ausbildung von Lehrern werden dagegen vernachlässigt.

Die meisten Universitäten bieten ein Zweijahresprogramm für die Lehrerausbildung an und ermöglichen den Lehramtsstudenten, mit dem ersten Jahr ihrer Lehrausbildung schon im letzten Jahr ihres Grundstudiums zu beginnen. In dieser Struktur fällt das erste Jahr der Lehrerausbildung mit den harten Anforderungen des letzten Jahres des Grundstudiums zusammen, und das zweite Jahr des pädagogischen Studiums kann unter Umständen mit dem ersten Jahr des Hauptstudiums zusammenfallen. Daher ist die Hauptaufmerksamkeit der Studenten auf das Fachstudium gerichtet, und die Lehrerausbildung rangiert erst an zweiter Position. Die Lehrerausbildung an den Universitäten ist das genaue Gegenteil des Studiums an den separaten Einrichtungen für die Lehrerausbildung: einem vertieften Fachstudium steht nur ein geringer Studienanteil in den Erziehungswissenschaften und nur wenig praktische Ausbildung gegenüber.

Die Ausbildung der Lehrer für die *technologischen Fächer*, die an Schulen für Techniker und Praktische Ingenieure erworben werden kann, baut auf dem Abschluß des Praktischen Ingenieurs auf. Sie kann jedoch, ähnlich wie an der Universität, bereits im letzten Jahr parallel absolviert werden. Nicht selten wird der Abschluß aber erst zu einem späteren Zeitpunkt im Abendstudium erworben, wenn die Ingenieure bereits im Berufsleben stehen. Wenn sie älter als 30 Jahre sind und einige Jahre Berufserfahrung haben, werden auch Techniker und Facharbeiter zu dieser Zusatzausbildung zugelassen. Sie dürfen im

Erfolgsfall als Lehrer für Fachtheorie oder als Ausbilder in Schulwerkstätten des Facharbeitersektors (Jugendliche und Erwachsene) unterrichten.

Alles hier Gesagte trifft auch für die Lehrer in den berufsbildenden Einrichtungen der Weiterbildung zu, soweit dort staatliche Zeugnisse erworben werden können.

6.4 Lehrer im postsekundären Bereich

Um an diesen Einrichtungen unterrichten zu dürfen, müssen die Lehrer mindestens den Magistergrad erworben haben. Ein pädagogisches Studium wird nicht verlangt. Häufig ziehen die Einrichtungen auch Hochschullehrer für den Unterricht heran.

6.5 Lehrerfortbildung

In den Schulen, die dem Ministerium für Bildung, Kultur und Sport unterstehen, behält der Staat einen Teil des Lehrergehaltes ein, so daß jeder Lehrer in jedem siebten Jahr ein unterrichtsfreies Fortbildungsjahr [schnat hischtalmut] erhält. Dies ist auch in seinem eigenen Interesse, denn das Gehalt eines Lehrers steigt nicht automatisch mit dem Dienstalter, sondern muß durch Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen aufgestockt werden. Jeweils 120 Stunden an Fortbildung ziehen ein höheres Gehalt von 1% nach sich. Die so erworbene Steigerung während eines Berufslebens beträgt maximal 25% vom Anfangsgehalt.

In den letzten Jahren werden verstärkt Bemühungen unternommen, um die Lehrer in den naturwissenschaftlichen und technologischen Fächern fortzubilden, da aufgrund des technischen Fortschritts erhebliche Veränderungen im Curriculum stattgefunden haben. Da an Lehrern für diese Fächer nach wie vor ein erheblicher Mangel besteht, schult man in den letzten Jahren aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion einwandernde Ingenieure und Naturwissenschaftler für diesen Beruf um.

6.6 Ausbildungspersonal in Betrieben

In der Facharbeiteraus- und Weiterbildung mit Teilzeitschulbesuch findet nur in den Schulen eine Ausbildung statt, wobei die berufspraktischen Anteile in den Schulwerkstätten vermittelt werden, während die Arbeitgeber lediglich angehalten sind, dafür zu sorgen, daß die Jugendlichen unter adäquater Anleitung arbeiten. Dieser Zustand wird schon seit jeher beklagt, deshalb bemüht man sich von seiten des Ministeriums für Arbeit und Sozialangelegenheiten seit einiger Zeit, in einem Modellversuch erfahrenen Mitarbeitern der Betriebe in einem drei- bis vierwöchigen Kurs, der vom Ministerium finanziert wird, zumindest eine geringe „Ausbilderqualifikation“ zu vermitteln. Als betriebliche Ausbilder kann man diese Personen aber nur schwerlich bezeichnen.

7 Länderübergreifende Mobilität

7.1 Studenten und Schüler

Bedingt durch die geopolitische Lage des Landes und die Sprache, ist die Mobilität im Bildungsbereich sehr gering. Zwar kommt eine große Zahl von Einwanderern nach Israel, sie tun dies jedoch nicht aus Bildungsgründen. Die Bildungsmobilität beschränkt sich überwiegend auf den Hochschulsektor.

*Israelische Studenten in Hochschuleinrichtungen im Ausland nach Regionen und ausgewählten Ländern der Gasteinrichtungen 1974–1991 (absolute Zahlen)*¹¹⁴

Region und Land	1974	1979	1985	1987	1989	1990	1991
Nordamerika insgesamt	2 581	2 870	2 713	3 086	3 023	3 089	3 281
davon USA	2 290	2 730	2 630	2 986	2 913	2 977	3 127
Westeuropa insgesamt	2 447	2 650	2 486	2 603	3 157	3 438	3 515
davon:							
Italien	1 176	1 282	1 163	959	1 005	1 021	984
Großbritannien	215	212	142	282	595	796	866
Deutschland	337	416	662	818	990	1 047	1 106
Frankreich	421	355	217	222	230	249	223
Osteuropa insgesamt	107	58	909	1 454	1 519	1 808	1 716
Rest der Welt insgesamt	38	6	103	138	139	170	178
<i>Gesamtzahl</i>	<i>5 173</i>	<i>5 584</i>	<i>6 211</i>	<i>7 280</i>	<i>7 838</i>	<i>8 505</i>	<i>8 690</i>

Das israelische Abitur ist international als Studieneingangsvoraussetzung anerkannt. Ein hoher Prozentsatz von Auslandsstudenten (ca. 70%) kehrt nicht wieder nach Israel zurück. Die Zahl der in Israel studierenden Ausländer ist höher als die der Auslandsstudenten. Im Jahre 1980 lag die Anzahl nahezu bei 10 000 (zum Vergleich: rund 5 500 Israelis, die im Ausland studierten). Es handelte sich nahezu ausschließlich um Juden.¹¹⁵

Im Sekundarbereich gibt es einen geringen Prozentsatz von Schülern aus europäischen Ländern und aus Südamerika, deren Eltern sich dadurch neben einer Kenntnis des Landes ihrer Väter eine bessere Schulbildung als im Heimatland versprechen. Aus dem letzten Grund kommen seit einigen Jahren auch verstärkt Schüler aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion zum Besuch einer Sekundarschule nach Israel, das für die Eltern zum „Westen“ mit seinen besseren Chancen zählt. Der Schulbesuch dieser Schüler wird vom israelischen Staat unterstützt, in der Erwartung, daß diese Schüler dann im Land bleiben und ihre Eltern nachkommen.

¹¹⁴ Quelle: Herskovic, Shlomo: The Higher Education System in Israel. Statistical Abstract and Analysis 1995. Jerusalem: Council for Higher Education, Planning and Budgeting Committee 1995, S. 185.

¹¹⁵ Vgl. Kurian, George: Israel. In: Kurian, George Thomas (Hrsg.): World Education Encyclopedia. 2, New York, N. Y. u. a.: Facts on File Publications 1988, S. 644.

7.2 Deutsch-israelischer Austausch für Fach- und Führungskräfte der Berufsbildung

Wenngleich es nicht im strengen Sinne dem Themenkreis der Mobilität zuzurechnen ist, so verdient dieses Projekt der Carl Duisberg Gesellschaft in diesem Zusammenhang durchaus der Erwähnung. Denn zum einen ist es nicht Teil des *Internationalen Fachkräfteaustausches in der Berufsbildung (IFKA)*, an dem die meisten in diesem Handbuch behandelten Länder teilnehmen und das deshalb im Vorwort beschrieben wird,¹¹⁶ zum anderen ist es laut Auskunft offizieller israelischer Stellen das einzige Austauschprogramm auf dem Gebiet der Berufsbildung, bei dem Israel mit einem anderen Staat zusammenarbeitet.

Das Programm wurde auf Initiative des damaligen Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1969 durch eine Vereinbarung des Bundesarbeitsministeriums und des israelischen Ministeriums für Arbeit und Sozialangelegenheiten ins Leben gerufen; der Aufbau und die Durchführung der Programme auf deutscher Seite wurden in die Hände der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung und der Carl Duisberg Gesellschaft gelegt; es ist damit eines der ältesten existierenden Projekte der CDG. War das Programm zunächst dazu gedacht, die israelischen Teilnehmer beruflich zu qualifizieren und weiterzubilden, so traten später bildungspolitische Aspekte in den Vordergrund. Seit 1976 ist daher das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (jetzt: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) der deutsche Vertragspartner.

Bis Ende 1995 nahmen an dem Programm 850 israelische (zur Zeit jährlich rund 45) und 52 deutsche Fachkräfte (alternierend sechs bzw. zwölf pro Jahr) teil. Begleitet wird der Austausch seit 1979 durch abwechselnd in Israel und Deutschland stattfindende Seminare mit einer Dauer von etwa einer Woche. Diese israelisch-deutschen bzw. deutsch-israelischen Seminare zur beruflichen Bildung hatten als Schwerpunktthemen beispielsweise: Ausbildung der Ausbilder, benachteiligte Jugendliche, Mädchen in gewerblich-technischen Berufen, Qualifizierung ausländischer Jugendlicher, berufliche Weiterbildung, Staat und Sozialpartner in der beruflichen Bildung, berufliche Bildung und Europäische Gemeinschaft, technischer Wandel und Qualifizierung.¹¹⁷

Zusätzlich zu dem Programm wurde von deutscher Seite als bisher einmalige Aktion eine Unterstützung bei der Planung und Ausstattung und teilweise der Finanzierung eines

¹¹⁶ Vgl. IHBB, S. 26 - 28.

¹¹⁷ Die Ergebnisse der Seminare werden veröffentlicht; zuletzt erschienen: Proceedings of the Fourteenth Joint Israeli-German Seminar on „Integration of Resettlers from the CIS by the Provision of Return-to-Learn Programmes in Vocational, School and Higher Education“/„Integration von Aussiedlern aus der GUS durch Nachqualifizierung in beruflicher, schulischer und universitärer Bildung“, Trier, November 1992. Bonn: Federal Ministry of Education and Science 1992; und: Proceedings of the Fifteenth Joint Israeli-German Seminar on The Enterprise as a Learning and Training Place, Jerusalem, May 7 - 13, 1994. Jerusalem: Ministry of Labour and Social Affairs 1994.

Berufsbildungszentrums für die Bauwirtschaft im israelischen Holon, einer Nachbarstadt von Tel Aviv, geleistet.¹¹⁸

Programmziele

Ziel des Austauschprogramms ist es, ausgewählten israelischen und deutschen Fachkräften der Berufsbildung einen fachlichen Aufenthalt im Partnerland zu ermöglichen, bei dem die Teilnehmer das jeweilige Bildungs- und Berufsbildungssystem kennenlernen sollen. Bei den israelischen Fachkräften steht die berufliche Weiterbildung im Vordergrund, bei den deutschen die Sensibilisierung für internationale Probleme der beruflichen Bildung. Die Teilnehmer sollen anschließend befähigt sein und möglichst dazu verpflichtet werden, die gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen als Multiplikatoren in Berufsbildungseinrichtungen und Unternehmen weiter zu vermitteln. Daher hat die Qualifizierung von Ausbildern mit Multiplikatorenwirkung den Vorrang vor der Vermittlung individueller beruflich-technischer Fertigkeiten. Über den fachlichen Rahmen hinaus sehen die Organisatoren es auch als Aufgabe des Programms an, daß die Teilnehmer durch das Kennenlernen von Kultur und Mentalität des Partnerlandes einen Beitrag zum interkulturellen Austausch und zur Völkerverständigung leisten.

Teilnehmer

„Israelische Teilnehmer haben in der Regel das Niveau von Ausbildungsleitern, Ingenieuren, Technikern oder Berufsschullehrern mit mehrjähriger Erfahrung in der beruflichen Bildung. Deutsche Teilnehmer sind Fachkräfte, die mehrere Jahre in der beruflichen Bildung tätig sind, eine berufspädagogische Eignung besitzen und neben ihrer beruflichen Tätigkeit übergreifende Aufgaben der Berufsbildung wahrnehmen“.¹¹⁹ Für israelische Araber ist eine Teilnehmerquote von fünf bis zehn Prozent reserviert, die aber nicht immer ausgeschöpft wird. Die Teilnehmer dürfen nicht älter als 55 Jahre sein und in den letzten fünf Jahren nicht an dem Austausch teilgenommen haben.

Programmdauer und Programmablauf

Die Weiterbildungsmaßnahmen für die Teilnehmer aus Israel dauern heute in der Regel nicht länger als vier Wochen; der Aufenthalt kann bis zu sechs Wochen bei speziellen Fachthemen ausgedehnt werden, aber auch auf drei Wochen reduziert werden. Die Fachinformationsreisen der deutschen Teilnehmer dauern zwei bis drei Wochen.

Das Programm beginnt in beiden Ländern mit einem verpflichtenden Vorbereitungsseminar vier Wochen vor Reisebeginn.

118 Vgl. Löwinger, J./Raveh, D./Wertheim, M: Projekt eines Ausbildungszentrums (AZ) für Bauberufe in Israel unter Beihilfe der Bundesregierung Deutschland. Jerusalem: Israelisches Arbeits- und Wohlfahrtsministerium, Abteilung für Berufsaus- und Fortbildung u. a. 1980.

119 Carl Duisberg Gesellschaft (Hrsg.): Deutsch-israelischer Austausch für Fach- und Führungskräfte der Berufsbildung (Kurzinformation). Köln: CDG 1994, S. 3.

Während des Aufenthalts in Deutschland lernen die israelischen Teilnehmer, die vorwiegend aus dem gewerblich-technischen Bereich kommen, in berufshomogenen Gruppen von acht bis zehn Personen zunächst das deutsche Berufsbildungssystem durch Vorträge in den zuständigen Institutionen (Ministerien, Bundesinstitut für Berufsbildung, Kammern, Berufsbildungseinrichtungen usw.) kennen. Der überwiegende Teil des Aufenthalts besteht aus fachspezifischen Lehrgängen in Ausbildungsbetrieben, Fachschulen usw., die zwischen einer und vier Wochen dauern können; hier steht die konkrete praktische und theoretische Weiterbildung im Vordergrund. Die Bandbreite der Berufe, in denen Erfahrungen gesammelt werden können, ist groß (Klima- und Kältetechnik, Bürokommunikation, Maschinenbau, Rehabilitation u.v.m.).

Die deutschen Besuchergruppen setzten sich aus Teilnehmern der verschiedensten Branchen zusammen. Das Programm besteht aus Vorträgen bei Trägern der beruflichen Bildung, bei denen vor allem das System der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich Informationen zum Arbeitsmarkt, Prüfungswesen usw., dargestellt wird, sowie aus Vorträgen und Besichtigungen in einzelnen Einrichtungen der beruflichen Bildung (berufliche Teilzeitschulen, Schulen für Techniker und Praktische Ingenieure, Aus- und Weiterbildungszentren für Erwachsene, Rehabilitationseinrichtungen usw.), vor allem in solchen, die vom Ministerium für Arbeit und Sozialangelegenheiten finanziell unterstützt werden.

In beiden Ländern wird das fachliche Programm durch ein kulturelles Rahmenprogramm ergänzt, das durch das Kennenlernen vor Ort zum besseren Verständnis der gesellschaftlichen, kulturellen und geschichtlichen Entwicklungen beiträgt.

Nach Abschluß der Reise wird vom Leiter jeder der israelischen Gruppen ein qualifizierter Ergebnisbericht erstellt, während die deutschen Teilnehmer verpflichtet sind, Einzelberichte nach vorgegebenen Themen innerhalb von acht Wochen nach Beendigung des Studienaufenthaltes abzugeben.

Finanzierung

Die Fördersumme des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie betrug bis zum Jahre 1995 ca. 6,5 Millionen DM. Über die Investitionen der israelischen Seite liegen keine Informationen vor.

8 Zusammenfassung

8.1 Zusammenfassende Wertung

Israel ist heute ein modernes Industrieland, dessen Produkte in manchen technischen Bereichen zur Weltspitze zählen. Dies trifft vor allem auf solche Felder zu, in denen das Land aufgrund seiner geographischen und politischen Situation gezwungen war, besondere Anstrengungen zu unternehmen, wie etwa bei der Bewässerungstechnik oder der Luftfahrt. Die Spitzenposition verdankt das Land unter anderem seiner konsequent auf Hochtechnologie ausgerichteten technischen Forschung und der Ausbildung von hochqualifizierten Ingenieuren. Diese wiederum stützt sich darauf, daß sich zunächst die Universitäten, dann die nicht-universitären akademischen Hochschulen und zuletzt die nicht-akademischen Ausbildungsstätten des postsekundären Sektors jeweils die besten unter den Absolventen der allgemeinbildenden Vollzeitschulen des Sekundarbereichs II, die von rund 85% der entsprechenden Altersgruppe besucht werden, aussuchen können.

Dieses breite Begabungsreservoir wiederum ist Ergebnis einer gesellschaftspolitischen Entscheidung in den Jahren nach der Unabhängigkeit des Staates, mit der man auf die starke Einwanderung nicht-europäischer Juden reagierte. Um ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern, setzte man vor allem auf das Bildungswesen: Allen jungen Israelis sollte unabhängig von ihrer Herkunft der Weg zu einem akademischen Abschluß eröffnet werden, der im aus Europa eingewanderten Teil der Bevölkerung, dessen Wertvorstellungen die Gesellschaft prägten, traditionell den höchsten Sozialstatus besaß.

Infolgedessen baute man in den sechziger Jahren die vorhandene unsystematische Vielfalt von beruflichen Vollzeit- oder Abendschulen zu einem zusätzlichen Zug des Sekundarbereichs II mit einer Mischung von allgemeinbildenden und technischen Inhalten um, wobei man beruflichen Fächern – die als „leichter“ galten – offiziell den gleichen Stellenwert für die Studienvorbereitung wie den allgemeinbildenden zuerkannte. Neben einem Unterzug, der direkt zum Abitur führte, gab es am anderen Ende einen, der vom Abschlußniveau her dem der Facharbeiterausbildung entsprach. Im Rahmen einer Reform Ende der achtziger Jahre ist an diesen Schulen die Trennung der einzelnen Züge einem Bausteinmodell gewichen, das *allen* Schülern ermöglicht, bestimmte Anteile der Hochschulreife zu erwerben, die sie im späteren Leben ausbauen und damit den Weg zum Akademiker beschreiten können. Damit einher ging eine Verminderung der praktischen Anteile im Curriculum.

Auch das Lehrlingswesen für Jugendliche, das nur rund fünf Prozent der Altersgruppe versorgt und genaugenommen ein Restangebot ist, folgt inzwischen diesem curricularen Trend: Im Jahre 1994 wurden auch an diesen Schulen die allgemeinbildenden Anteile zum Nachteil der berufsbildenden verstärkt, nicht zuletzt deshalb, um auch den Jugendlichen, die diese Schulen besuchen, einen höheren Sozialstatus zu ermöglichen. Die begabtesten von ihnen werden heute sogar zur landesweiten Abiturprüfung zugelassen, wo sie minimale Teile der Hochschulreife erwerben können. Das Lehrlingsystem, das – auch in der gesetzlichen Grundlage – am Modell im deutschsprachigen Raum orientiert

ist, aber weder eine finanzielle Beteiligung der Arbeitgeber noch Ausbildungsanteile am Arbeitsplatz umfaßt und somit wie alle anderen Ausbildungsformen am Lernortmodell der Schule ausgerichtet ist, wird in Israel wohl kaum eine Entwicklungschance haben, da auch in diesem Sektor das objektive Bedürfnis der Wirtschaft nach einer gut ausgebildeten Facharbeiterschaft dem gesellschaftlichen Diktat der Chancengleichheit unterworfen wird. Dafür gibt es allerdings gute Gründe. Denn die Wirtschaft verlangt als Zugangsvoraussetzung für manche Berufe, die bei uns im Lehrlingswesen ausgebildet werden – beispielsweise Schalterpersonal in Banken –, mindestens das Abitur oder sogar den ersten Hochschulabschluß.

Für bestimmte Ausbildungen besteht darüber hinaus auch kein Bedarf, da im Produktionssektor oft für solche Arbeiten, die bei uns von Facharbeitern erledigt werden, Techniker zuständig sind, also wiederum Absolventen einer Ausbildung, die kaum praktische Anteile enthält, dafür aber den Aufstieg zu höheren Abschlüssen ermöglicht. Manche Ausbildungsgänge der Lehrlingsausbildung dagegen qualifizieren die Jugendlichen lediglich für Wartungsarbeiten. Nicht vergessen darf man auch die Tatsache, daß Israel nach wie vor auf Einwanderer zurückgreifen kann, welche die im Lande selbst nicht ausgebildeten Berufe mitbringen, sowie auf Pendler aus den besetzten Gebieten und Gastarbeiter aus dem nicht-palästinensischen Ausland.

Außerdem gibt es in Israel einen Sektor des Ausbildungswesens, der vielfach für den Qualifikationsbereich zuständig ist, den in Deutschland die Erstausbildung im Jugendalter einnimmt: die Ausbildung bzw. Umschulung von Facharbeitern nach dem Militärdienst, also in einem Alter, in dem die Teilnehmer bereits eine gewisse Lebenserfahrung mitbringen. Dieser Bereich ist gekennzeichnet durch eine ständige Anpassung an gesellschaftliche und ökonomische Gegebenheiten, d.h. es wird vor allem in relativ kurzen Kursen nur für solche Berufe ausgebildet, für die ein aktueller Bedarf auf dem Arbeitsmarkt besteht. Die Effektivität dieses Ansatzes läßt sich am hohen Prozentsatz der erfolgreich vermittelten Absolventen ablesen. Allerdings können sich aufgrund der flexiblen Orientierung am Bedarf keine festen Ausbildungsstandards und -strukturen herausbilden. Daß dies nicht unbedingt ein Nachteil sein muß, wird deutlich, wenn man die Situation in Deutschland zum Vergleich heranzieht, wo es manchmal Jahre dauert, bis der technische Fortschritt sich in neuen Ausbildungsgängen und Berufsbildern niederschlägt.

8.2 Erfahrungen, Übertragbarkeit, Vergleiche

Teilnehmer des Deutsch-israelischen Austauschs für Fach- und Führungskräfte der Berufsbildung¹²⁰ hoben besonders folgende Aspekte hervor:

120 Vgl. Kapitel 7.2.

Ausbildungsbedarf

Umschulungen [...] erscheinen mir nicht als Folge von ungenügender beruflicher Erstqualifizierung, sondern mehr als Reaktion auf ständig wechselnde Anforderungen in einem Land, das mit dem [...] technischen Fortschritt mithalten muß.

[Schittenhelm 1994, S. 9]

Struktur der Ausbildung

Für mich, der mit der dualen Berufsausbildung in Deutschland aufgewachsen ist, die ich auch heute noch nachdrücklich vertrete, gab es dennoch Anregungen, die mich zum Nachdenken brachten. Z.B. kann man nun die Frage aufwerfen, ist es eigentlich richtig, unser duales Ausbildungssystem, fest eingebunden in dreieinhalb Jahren Lehrzeit, oder wäre es nicht vielleicht richtig, ähnlich wie es in Israel gemacht wird, eine Berufsausbildung in module Systeme zu fassen, um Ausbildungsgänge mit einem jeweiligen Abschluß von einer Dauer von einem Jahr oder ähnlich einzurichten?

[Mager 1994, S. 4]

Die Gruppe der Immigranten bedarf einer besonderen Beachtung. Während die russischen Immigranten eine gute Basisbildung besitzen und die Fortbildung vor allem auf dem Gebiet der modernen Technologie erfolgt, muß z. B. bei den Immigranten aus Äthiopien mit der Basisbildung begonnen werden. An diesem Beispiel ist gut zu erkennen, daß eine bausteinartige Erwachsenenbildung [...] vorteilhaft ist.

[Grießl 1994, S. 8]

Schulautonomie und Eigeninitiative

Obwohl der Staat die Prüfungsanforderungen festlegt und die Anerkennungsvoraussetzungen überprüft, läßt er den Schulträgern Freiräume bei der Ausgestaltung des Stundenplans. So kann die jeweilige Schule zusätzlich zum vorgeschriebenen Lehrplan durchaus anbieten, was die Chancen der Schüler bzw. Erwachsenen erhöht, im Anschluß an den Schulbesuch eine Beschäftigung zu finden. Bei der Festlegung der Kursdauer wie bei der Suche nach geeigneten Partnern in der Wirtschaft, wenn es um betriebliche Praktika geht, können die Schulen relativ selbständig agieren. Die Reglementierung des Schul- und Ausbildungsablaufs ist deutlich geringer als im deutschen Bildungssystem.

[Habermann 1994, S. 7]

Ein weiterer Punkt, den ich in meinem Arbeitsfeld umsetzen möchte, ist die in der Schule erlebte aktive Einbindung der Schüler in Belange der Schule; d.h. z.B. Beteiligung der dementsprechenden Fachklassen an der Elektrifizierung der Schule, Gestaltung der Klassenräume und Übernahme von tatsächlicher Arbeit und Verantwortung.

[Pastuch 1994, S. 3]

9 Literatur

- Ayalon, Hanna/Yogev, Abraham: The Alternative Worldview of State Religious High Schools in Israel. In: *Comparative Education Review*, 40 (1996) 1, S. 7 - 27.
- Central Bureau of Statistics (Hrsg.): *Statistical Abstract of Israel*. 45 (1994). Jerusalem: CBS 1994. XXXV, 833, 113 S.
- Eisenstadt, Shmuel Noah: *Die Transformation der israelischen Gesellschaft. (The Transformation of Israeli Society, dt.)*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1992. XVII, 879 S. (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft. 1009)
- Eisikovits, Rivka A.: Educational Success and Long-Term Adaption of Immigrant Students in Israel. In: *International Journal of Qualitative Studies in Education*, 8 (1995) 2, S. 171 - 181.
- Felsenthal, Ilana/Adler, Chaim: Bildungsreformen – Wandel oder Reproduktion: Der Fall Israel. In: Sünker, Heinz u. a. (Hrsg.): *Bildung, Gesellschaft, soziale Ungleichheit (= Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft. 1085)*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1994, S. 265 - 285.
- Gaziel, Haim: *Education Policy at a Crossroads between Change and Continuity: Education in Israel in the Past Decade*. Jerusalem: Institute for the Study of Educational Systems 1993. 125 S.
- Giordano, Ralph (Hrsg.): *Deutschland und Israel: Solidarität in der Bewährung. Bilanz und Perspektive der deutsch-israelischen Beziehungen*. 2. Aufl. Gerlingen: Bleicher 1993. 278 S.
- Gottlieb, Esther E./Chen, Michael: The Visible and Invisible Crises in Israeli Higher Education in the 90s. In: *Higher Education*, 30 (1995) 2, S. 153 - 173.
- Herskovic, Shlomo: *The Higher Education System in Israel*. Statistical Abstract and Analysis 1995. Jerusalem: Council for Higher Education, Planning and Budgeting Committee 1995. 214 S.
- Iram, Yaacov: *Recurring Reforms and Changes in the Israeli Educational System. An Analytic Approach*. In: *International Journal of Educational Development*, 13 (1993) 3, S. 217 - 226.
- The Israeli Case. In: Kahane, Reuven (Hrsg.): *Educational Advancement and Distributive Justice. Between Equality and Equity. Essays in Honor of Professor Chaim Adler*, Jerusalem: Magnes Press 1995, S. 251 - 325.
- Kath, Fritz Mosché: *Berufserziehung in Israel: Weg eines Landes von der Agrarwirtschaft zu modernen Industrien*. In: Grube, Rüdiger u.a. (Hrsg.): *Diskussionsfeld Technische Ausbildung: Neue Technologien und berufliche Bildung, Frauen und Technik, Berufserziehung in der Dritten Welt (= technic-didact-Schriftenreihe. 4)*, Alsbach: Leuchtturm-Verlag 1990, S. 377 - 398.
- Katz, Yaacov J./Schmida, Mirjam: *Social Orientation of Students in the Israeli State High School System*. In: *The Journal of Psychology*, 127 (1993) 3, S. 303 - 310.
- Kraus, Vered/Hodge, Robert W.: *Promises in the Promised Land. Mobility and Inequality in Israel*. New York u. a.: Greenwood Press 1990. XII, 203 S.
- Lenhardt, Gero: *Erziehung in Israel*. In: *Zeitschrift für Pädagogik*, 36 (1990) 2, S. 205 - 222.
- Melzer, Wolfgang u.a. (Hrsg.): *Jugend in Israel und in der Bundesrepublik. Sozialisationsbedingungen im Kulturvergleich*. Weinheim u.a.: Juventa-Verlag 1990. 294 S. (Jugendforschung.)
- Ministry of Education, Culture and Sport. Science and Technology Division (Hrsg.): *Technological Education in Israel*. Jerusalem: The Ministry 1996. 72 S.
- Ministry of Labour and Social Affairs. Department of Labour Relations (Hrsg.): *Labour Laws*. Jerusalem: The Ministry 1993. 382 S.

- Odeh, Ibrahim: Berufliche Bildung für die arabische Bevölkerung in Israel. Darstellung, Analyse und ein weiterführendes Modell. Frankfurt a. M. u. a.: Lang 1991. 332 S. (Europäische Hochschulschriften. 11, 479) (Zugl.: Hamburg, Univ., Diss.)
- Razin, Assaf/Sadka, Efraim: The Economy of Modern Israel. Malaise and Promise. Chicago, London: The University of Chicago Press 1993. X, 256 S.
- Shmueli, Eliezer: Israel: System of Education. In: Husén, Torsten/Postlethwaite, Thomas Neville (Hrsg.): The International Encyclopedia of Education. 2. ed. Vol. 5, Oxford: Pergamon Press 1994, S. 3023 - 3028.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Länderbericht Israel 1991. Stuttgart: Metzler-Poeschel 1991. 126 S.
- Wolffsohn, Michael/Bokovoy, Douglas: Israel. Grundwissen-Länderkunde. Geschichte, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft (1882 - 1994). 4., erw. u. überarb. Aufl. Opladen: Leske und Budrich 1995. 511 S.
- Zimmermann, Moshe: Wende in Israel. Zwischen Nation und Religion. Berlin: Aufbau Taschenbuch-Verlag 1996. 127 S. (Aufbau Thema.)

10 Register

- Abschlußprüfung
 Sekundarbereich 45
- Achot musmechit* 65
- Agafle-Hachschara we-le-Pituach Koach*
Adam 20
- Alija* 15
- AMAL* 52; 59; 64; 70; 72
- Aman* 80
- Araber 9; 15; 36; 40; 47
- Arbeitgeber 48; 60; 67
 Berufsbildung 70
 Organisation 14
- Arbeitsamtsgesetz 28; 74
- Arbeitsgruppe 72
- Arbeitskräftebedarf 18
- Arbeitslehre 43
- Arbeitslosenstatistik 28
- Arbeitslosenunterstützung 28
- Arbeitsmarkt 67; 79
 Anforderungen 48
- Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik
 29; 56; 78
- Arbeitsplatzstruktur 30
- Arbeitsverwaltung 28
- Ausbilder 68; 86
- Auslandsstudium 87
- Bäcker 57
- Bagrut* 38; 45
- Bakkalaureat 55
- Bauwesen und Architektur 52
- Bechina psichometrit* 55
- Beit sefer chaklai* 52
- Beit sefer jesodi* 39
- Beit sefer le-siud u beit sefer le-achajot* 65
- Beit sefer ta'asijati* 70
- Berechtigungswesen 18
- Berufe
 Facharbeiterausbildung 69
 Rehabilitation 81
 Staatliche Weiterbildung 78
- Berufsberatung 28; 60
- Berufsbildung
 Abschlüsse 59; 69
 Ansehen 44; 57
 Arbeitgeber 30; 60
 Arbeitslose 78
 Ausbau 28
 Bankwesen 74
 Betrieb 68
 Finanzierung 29; 60
 Gesetze 26; 69
 Gesundheitswesen 65
 Großbetrieb 74
 Historische Entwicklung 57; 61; 70
 Immigration 57; 79
 Lehrer 70; 83
 Militär 60
 Prüfungswesen 73; 79
 Rahmenbedingungen 57
 Randgruppe 72
 Reform 27; 73; 91
 Rehabilitation 81
 schulisch 48; 61
 Sekundarbereich II 44
 Statistik 68; 77
 Struktur 44; 59
 Teilnehmer 72; 78
 Träger 59; 64; 70
 Weiterbildung 56; 59; 78
- Berufseinstufung 19
 Prüfung 74; 80
- Berufsschultage für die arbeitende Jugend
 69
- Berufszeugnis 69; 78; 80
- Beschäftigungsstruktur 18
- Bevölkerung
 Historische Entwicklung 15
 Struktur 16
- Bildungsverständnis 35
- Bildungswesen
 Durchlässigkeit 37
 Historische Entwicklung 35
 Prinzipien 23; 24
 Reform 37; 42; 44; 45; 50; 61
 Statistik 33; 37; 40; 54; 87
 Struktur 37
 Träger 39; 40; 52; 59
 Zuständigkeiten 20

- Bituach Le'umi* 28
Boger 55
 Carl Duisberg Gesellschaft 88
Chanichut 69
Chatiwa eljona ijuni 47
Chatiwa eljona makifa 44
Chatiwa eljona tehnologi 48
Chinuch al-jesodi
 chatiwa beinajim 42
 chatiwa eljona 43
Chinuch azma'i 37
Chinuch jesodi 39
Chinuch mamlachti 37
Chinuch mamlachti-dati 37
Chok Awodat ha-Noar 26
Chok Chinuch Mamlachti 21
Chok Chinuch Mejuchad 21
Chok ha-Chanichut 26
Chok ha-Mo'eza le-Haskala Gwoha 21
Chok ha-Scherut ha-Ta'asuka 28
Chok jesod 21
Chok Limud Chowa 21
Chok Pikuach al Batei Sefer 21
 Curriculum 24
 Ausbildung Großbetrieb 75
 Ausbildung Krankenpflege 66
 Ausbildung Praktischer Ingenieur 63
 Facharbeiterausbildung 67; 71
 Primarbereich 40
 Religiöse Schule 41
 Sekundarbereich I 43
 Sekundarbereich II
 Allgemeinbildender Zug 47
 Technologischer Zug 49
 Technikerausbildung 63
 Design 52
 Elektrotechnik und Elektronik 42
 Elementarbereich 38
Erez Israel 9
 Europäische Union 18
 Facharbeiterausbildung 58; 67; 78
 Curriculum 71
 Prüfungswesen 73
Gan 38
Gan chowa 38
Gan kedem chowa 38
Gan trom chowa 38
 Gesamtschule 37
 Gesellschaft
 Berufsbildung 57
 Merkmale 10
 Gesetz über das Lehrlingswesen 26; 73
 Gesetz über das staatliche Bildungswesen
 21; 24; 26
 Gesetz über den Rat für Hochschulbildung
 21
 Gesundheitsministerium 20
 Gesundheitswesen
 Paramedizinische Berufe 21
 Gewerbebefreiheit 18
 Gewerkschaft 13; 67
 als Arbeitgeber 13
Handasa'i 50; 61
Haskala gwoha 53
Histradut 12; 52
 Hochschule für Betriebswirtschaft 54
 Hochschulreife
 allgemeine 38; 45
 Hochschulwesen
 Abschlüsse 55
 Gesetz 21
 Struktur 55
 Zulassungsbedingungen 49; 54
 Zuständigkeiten 54
 Immigration 15; 44; 57; 87
 Industrieschule 69
 Ausbildungsstruktur 70
 Lehrer 70
 Ingenieur 61
 Internationaler Fachkräfteaustausch in der
 Berufsbildung (IFKA) 88
Jechida 46
Jeschiwa 53
 Jugendarbeitsgesetz 26
 Jugendarbeitslosigkeit 37; 72
Kibbuz 12; 14; 15; 24
 Kindergarten 38
 Kinderkrippe 38

- Kindertagesstätte 38
 Kraftfahrzeugmechaniker 71; 80
 Krankenschwester, Krankenpfleger 65
Kurs mitbager 73
Kwoza awoda 72
 Landwirtschaftliche Schule 52
 Landwirtschaftshochschule 54
 Landwirtschaftsministerium 21
 Lehrer
 Allgemeinbildende Schulen 83
 Berufliche Schulen 83
 Industrieschulen 70
 Vorschulerziehung 39
 Lehrerausbildung
 Reform 83
 Zulassungsbedingungen 84
 Zuständigkeiten 20
 Lehrerfortbildung 83
 Lehrlingsausbildung 69
 Struktur 69
 Leistungsbewertung 42
 Lerneinheit 46
Limodei Jehudat 41
Lischka awoda 28
Machon ha-Memschalti le Hachschara
 Technologit 20
 Magistergrad 55
Maon 38
Masmam 50
Masmarm 49
Masmarm 49
 Mechanik 52
Mechina 55
Megama kelalit 52
Megama technit 52
Mehandes 61
 Metzger 57
Michlala 53; 64
Michlala esorit 54
Michlala le-hachscharat owedei hora'a 53
Michlala technologit 54
 Militär 64
 Berufsbildung 60
 Militärdienstzeit 47
 Ministerium für Arbeit und Sozialangelegenheiten 20; 72; 88
 Ministerium für Bildung, Kultur und Sport 20; 54; 83
Misrad ha-Awoda we-ha-Rewacha 20
Misrad ha-Beriuot 20
Misrad ha-Chakla'ut 21
Misrad ha-Chinuch, ha-Tarbut we-ha-Sport 20
 Modeberufe 52
Mo'ezat le-Chinuch Mamlachti Dati 23
Mo'ezat le-Haskala Gwoha 54
Mosad le-haskala gwoha universita 53
Moschaw 14; 15
Musmach 55
Na'amat 39; 52
 Offene Universität 53; 83
 on-the-job training 59
ORT 52; 59; 64; 70; 75; 82
Owed kehilati 30
 Pädagogische Hochschule 53; 83
 Palästina 8; 10; 15; 35
 Parteien 11
Pe'uton 38
 Praktischer Ingenieur 50; 61
 Ausbildung, Curriculum 63
 Primarbereich 39
 Curriculum 40
 Privatisierung 17
 Privatschule 22; 23
 Produktionsbereich
 Personalstruktur 61
 Rat für das Hochschulwesen 54
 Rat für Staatlich-Religiöse Bildung 23
 Rehabilitation 81
 Religion 16
 Religiöse Erziehung 36
Rischajon memschalti 55
 Rüstungsindustrie 18; 60
Scherut ha-Asuka 28
Schnat hischtalmut 86

- Schulaufsichtsgesetz 21; 24
 Schulgeldfreiheit 21; 22
 Schulpflicht 21; 38
 Schulpflichtgesetz 21
 Schulwahl 25; 27
 Schwesternhelferin 65
 Sekundarbereich I 42
 Curriculum 43
 Sekundarbereich II 43
 Allgemeinbildender Zug 47
 Curriculum 47
 Berufsbildung 45
 Differenzierung 44
 Landwirtschaftliche Schulen 52
 Reform 44
 Religiöse Schulen 53
 Struktur 44
 Technologischer Zug 48
 Allgemeine Richtung 52
 Aufbauzug 50; 62
 Curriculum 49; 51
 Differenzierung 49
 Reform 50
 Schulträger 52
 Technische Richtung 52
 Zweige 38
 Sondererziehungsgesetz 21
 Sonderschule 38
 Sozialpartner 67
 Sprachen 16
 Arabisch 16; 36; 40
 Englisch 16
 Hebräisch 16; 36; 40
 Staatliches Institut für Technologische Aus-
 bildung 20
Techna'i 50; 61
 Techniker 50; 61
 Technikerausbildung 62
 Curriculum 63
Technion 53
 Technische Hochschule 53
 Teilzeitberufsschule 58
 Teilzeitschulbesuch 22; 68
Te'udat bagrut 45
Te'udat mikzoa 69; 78; 80
Te'udat technologit 50
 Tourismus 52
 Übergang
 Bildungswesen – Beschäftigungssystem
 30; 48
 Primarbereich – Sekundarbereich 42
 Sekundarbereich I – Berufsbildung 38
 Sekundarbereich I – Sekundarbereich II
 37; 45
 Sekundarbereich II – Hochschulwesen
 38; 46
Ulpan 39; 56; 76
 Umschulung 29; 81
Universita ha-petuha 53
 Unterrichtssprache 36; 40; 53
 Verfassung 21
 Vergleich
 Israel – Deutschland 62; 68; 92
 Verwaltungsberufe 52
 Verwaltungsstruktur 8
 Vorschulerziehung 38
Wa'ada le-Tichnun u-le-Tikzuw 54
 Weiterbildung
 Arbeitslose 29
 berufliche, Träger 56; 77
 Finanzierung 29
 Historische Entwicklung 76
 Immigration 79
 Private Anbieter 82
 Staatliche Programme 29; 76
 Berufe 78
 Prüfungen 79
 Statistik 77
 Struktur 55
 Teilnehmer 56; 78; 82
 Werkunterricht 43
 Wirtschaftssektoren 17
 Wirtschaftsstruktur 17
Women's International Zionist Organization
 52; 64
 Zionismus 8

Organigramm Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen

Legende

